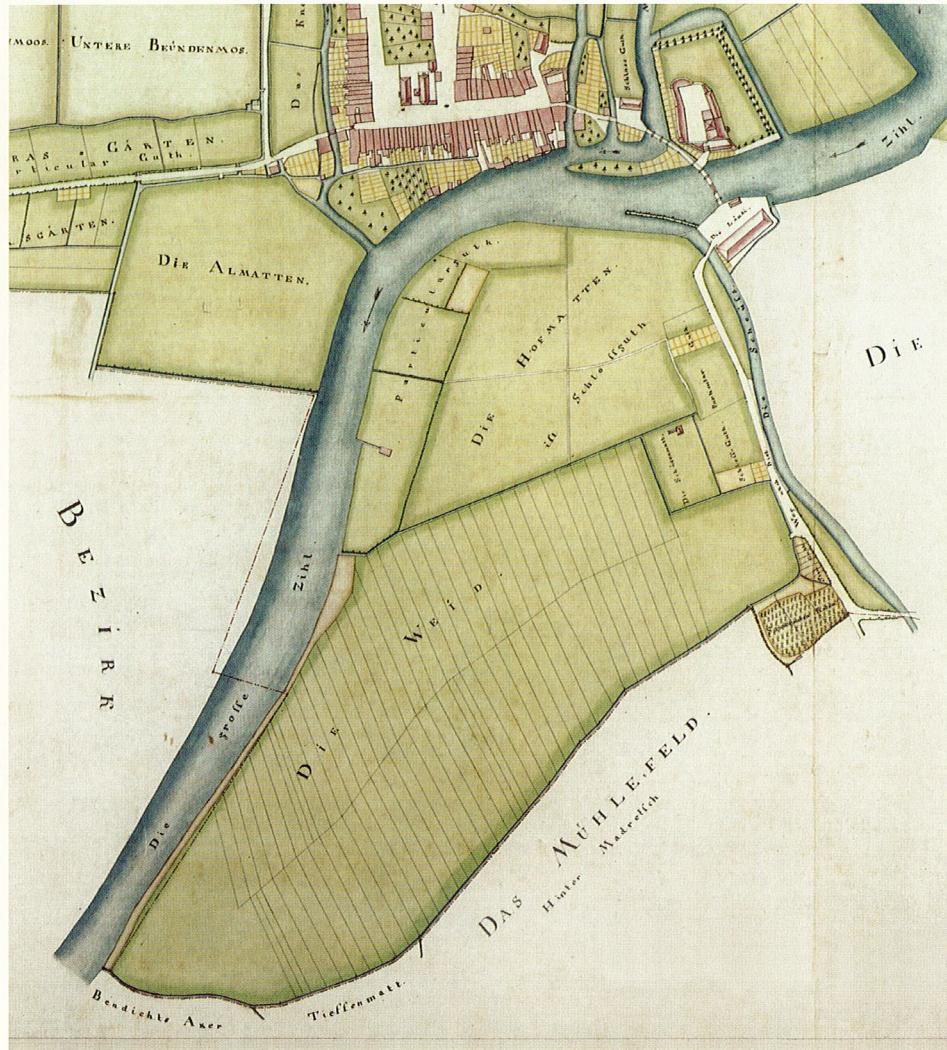


# NIDAUER CHLOUSERBLATTER 2006



# NIDAUER CHLOUSERBLETTER 2006

NR. 9

---

HERAUSGEBER:  
STIFTUNG NIDAUER CHLOUSERBLETTER

Folgende Institutionen und Private haben die Ausgabe 2006 finanziell unterstützt:

- Amtsanzeiger-Genossenschaft Nidau
- Lotteriefonds Kanton Bern
- Burgergemeinde Nidau
- Berner Kantonalbank, Nidau
- Werner Könitzer, Regierungsstatthalter Nidau
- Robert Liechti, Nidau
- Kurt Maibach, Nidau

Ein besonderer Dank gilt der Firma witschidruck, 2560 Nidau  
für die sorgfältige Gestaltung der Nidauer Chlouserbletter  
und die wohlwollende Unterstützung unserer Arbeit.

**Titelbild:** Ausschnitt (verkleinert) aus Generalplan über den  
Stadtbezirk Nidau, 1794, Samuel Pagan

**Herstellung:** witschidruck, 2560 Nidau

## Vorwort

Das war kein folkloristischer Anlass im Städtchen Nidau: Jedes Frühjahr wurden etwa 30–50 Stück Vieh für die Sömmerrung auf der stadteigenen Alp im St. Immortal zusammengetrieben und den Sennen zum Alpaufzug übergeben – und das während mehr als 400 Jahren. Die Kleinlandwirtschaft (ergänzt durch den Rebbau unseres Spitals) war damals für unsere Bewohner ein wichtiger ökonomischer Faktor. Natürlich hatte die Viehhaltung im Stadtgebiet auch ihre Kehrseite. So heisst es etwa im Ratsmanual vom 13.2.1725:

*«Der Rat erkennt, dass (an der Lände beim Gnägiloch) alle Schor- und Misthäuffen und das dort liegende Holz ungesäumt hinweg geführt werden solle...».*

Und am 8.11.1834 wird Perückenmacher Pagan angehalten *«ohne Verzug seine Schafe und Ziegen aus dem Rathause zu entfernen und die vorhandenen Stallungen zu räumen und abzubrechen...».*

Im weitesten Sinne haben auch die Hauptthemen unserer Ausgabe 2006 etwas mit der Landwirtschaft zu tun: einerseits mit den an der Zihl gelegenen Hofmatten, andererseits mit dem Weidteile Quartier, dem heute überbauten Mattland der ehemaligen Bürger von Nidau.

Lesen Sie die spannende Monographie zu diesem oft kontrovers diskutierten Quartier.

Trotz massiver Betonbauten hat sich auch hier die Natur ihre Nischen bewahrt, allerdings mit Hilfe aufgeschlossener Naturliebhaber. Zwei Beiträge widmen sich diesem Thema.

Ganz zum Schluss kehren wir wieder zu den Uranfängen unseres Städtchens zurück: zu den in Weiss gekleideten Chorherren von Gottstatt, die das legendäre Grab unserer Stadtgründer behüteten.

Alles in allem: ein anspruchsvolles Lesevergnügen.

Namens der Stiftung Nidauer Chlouserbletter:

Robert Liechti  
Hans Brogni  
Kurt Maibach  
Stefan Rohrbach

# Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>Die Weidteile – ein Teil von Nidau</b> .....  | 3  |
| Robert Liechti:<br><b>Von der Weid zur Grossüberbauung</b> .....   | 4  |
| Barbara Nyffeler Friedli:<br><b>Von der Modellsiedlung zum multikulturellen Lebensraum</b> .....         | 23 |
| Robert Liechti:<br><b>Die Hofmatten zwischen 1700 und 1900</b>   |    |
| Gilbert Bongard:<br><b>Das Eisenbahnerquartier – Entstehung einer Gartenstadt in den Hofmatten</b> ..... | 37 |
| Kurt Maibach:<br><b>Nidau entdeckt die Biber</b> .....   | 50 |
| Christoph Iseli:<br><b>Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen an der alten Zihl</b> .....                  | 54 |
| Kurt Maibach:<br><b>Vom Landerswylberg zur Métairie de Nidau</b> .....                                   | 59 |
| PD Dr. phil Kathrin Utz Tremp:<br><b>Die Chorherren von Gottstatt (1255-1528)</b> .....                  | 73 |
| <b>Verleihung der Goldenen Rose</b> .....  | 77 |
| <b>Bildernachweis</b> .....  | 78 |

# Die Weidteile – ein Teil von Nidau

Zum Thema des in den 1960/70er Jahren gebauten Weidteilequartiers im Osten unserer Gemeinde publizieren wir je einen Beitrag von Barbara Nyffeler Friedli und Robert Liechti.

Mit dem übergeordneten Titel «Die Weidteile – ein Teil von Nidau» wollen wir zum Ausdruck bringen, dass das Weidteilequartier und seine Bewohner zu Nidau gehören und das Gemeindegebiet nicht an der alten Zihl aufhört. Diese Zugehörigkeit fußt schliesslich auf einer Jahrhunderte alten Tradition, gehörte doch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu jedem Haus im Städtchen ein Stück Land in der Weid.

Die Texte sollen nicht nur informieren, sondern auch dazu beitragen, Vorurteile gegenüber dem Quartier abzubauen und Verständnis zu wecken.



# Von der Weid zur Grossüberbauung

*Robert Liechti*

## *Die Weid um 1780*

Der berühmte Nidauer Abraham Pagan V.<sup>1</sup> erstellte 1781, zwei Jahre vor seinem Tode, den «Plan über die Ableitung der Madretscha-Schüss zu Nidau». Mit diesem Projekt, das übrigens nie ausgeführt wurde, wollte Pagan verhindern, dass die Madretscha-Schüss bei ihrer Einmündung in die alte Zihl beim heutigen «Sagiloch» ihr Geschiebe ablagerte, was immer wieder zu Überschwemmungen führte. Der im Staatsarchiv in Bern unter der Signatur AA V Zihl Nr. 7 aufbewahrte Originalplan (145 cm x 60,5 cm) ist für unser Thema in zweierlei Hinsicht von besonderer Bedeutung. Einmal umfasst er neben dem Verlauf der alten Zihl, damals noch der einzige Ausfluss aus dem Bielersee und daher auch viel breiter als heute, das ganze Gebiet östlich davon mit der Madretscha-Schüss auf Nidauer Boden, den Weidteilen und Hofmatten (Abb. 1). Zum anderen hat Abraham Pagan im Plan selbst handschriftliche Notizen und Erläuterungen angebracht, die uns einen guten Einblick in die damaligen Verhältnisse und Zustände erlauben. Im Folgenden wollen wir die Hinweise, welche die Weidteile betreffen, heraus picken und interpretieren.

### Originaltext Abraham Pagan

*«Burger-Weyd von Nidau, abgesteckt und ausgeschwirret. Zum Schloss und jedem Haus zu Nidau, so zum Haus annexiert ist ...»* (Abb. 1 Ziffer 1).

Mit dieser Formulierung wird zum Ausdruck gebracht, dass jedem Haus in Nidau ein vermutlich mit Pflöcken abgestecktes und ausgeschwirrtes Stück von der Weid zugeordnet war. Jeder Hauseigentümer in Nidau war zugleich auch Eigentümer eines Landstückes in der Weid. Bei dieser handelte es sich somit nicht um eine eigentliche Allmend im Eigentum des Gemeinwesens, die den Burgern kollektiv zur Nutzung überlassen wurde. Pagan erwähnt neben «jedem Haus zu Nidau» auch das «Schloss». Der zum Schloss<sup>2</sup> gehörende Teil befand sich im Norden der Weid gegen die Madretscha-Schüss und die heutige Gurnigelstrasse (siehe Titelbild).

### Originaltext Abraham Pagan

*«Wird des Jahres nur einmal gemäht. Ist ein tiefer Torf- und Lätt-Boden....»* (Abb. 1 Ziffer 1).

Daraus müssen wir schliessen, dass kein Ackerbau betrieben werden konnte, sondern lediglich das Gras als Grünfutter oder viel eher als Streu oder Heu verwendet wurde. Die meisten Nidauer jener Zeit betätigten sich neben ihrem Beruf auch noch als Kleinlandwirte zur Selbstversorgung<sup>3</sup>.

### Originaltext Abraham Pagan

«... und war der Ueberschwemmung unterworfen bis zur Landstrasse (heute Gurnigelstrasse). Anno 1776 stand das Wasser bei dem Weidhürlein und der Strasse auf Zero. Unten bei der Bleike 2 Schuh und bey Bendichts-Acker 2 Schuh 3 Zoll hoch» (Abb. 1 Ziffer 1).

Neben dem Hinweis auf eine der vielen Überschwemmungen jener Zeit ist von Bedeutung, dass in Nidau 1781 eine Bleike, auch Bleiche genannt, zum Bleichen der Tücher existierte. Sie befand sich längs der Zihl, jedoch bereits ausserhalb der Weid (Abb. 1, Ziffer 3). 1798 waren in Nidau in der «Textilbranche» 3 Leinweber, 1 Bleicher, 1 Färber, 5 Schneider und 3 Hutmacher tätig. Die Weber stellten das Tuch her; die Weiterveredelung erfolgte durch die Bleicher und Färber. Zum Bleichen wurden die Tücher auf grossflächigen Matten, den sogenannten Bleikematten oder Bleichematten, die sich in der Regel ausserhalb der Stadt befanden, ausgelegt. 1849 muss die Nidauer Bleike noch bestanden haben, sind doch die Herren Abraham und David Gürlet urkundlich<sup>4</sup> als Eigentümer nachgewiesen.

### Originaltext Abraham Pagan

«Fürlig» (Abb. 1 Ziffer 1a)

Fürlig ist der Name des südlichsten Teils der Weid, der aber nicht mit einem Gebäude in Nidau verknüpft ist. Pagan erwähnt den Eigentümer nicht. In einer seiner berühmten Schriften<sup>5</sup> spricht er lediglich davon, dass der Fürlig von «acht Burgerwittwen» genutzt wird, was darauf schliessen lässt, dass dieser der Burgerschaft insgesamt, also der Burgergemeinde, gehörte. Sie liess sich allerdings erst 1833, im Zusammenhang mit der Entstehung der Einwohnergemeinde, als Eigentümerin des «Fürlig, unten her der Weid, ca. 6 Jucharten gross» eingetragen<sup>6</sup>. Die Burgergemeinde ist übrigens noch heute Eigentümerin einer Teilfläche des ehemaligen Fürlig.

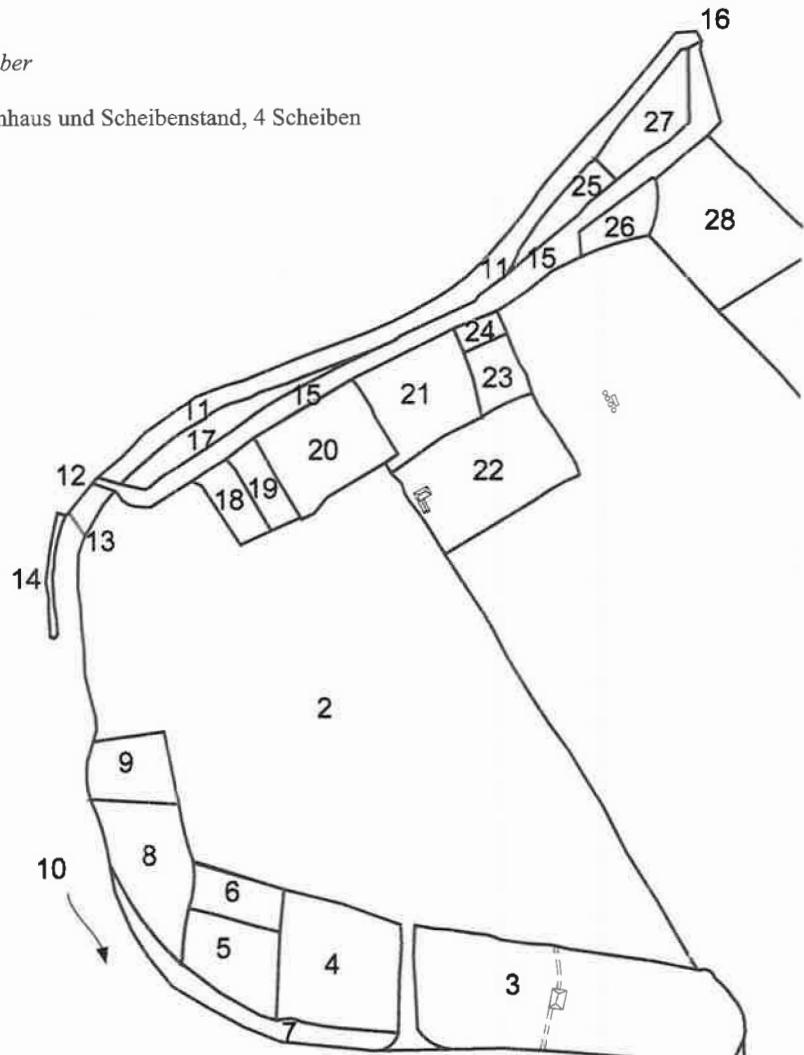
### Originaltext Abraham Pagan

«Weyd-Graben, so in die Zihl geht – und alle Jahr von den Particularen geräumt wird». (Abb. 1 Ziffer 1b)

Beim Weidgraben handelt es sich um die östliche Begrenzung der Weid gegen das leicht ansteigende Mühlefeld. Sein Verlauf entsprach zum grössten Teil der heutigen Grenzstrasse und mündete ungefähr beim heutigen Gebäude Lyss-Strasse 80 an der Gemeindegrenze zu Biel in die Zihl. Particulare sind die privaten Eigentümer der «abgesteckten und ausgeschwirrten» Teilstücke der Weid, im Prinzip also die Hauseigentümer im Städtchen aber auch die Burgergemeinde Nidau und der Staat Bern als Eigentümer des Schlosses, welche den Graben jähr-

Abb. 1 (nächste Doppelseite): Abraham Pagan V, «Plan über die Ableitung der Madretscha-Scheuss zu Nidau ...» 1781. STAB AA V Zihl 7, KKK 564. Planausschnitt, auf den Massstab 1:4000 reduziert (Geometerbüro Kauter & Hutzli, Nidau).

- 15 *Landstrass nach Biel* (heute Gurnigelstrasse)
  - 16 *Sandbrücke* (Brücke über die Schüss)
  - 17 *Inselschaffner Engel*
  - 18 *Mannlehen von Ligerz*
  - 19 *Landschreiber Pagan*
  - 20 *Samuel Pagan, Stadtschreiber*
  - 21 *Schlossguth*
  - 22 *Schützenmatt*, mit Schützenhaus und Scheibenstand, 4 Scheiben



- 
  - 5 *David Engel*
  - 6 *Hutmacher Schmalz*
  - 7 *Alluvia von Schlamm*
  - 8 *Abraham Vogel und Gerber*
  - 9 *Gürlet*
  - 10 *Grosse Zihl*
  - 11 *Die Schüss von Madretsch* (Madretsch-Schüss)
  - 12 Brücke über die Schüss, Ländti-Brücke, aus Holz, 1791/92 ersetzt durch eine Steinbogenbrücke
  - 13 *Katzensteg* (über die Schüss)
  - 14 *Damm von Tillier*

- 1 *Burger Weyd von Nidau, abgesteckt und ausgeschwirret ...*
  - 1a *Fürlig südlichster Teil der Weyd*
  - 1b *Weid Graben, so in die Zahl geht*
- 2 *Hofmatt Ein Dominium vom Schloss Nidau, gleicher Boden wie die Weyd*
- 3 *Bleike (Bleiche oder Bleichenmatt)*
- 4 *Gerichtssäss Ruf*
- 23 *Brüggknechten Beunden*
- 24 *Abr. Spahn*
- 25 wie Nr. 17
- 26 *Allmentgärtlein*
- 27 *B. Weyeneth*
- 28 *Sandgruben-Reben, Ein Hügel* (heute Alex.-Moser-Strasse Nr. 2,4)

Kursivschrift: eigenhändige Notizen von Abraham Pagan V.

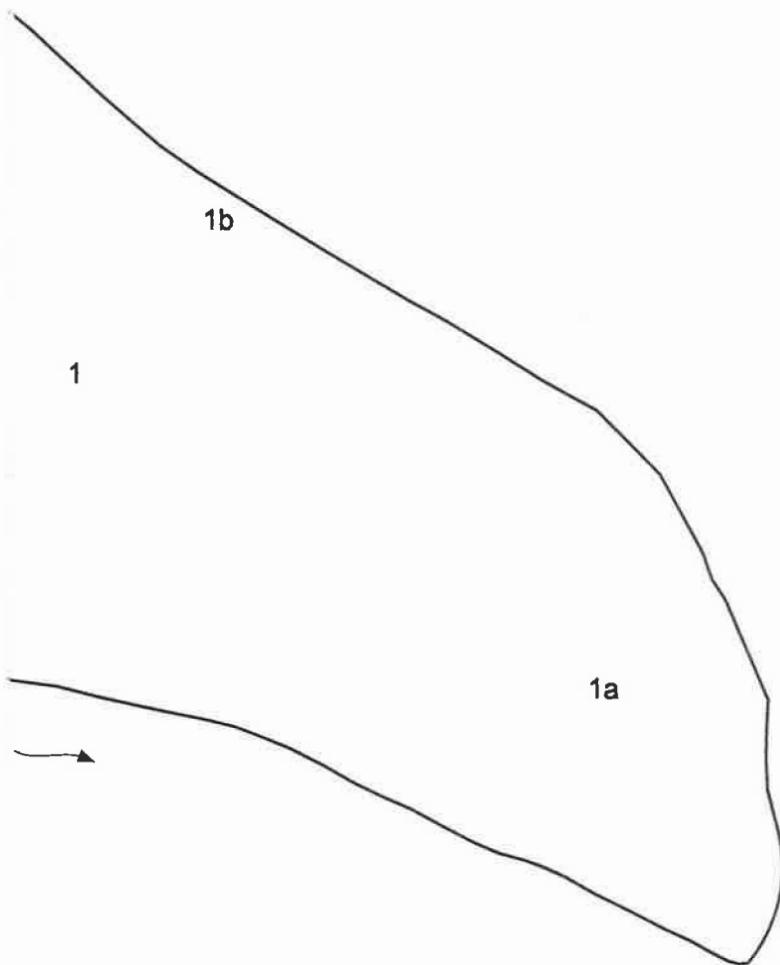
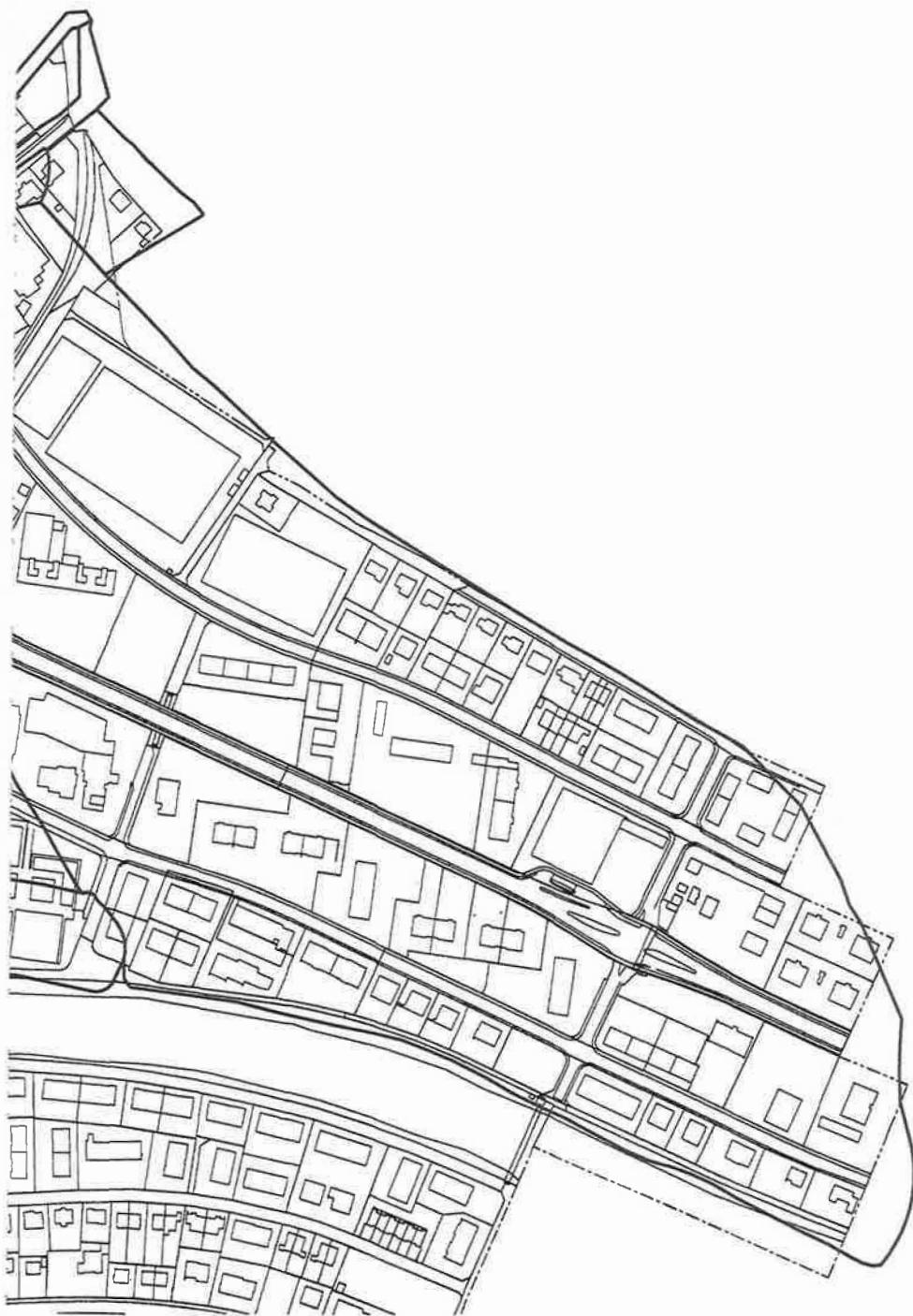




Abb. 2: Ausschnitt aus Plan Abraham Pagan V, 1781 (rot), reduziert auf 1:4000 und Ausschnitt Geometerplan 1:4000, 2006 (schwarz)



lich reinigen, vermutlich von Schlamm befreien mussten. Das Eigentum von Land in der Weid war somit mit der Unterhaltspflicht dieses Grabens verbunden.

Originaltext Abraham Pagan

«*Sandgruben-Reben, Ein Hügel*» (Abb. 1 Ziffer 28)

Topographisch beschreibt die Weid in der nordöstlichen Ecke eine Ausbuchtung. Heute stehen dort die zwei Häuser Alex. Moserstrasse 2 und 4, Gemeinde Nidau, Postzustellung von Biel. Nach Paul Aeschbacher «*Stadt und Landvogtei Nidau*» wurde im Mittelalter von der Sandgrube Sand zu Bauzwecken im Städtchen entnommen. Interessant ist nun aber, dass Pagan in seinem Plan von 1781 (Aeschbacher schildert die Verhältnisse bis zur Reformation, d.h. bis Mitte des 16. Jahrhunderts) die Bezeichnung Sandgrube mit Reben erweitert und das Gelände topographisch mit «*Ein Hügel*» präzisiert. Normalerweise werden Reben an Hanglagen gepflanzt. Die Annahme, dass ausgerechnet in Nidau, mit seinem ausgesprochen flachen Gelände, zu jener Zeit auf der sanft ansteigenden Sandgruben Parzelle tatsächlich Reben vorhanden waren, wird durch folgende Feststellungen erhärtet:

Sowohl im Plan von 1781 als auch in demjenigen von Samuel Pagan<sup>7</sup> über den Stadtbezirk Nidau (1794, siehe Titelbild) und von Johann Rudolf Müller<sup>8</sup> über die Kirchhöre Nidau (1792/1809), ist die Nutzung der fraglichen Landfläche mit der Signatur für Reben versehen. 1830 erwarb Rudolf Funk, alt Stadtschreiber, u.a. die sog. «*Sandgruben Rebe bei Madretsch im Stadtbezirk Nidau*» .... «*mit Rebstöck und Stickeln ....*» von David Knüsli, welchem «*diese Rebe 1811 mit noch anderen Liegenschaften von seiner Mutter überlassen worden ist.*». Als die Witwe des 1834 verstorbenen Rudolf Funk die Rebe 1847 dem Simon Pathey verkaufte, wird das Kaufsobjekt im Kaufvertrag mit «*Sandgruben Rebe samt Pflanzplatz mit Obstbäumen besetzt, ungefähr 7 Mannwerk gross*» umschrieben. Interessant ist, dass die Fläche in den Verträgen stets in Mannwerken, dem Flächenmass für Reben (1 Mannwerk heute 4,3 Aren) angegeben wurde. 7 Mannwerke ergeben rund 30 Aren oder 3000 m<sup>2</sup>. Diese Fläche deckt sich mit den Angaben von Eveline Zbinden in ihrer Lizentiatsarbeit 2004 an der Universität Bern<sup>9</sup>. Darin kommt die Verfasserin unter anderem zum Schluss, dass im fraglichen Zeitraum (1750-1850) praktisch alle Gemeinden im Amt Nidau diesseits (südlich) des Sees kleine Rebflächen aufwiesen, bezüglich Nidau ca. 0,3 ha. Übrigens: Wenn wir heute an Ort einen Augenschein vornehmen, erscheint uns das Landstück nicht in seiner ursprünglichen Ausdehnung. Die Sandgruben-Reben war damals grösser und erstreckte sich weiter nach Osten, da 1781 die Alexander-Moser Strasse noch nicht bestand (Abb. 2).

*Wie kam es zum Namen Weidteile?*

Warum heisst das Quartier heute nicht einfach Weid, so wie die Fläche in allen Plänen Ende des 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts bezeichnet ist?

Die damalige Weid war unter anderem aufgeteilt in 74 längliche und schmale Einzelparzellen, in der Regel 20 bis 25 Aren gross, links und rechts des quer durch Weid verlaufenden Weidweges angeordnet (siehe Titelbild). Der Weidweg diente allen Eigentümern zur Bewirtschaftung ihrer Parzellen, gehörte ihnen gemeinsam und sie mussten ihn auch gemeinsam unterhalten. Im Prinzip gehörte zu jedem Haus im Städtchen mindestens eine solche Einzelparzelle, eben ein Teil der Weid, ein sogenannter Weidteil, in der Literatur etwa auch Hausteil genannt. Auf dem Titelbild sind neben den 74 Einzelparzellen aber auch zwei grosse Flächen, der «Fürlig» im Süden im Eigentum der Burgergemeinde Nidau und im Norden der zum Schloss (Staat Bern) gehörende Teil der Weid, der sog. Schloss Weidteil erkennbar. Interessant ist dabei aber die Feststellung, dass die zwei obrigkeitlichen Kornhäuser in der Stadt den andern Häusern gleich gestellt waren. Auch zu diesen gehörte je ein Weidteil, d.h. eine der 74 Einzelparzellen<sup>10</sup>.

Wenn nun ein Eigentümer sein Haus im Städtchen verkaufte, wurde gleichzeitig auch der dazu gehörende Weidteil mitverkauft. Formulierung Abraham Pagan: «*Wenn ein Hausbesitzer ändert, so geht der Weidtheil auch mit und kann nicht davon getrennt werden.*». Einige Beispiele:

- 1584 Stephan Linder, Kellermeister zu Frienisberg, verkauft sein Haus an der Schulgasse mit Garten und Weideanteil zu Nidau
- 1610 Peter Pagan, Burger und geschworener Schreiber zu Nidau, verkauft sein Haus mit Garten und Weideanteil in der Stadt Nidau
- 1632 Hans Rudolf Kirchberger verkauft sein Haus und ein Weidtheil
- 1811 Johanna Heuer verkauft Johann Jakob Knüsli «*eine Behausung in der Stadt Nidau. Es gehört dazu ein Weidtheil auf der Stadt Nidau Weid wie der dherige Plan mitgibt.*».
- 1831 In einem Kaufvertrag wird «*eine Scheune und der zur Scheune gehörende Weidtheil auf der Weid von ca. ½ Maad*» verkauft.

Bei einem Hausverkauf in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts lautete die Umschreibung des Vertragsobjektes in den notariellen Kaufverträgen in der Regel wie folgt:

A verkauft dem B

- «*Ein in Stein, Rieg und Holz erstelltes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ...*
  - «*den dahinter liegenden Gemüsegarten*
  - «*einen Weidtheil auf der sogenannten Weid zu Nidau*».
- dann folgte die Fläche (entweder in Quadratfuss oder Aren) und die Nummer des Weidteils sowie Angabe der anstossenden Weidteile.

Es kam aber auch vor, dass ein Hauseigentümer im Städtchen nur den dazu gehörenden Weidteil verkaufte. Dies bedeutete eine Abkehr vom Grundsatz, dass ein Weidteil nicht vom Haus im Städtchen getrennt werden darf. So erwarb 1814

Rudolf Schneider, Bäcker, von und zu Nidau, das heutige Gebäude Hauptstrasse 41 und den «zu obiger Behausung gehörenden Weidtheil Nr. 28», den er dann 1846 dem Jakob Krebs, Wirt zum «Rebstock» in Twann, verkaufte. Die Verkäufe von Weidteilen an Nichteigentümer eines Hauses in der Stadt intensivierten sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Käufer waren vor allem Rebbauern und Wirte in Vingelz, Tüscherz und Twann sowie Private im nahen Pasquart in Biel. Die Eigentümer am See transportierten das Heu oder die Streue auf dem Wasserweg ans nordseitige Ufer<sup>11</sup>.

Was die Handelbarkeit der einzelnen Weidteile gefördert haben mag, war vermutlich auch der Umstand, dass diese ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine eigene Grundsteuerschätzung<sup>12</sup>, heute amtlichen Wert aufweisen. So gelangten zum Beispiel in der Geltstagssteigerung (Konkurs) des Restaurant Stadthaus 1887 auch zwei Weidteile auf der Weid, 32,25 Aren bzw. 20,63 Aren und einer Gundsteuerschätzung von Fr. 1930.- bzw. Fr. 730.- zur Versteigerung<sup>13</sup>.

Der rege Handel mit einzelnen Weidteilen wird dazu geführt haben, dass dieses Wort ins Bewusstsein der Leute eingedrungen und zum allgemeinen Sprachgebrauch geworden ist und damit die Jahrhunderte alte Ortsbezeichnung Weid verdrängte. In den Plänen taucht die Bezeichnung Weidteile erstmals im Übersichtsplan der Gemeinde Nidau 1869, revidiert 1879, auf (Abb. 3).

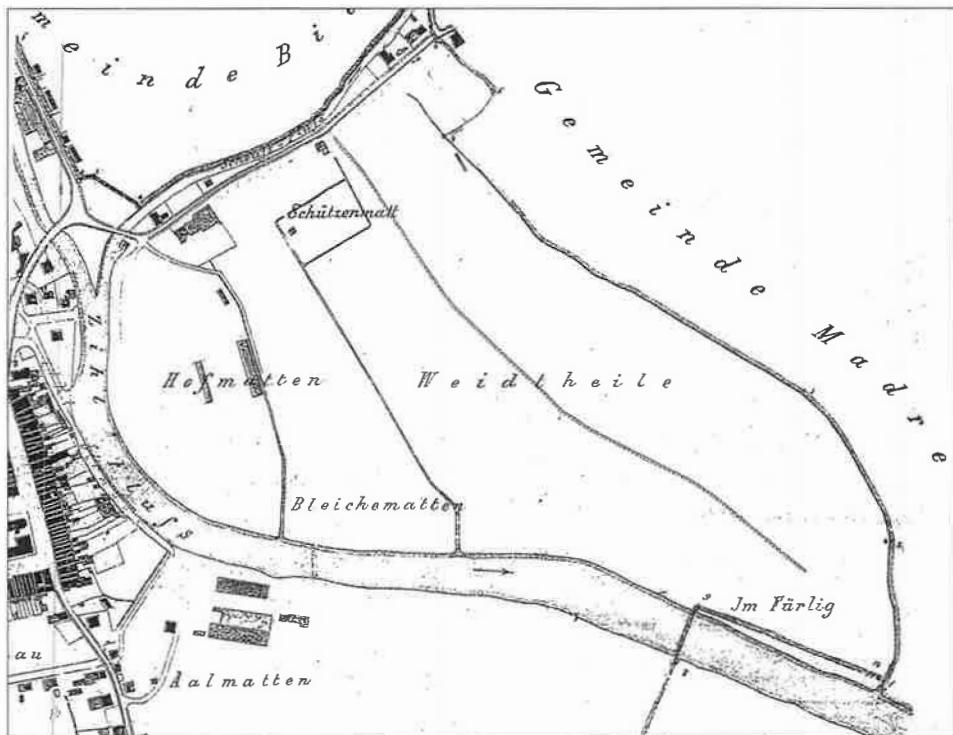


Abb. 3: Ausschnitt, verkleinert, aus Übersichtsplan Gemeinde Nidau 1869, revidiert 1879 durch R. Reber, Geometer. Burgerarchiv Nidau, Planverzeichnis 1.2.

### *Das erste Gebäude, «dSchüür vom Schraner»*

Wenn ich mich bei Nidauern und Nidauerinnen, welche bereits vor Beginn der Überbauung der Weidteile, d.h. vor 1960 in Nidau wohnten, über die damaligen Verhältnisse erkundige, kommt unweigerlich «dSchüür (gemeint ist die Schweinescheune) vom Schraner» zur Sprache. Wie ist genau die Vorgeschichte?

In den Jahren 1907/8/11/17 kaufte Ulrich Schwarz, Milchhändler in Biel, von mehrheitlich in Nidau wohnhaften Verkäufern fünf Weidteile mit einer Fläche von total rund 245 Aren (zwei Weidteile waren wesentlich grösser als die sonst üblichen 20–25 Aren). Vermutlich um 1920, jedenfalls vor 1924, wurde eine Schweinescheune erstellt. Es war das erste Gebäude in den Weidteilen (Abb. 4). Der Zugang erfolgte von der Gurnigelstrasse her über den bereits mehrfach erwähnten Weidweg (Feldweg).

Als Ulrich Schwarz im Herbst 1929 verstarb, übernahm die Tochter, Emma Aebi geb. Schwarz, in 2. Ehe verheiratet mit Gottfried Aebi, ebenfalls Molkereibesitzer in Biel, die Liegenschaft. Bei ihrem Tod 1936 folgten ihre Erben, Ehemann und Kinder aus 1. und 2. Ehe, welche dann 1948 den ganzen Besitz der Einwohnergemeinde Nidau verkauften. Frau Rosa Schraner, Witwe des 1981 verstorbenen Hans Schraner, weiss zu berichten:

*«Mein Mann wurde 1920 geboren. Sein Vater Dominik war damals noch Angestellter bei Schwarz und später bei Aebi und wohnte im Wohnteil der Scheune. 1929 (Todesjahr von Ulrich Schwarz, die Redaktion) wurde zusätzlich ein Wohnhaus mit sechs Zimmern und einem Badezimmer gebaut. Ungefähr um 1940 übernahm mein Schwiegervater Dominik Schraner den Betrieb als Pächter. Wir heirateten 1948 und wohnten von Anfang an in den Weidteilen, wo schon mein Mann aufgewachsen ist. Er führte ab 1954 die Pacht weiter. Wir betrieben eine Schweinemast und Schweinezucht mit ungefähr 180 Schweinen, 20 Mutterschweinen und 4 Ebern. Die Schweine verkauften wir den Metzgern, zum Beispiel auch der Metzgerei Ganz in Nidau. Auch besuchten wir regelmässig den Schweinemarkt in Biel (Abb. 5).*

*Das Futter für die Schweine beschafften wir durch Einsammeln der Küchenabfälle bei Privaten und Gaststätten der näheren Umgebung, zum Beispiel im Bahnhofbuffet Biel. Diese wurden erhitzt bis zum Siedepunkt, damit sie keimfrei waren und alsdann vermischt mit Mehl und Kartoffeln, die wir selber pflanzten. Neben Kartoffeln pflanzten wir auch Zuckerrüben. Grosse Flächen waren aber Gras. Das bewirtschaftete Land reichte bis an die alte Zihl und das Mühlefeld. Um das Haus standen Obstbäume. Wir hielten auch immer ca. 300 Hühner (die Eier verkauften wir jeweils auf dem «Tränkekehr»), 3 Kühe, 1 Pferd, 6 Schafe, einen Hund und Katzen. Die Butter machten wir selber, nicht aber den Käse. Wir waren Selbstversorger. 1963, als es mit der Bauerei so richtig los ging, kündigte die Einwohnergemeinde Nidau die Pacht. Wir mussten ausziehen, weil alle Gebäude abgerissen wurden und wir zügelten an die Schulgasse. Mein Mann war ein Naturmensch und vergass die Schweinescheune nie!».*



Abb. 4: Flugaufnahme Swissair (Walter Mittelholzer), 1924. Nidau gegen Osten. In der oberen Bildhälfte die noch unüberbauten Weidteile; schwach sichtbar die Schweinescheune «Schraner» und der Weidweg.

### *Die Landumlegung 1937-1950*



Abb. 5: Auf dem Boden stehend: Dominik Schraner, Vater (rechts) und Sohn Hans (links).

Die auf der farbigen Titelseite deutlich erkennbare Einteilung in 74 mehr oder weniger gleich grosse Weidteile im Eigentum von Privaten aus dem Jahre 1794 hat im Verlaufe der folgenden rund 150 Jahre Veränderungen erfahren. Insbesondere ab Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Weidteile, die nebeneinander lagen und vom gleichen Käufer (z.B. Ulrich Schwarz, Milchhändler, Biel), erworben wurden, zu einer einzigen, grösseren Parzelle zusammen gelegt. Dadurch reduzierten sich nicht nur die Anzahl der Parzellen sondern auch die der Eigentümer. Als es 1937 zur Gründung der «Umlegungsgenossenschaft Aalmatten-Weidteile» kam, befanden sich im Perimeter Weidteile nur noch 50 Parzellen, die 26 Eigentümern gehörten (Abb. 6). Von den 26 Eigentümern wohnten lediglich noch deren 7 in Nidau, wobei zu berücksichtigen ist, dass etliche Parzellen durch Erbschaft an Erben mit Wohnsitz ausserhalb von Nidau übertragen wurden.

Der Zweck der Umlegungsgenossenschaft die, obwohl auf privater Basis gegründet, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft war, bestand darin, das Land in den Weidteilen zu Bauparzellen umzuformen, verbunden mit der Ausscheidung neuer Erschliessungsstrassen. Wer Eigentümer eines Weidteils war, wurde automatisch Mitglied dieser Genossenschaft. Nach Abschluss des Verfahrens resultierten noch 39 neue Parzellen (Abb. 7).

*An der Grenzstrasse entstehen ab 1950 die ersten Wohnhäuser*

Am östlichen Rande des Quartiers, an der Grenzstrasse, wurden ab 1950, also noch vor Inkrafttreten des Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften 1958, sechs Einfamilienhäuser erstellt. Das erste davon, Grenzstrasse Nr. 30, war dasjenige des Siegfried Sauter. Sein Sohn Kurt erinnert sich:

«*Unser 1950/51 erstelltes Haus war neben der Schweine Scheune Schraner weit und breit das einzige Gebäude. Die Neue Bernstrasse bestand damals noch nicht. Vorher wohnten wir in Biel. Nach dem Umzug nach Nidau besuchte ich die Sekundarschule im Balainenschulhaus. Im Winter konnten wir auf dem freien Feld, das immer durchwässert war, Schlittschuh laufen».*

Seine Klassenkameradin Therese Zbinden geb. Schmalz, damals wohnhaft im Städtchen, weiss zu berichten, dass auch sie und viele andere Kinder von diesem Freizeitvergnügen Gebrauch machten. Offenbar bestanden um die 1950er Jahre noch Kontakte zwischen der Nidauer Jugend und dem Freiraum in den Weidteilen.

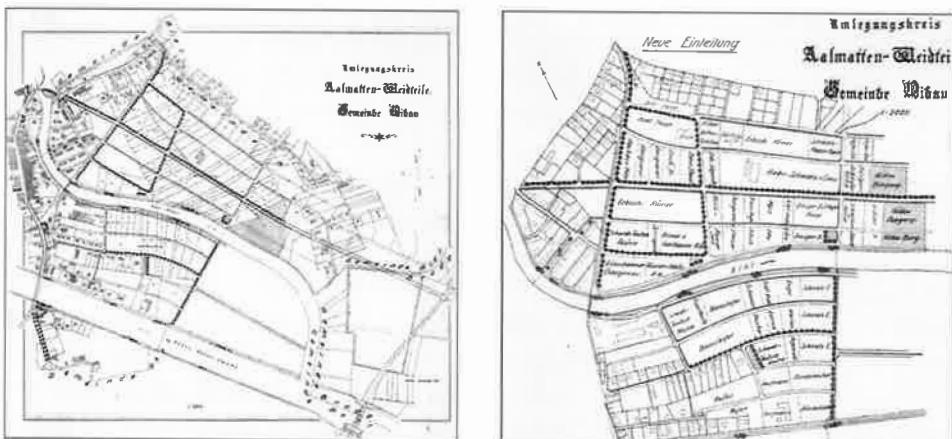


Abb. 6: Die Weidteile und Aalmatten vor der Landumlegung. Burgerarchiv Nidau

Abb. 7: Die Weidteile und Aalmatten nach der Landumlegung. Burgergemeinde Nidau erhielt Neuzuteilung wiederum im ehemaligen «Fürlig». Burgerarchiv Nidau

## *Die Neue Bernstrasse – Teilstück der Nord/Süd Verbindung Jura / Bern*

### *Historisches Umfeld*

Im alten Bern (bis 1798, Franzoseneinfall und Untergang der alten Eidgenossenschaft) lag das Schwergewicht im Transit-Strassenverkehr auf der West/Ost Achse. Den Strassenverbindungen von Bern nach Norden wurde weniger Gewicht beigemessen. Jahrhundertlang führte die Strasse von Bern in den Raum Seeland, Biel und den Jura (Fürstbistum Basel) über den Frienisberg-Aarberg-Bühl-Bellmund-Nidau. Als Grenzstädtchen im Norden der damaligen Stadtrepublik Bern war Nidau nördlicher Endpunkt des bernischen Strassennetzes. Den genauen Verlauf der Strasse in Nidau selber nach Biel bis zum «Grenzübertritt» ins Fürstbistum Basel, wozu eben auch Biel gehörte, finden Sie in den Nidauer Chlouserbletter 2002, Seiten 25/26 dokumentiert. Die beiden heutigen Strassenzüge nach Biel, Aarbergstrasse und Salzhausstrasse, bestanden damals noch nicht.

Mit der Auflösung des Fürstbistums Basel kamen der Jura und Biel 1815 (Wiener Kongress) an Bern. Aus staatspolitischen Gründen wurde es nun nötig, den Jura auch verkehrsmässig, d.h. durch bessere Strassen, mit Bern zu verbinden. So kam es schon zwischen 1835 und 1840, unter Vermeidung der Höhenzüge des Frienisbergs, zum Bau einer neuen Strasse durch das topographisch problemlose Lyssbachtal über Schüpfen nach Lyss. Die Fortsetzung nach Biel und in den Jura liess aber wegen den ständigen Überschwemmungen der Aare zwischen Aarberg und Meienried auf sich warten. In der Hoffnung, die Korrektion der Juragewässer werde irgend einmal Tatsache, liess der Kanton 1848 eine Projektstudie ausarbeiten.

Der von Johann Stanislaus Ber erstellte Plan «Carte du projet de la route entre Lyss et Reuchenette, relativ à la grande communication de Berne à Bâle» (Staatsarchiv Bern AA VIII. Nr. 91), umfasste fünf Varianten. Nach Erstellung des Nidau-Büren-Kanals gelangte dann die Variante über Worben-Studen-Aegerten-Brügg-Biel (Einmündung beim heutigen Kreuzplatz) zur Ausführung. Die alte Route von Bern über den Frienisberg-Aarberg-Nidau verlor damit ihre strategische Bedeutung. Immerhin sind heute am Strassenrand noch die Stundesteine, total 6, sichtbar. Die neue Route der Nord/Süd Verbindung Jura/Bern tangierte Nidau nicht mehr. Rund 70 Jahre später sollte alles wieder ändern.

### *Der Kanton baut eine neue Autostrasse zwischen Biel und Lyss*

1958 ist es soweit. Die neue Autostrasse Biel/Lyss, Bestandteil der Transjurane T6 (Nord/Süd Verbindung Jura/Bern), wird feierlich eröffnet. Sie beginnt in Nidau beim Salzhausplatz, heute als Guido Müller Platz bezeichnet. Ganz genau dort, wo früher die Brücke über die Madretscha-Schüss beim «Sagiloch» stand und führt in südlicher Richtung mitten durch die damals noch unverbauten Weidteile (Abb. 8). In Nidau erhält der neue Strassenzug den Namen Neue Bernstrasse, geplant und gebaut vom Kanton Bern. Die Linienführung der neuen Strasse auf Nidauer Gemeindegebiet lag Mitte Oktober 1954 öffentlich

auf. Es überrascht, dass die Aktenauflage weder in Nidau noch in den andern betroffenen Gemeinden Brügg, Aegerten, Studen, Worben eine fundamentale Opposition auslöste. Die in Nidau gegen den Kant. Strassenplan eingereichten acht Einsprachen und zwei Rechtsverwahrungen betrafen vor allem private Anliegen als Grundeigentümer. Einzig die Einsprache der Biel-Täuffelen-Ins Bahn ist von öffentlichem Interesse. Diese bemängelte den Niveauübergang Strasse/Bahn und verlangte, dass die Bernstrasse als Unterführung des Geleises erstellt wird. Im Grossen Rat wurde dieses Begehr aus Kostengründen als unzumutbar abgelehnt und die Einsprache abgewiesen.<sup>14</sup>

In den Einspracheverhandlungen konnte der Gemeinderat immerhin erreichen, dass beim Milanweg eine Personenunterführung erstellt wird. Diejenige bei der Guglerstrasse wurde erst später (1966) von der Einwohnergemeinde im Alleingang realisiert; an die Kosten leistete der Staat eine Subvention von 50%.

### *Der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften 1958*

Vorerst sollten wir uns wieder bewusst werden, dass nur 13 Jahre vor Erlass dieses Planes der zweite Weltkrieg zu Ende ging und in den Nachkriegsjahren alle nach wirtschaftlichem Fortschritt und Wohlstand lechzten. Die Wirtschaft (Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen) begann denn auch überall und insbesondere auch in unserer Region zu «boomen» und zog Arbeitskräfte an, die irgendwo wohnen mussten. Der Wohnungsmarkt war überhitzt.

So musste Nidau noch 1958 das Gemeindereglement über den obligatorischen Wohnungsnachweis und die Wohnungsaufsicht den neuen Vorschriften des Bundes anpassen. *«In unserer Gemeinde ist zufolge grossen Wohnungsbedarfs eine Lenkung des Wohnungsmarktes von Bedeutung und zwingt uns zum Erlass eines den gesetzlichen Grundlagen angepassten Reglementes»* (Auszug aus der Botschaft an die Stimmberchtigten). Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich die damaligen Behörden entschieden, die Weidteile der Überbauung zugänglich zu machen, und zwar nicht bloss auf Grund des bestehenden Baureglementes und Alignementsplanes, sondern durch Erlass von speziellen Bauvorschriften. Diese sollen denn auch die Vorstellungen, Wünsche, Bedürfnisse, die ganze Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit zum Ausdruck bringen. Einige Auszüge aus der Botschaft an die Stimmberchtigten mögen dies belegen:

*«Die Architektur und der Städtebau sind nie absoluten Gesetzmässigkeiten gefolgt, sondern hat, ähnlich der Sprache, immer wieder neue Ausdrucksformen gesucht und gefunden. Immer wieder spiegelt sich in Form und Gestaltung der Bauten der Geist und der kulturelle Stand der Zeit. Der Zufall, dass die Weidteile bis jetzt unbebaut bleiben, bietet die Gelegenheit, in aufgeschlossener Weise sich positiv für eine moderne Überbauung einzusetzen».*

*«Die differenzierte Bauweise, mit ihren wohl ausgewogenen hohen und niederen Baukörpern ist ein geeignetes Mittel, die Probleme einer wachsenden Stadt mit ihrer Raumnot lösen zu helfen. So darf das Hochhaus – den ihm gemässen Platz und in gut proportionierter Form – als ein willkommenes und gestaltungskräftiges Mittel des modernen Städtebaus positiv beurteilt werden». «Wenn auch jedem Landbesitzer es vielleicht gelingt, seine Parzelle architektonisch einwandfrei zu überbauen, so gibt die Addition von guten Einzellösungen keine gute städtebauliche Gesamtwirkung».*

An der Urnenabstimmung vom 7. Dezember 1958 wurden der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften bei einer Stimmabstimmung von 51,4 % (!) mit 496 Ja zu 71 Nein überzeugt angenommen. Die hohe Stimmabstimmung zeugt vom grossen Interesse der Nidauer Stimmabstimmung und der grossen Bedeutung, die sie der Vorlage beimassen. Der 87,5 % Ja-Stimmenanteil lässt keinen Zweifel offen, dass die damalige Bevölkerung von der Notwendigkeit und der Art der Überbauung überzeugt war.

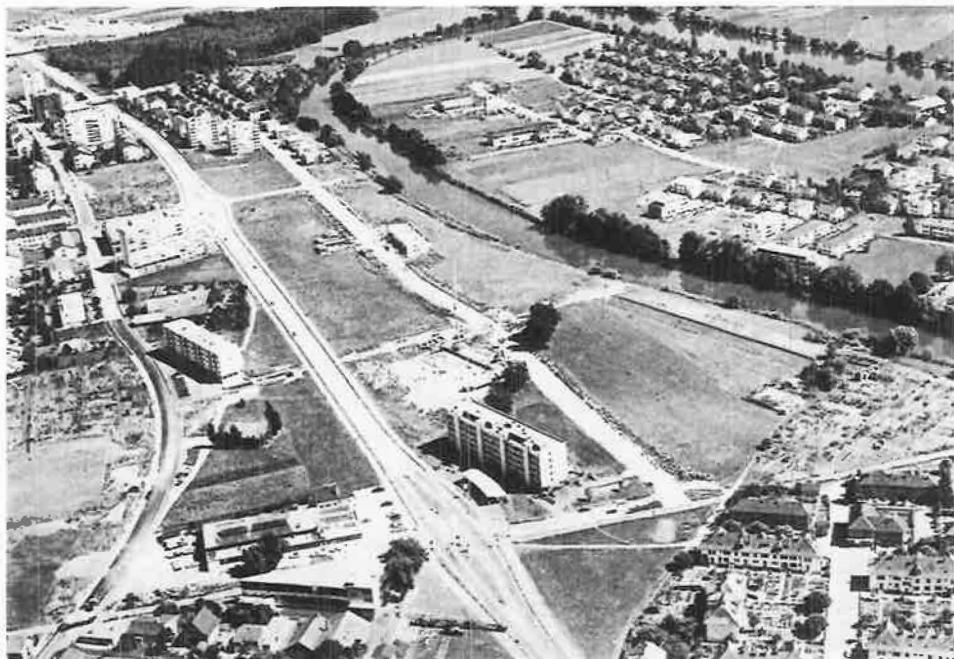


Abb. 8: Flugaufnahme Swissair 1962. Auf der Bernstrasse, noch ohne seitliche Abschränkung, zirkulieren «nur» vier Fahrzeuge. Rechts im Bild der ehemalige südöstliche Zipfel der Hofmatten, der mit der Verlängerung der BTI-Strecke von Nidau nach Biel im Jahre 1926 vom alten Quartier abgetrennt wurde und seither den Weidteilen zugeordnet ist.

*Über die «Unterwelt», den Bauboom und die aktive Rolle der Einwohnergemeinde als Landeigentümerin*

1781 notierte Abraham Pagan V. in seinem mehrfach erwähnten Plan: «*Ist ein tiefer Torf- und Lättboden*». Als im Frühjahr 1959, 178 Jahre später, in den Weidteilen mehrere Bohrungen abgeteuft wurden, konnte Max Antenen<sup>15</sup> mit Einwilligung der Bauherrschaften die Bohrergebnisse aufnehmen und sie untersuchen. Von den sieben Bohrungen erreichte keine die Felssohle. Die tiefste Bohrung lag hinter der heutigen Tankstelle beim BTI-Bahnübergang zwischen Lyss-Strasse und Bernstrasse; sie war 32 Meter tief. Mit Max Antenens Genehmigung publizieren wir hier deren Ergebnisse:

|   | Tiefe in Meter |
|---|----------------|
| 1. Humus, unten zäher grauer Lehm   | 0,00-0,70      |
| 2. Dunkler Lehm, übergehend in blaugrauen Lehm  | 0,70-2,15      |
| 3. Grauer Lehm  | 2,15-3,40      |
| 4. Graue Kalkkonkretionen mit schaligem Bau<br>Ø 3-50 mm, dann Kalkgerölle aus Juramaterial                       | 3,40-3,55      |
| 5. a) Harter, grauer, sehr heller Lehm mit eckigen Kalksplittern<br>und Geröllen 1-4 cm Ø ganzer Komplex ca 0,2 m |                |
| b) Sand   |                |
| c) Lehmiger Kalkkies  | 3,55-5,08      |
| 6. Feiner Schwemmsand   | 5,08-10,25     |
| 7. Sehr feiner, graugelber Lehm, unten mit eckigen Komponenten<br>(Kalk, Molassesandstein) und etwas sandiger     | 10,25-11,58    |
| 8. Lehm, sandig, mit schlecht gerollten Geröllen, z.T. auch eckig<br>(Granit und Molassesandstein)                | 11,58-12,40    |
| 9. wie Nr. 8, unten aber lehmiger, ohne Gerölle   | 12,40-13,05    |
| 10. Sandiger Lehm mit kleinen Geröllchen Ø 2-3mm  | 13,05-14,20    |
| 11. Lehmiger Sand mit kleinen Geröllchen  | 14,20-17,55    |
| 12. Sandiger Lehm mit Geröllen, z.T. eckigen  | 17,55-19,30    |
| 13. Sandig-lehmiger Kies mit viel Jurakalken, dünne Lagen<br>von lehmigem Sand eingestr.                          | 19,30-22,20    |
| 14. Lehm mit Geröllen Ø bis 5cm   | 22,20-24,65    |
| 15. Brauner Lehm  | 24,65-26,65    |
| 16. Kies Ø bis 5 cm, alpines und jurassisches Material  | 26,65-27,50    |
| 17. Sandiger Kies mit einzelnen grösseren Geröllen  | 27,50-29,30    |
| 18. Lehmig-sandiger Kies, Grobsand  | 29,30-29,90    |
| 19. Lehmig-sandiger Kies  | 29,90-30,50    |
| 20. Lehmiger Sand mit Geröllen aus Jura Kalk und<br>alpinen Gesteinen   | 30,50-31,70    |

Max Antenen: «Auf dem geologischen Atlas der Schweiz 1:25000, Blatt Büren a.A., Nr. 109, 2004, herausgegeben vom Bundesamt für Wasser und Geologie, wird diese Bohrung mit dem Hinweis dargestellt, dass sie den harten Molassefels angetroffen habe, was keineswegs den Tatsachen entspricht. Von 10.25 – 31.70 Metern Tiefe handelt es sich klar um Schotter und Grundmoräne des eiszeitlichen Rhonegletschers. Auf weitere Deutungen soll hier nicht eingegangen werden.».

Der genehmigte Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften löste einen richtigen Bauboom aus. Damalige Eigentümer der Bauparzellen waren die Einwohnergemeinde und Burgergemeinde Nidau, der Staat Bern, die Stadt Biel, sechs Konsortien und acht Privatpersonen. Es wurde in einem ungeahnten Tempo investiert und gebaut.

Innert der nächsten 15 Jahre, d.h. bis Mitte der 1970er Jahre, waren praktisch alle Bauten realisiert.

Bilanz:

- 9 Hochhäuser (Häuser mit mehr als 8 Stockwerken. Das höchste Gebäude weist 18 Geschosse auf).
- 16 höhere Häuser ((mit 4 bis 8 Stockwerken)
- 17 Mehrfamilienhäuser (bis zu 3 Stockwerken)
- 25 Einfamilienhäuser (alleinstehend, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser)
- 1 Einkaufszentrum mit Restaurant «Belmondo»
- 1 Café «Bambi»
- 2 Gewerbebetriebe
- Schulanlage Weidteile mit Doppelkindergarten.

Der Wohnungsbau in den Weidteilen wurde von der Einwohnergemeinde unterstützt und gefördert, indem sie der Wohnbaugenossenschaft Daheim ansehnliche Flächen zu vorteilhaften Bedingungen im Baurecht zur Verfügung stellte. Wie wir gesehen haben, hat die Einwohnergemeinde bereits 1948 von der Erbengemeinschaft Aebi rund 24 700 m<sup>2</sup> mit der darauf stehenden Schweinescheune erworben; 1954 erwarb sie von der Burgergemeinde im ehemaligen «Fürlig» weitere 3 359 m<sup>2</sup>, angrenzend an die Bielstrasse, Grenzstrasse, Guglerstrasse. Heute ist die Wohnbaugenossenschaft Daheim Eigentümerin von zehn Gebäuden mit total 113 Wohnungen. Weitere Landerwerbe durch die Einwohnergemeinde erfolgten 1964 (für Schulanlage Weidteile, Einweihung 1968); 1977 (für Doppelkindergarten) und 1980 rund 30 Aren vom Kanton (heute Robinsonspielwiese).

### *Die Weidteile und das ISOS*

1998, gut 20 Jahre nach Abschluss der Überbauung Weidteile, ist das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) erschienen. Darin wird das

Städtchen Nidau als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Im ISOS äussern sich die Autoren nicht nur zum Stadtkern sondern auch zu den Quartieren, die erst nach 1950 gebaut wurden.

Für die Weidteile lautet der Kurzkommentar:

*«Im Osten schliesst die Grossüberbauung Weidteile mit ihren typischen Hochhäusern aus den Sechziger- und Siebzigerjahren an. Sie besitzen zum Teil beachtliche architektonische Qualitäten, sind jedoch in jüngerer Zeit oft durch Aussenisolationen verunstaltet worden.»*

Mit dieser knappen Beurteilung einer auswärtigen unabhängigen Fachinstanz, die sich allerdings nur auf die Architektur bezieht, möchte ich den ersten Abschnitt abschliessen. Der zweite Abschnitt soll nun den Menschen, die heute im Quartier wohnen und leben, gewidmet werden.



Abb. 9: Flugaufnahme Swissair, 1972. Teilansicht des noch nicht vollständig überbauten Weidteilequartiers rechts vom Trassee der Biel–Täuffelen–Ins-Bahn zwischen der Alten Zihl und dem Bieler Mühlefeldquartier.

- 1 Abraham Pagan V. (1729-1783). Notar, Stadtschreiber und Landschreiber (Sekretär des Landvogts), Kartograph, Ehrenmitglied der Oekonomischen Gesellschaft Bern, Verfasser zahlreicher Schriften historischen und oekonomischen Inhalts vgl. Nidauer Chlouserletter 2000 S. 34-44.
- 2 Damalige Eigentümerin Stadt und Republik Bern, heute Staat Bern
- 3 Über die Berufsstruktur im Städtchen in den Jahren 1798 und 1840 vergl. Nidauer Chlouserletter 1998 S. 21 und 2004 S. 36/37.
- 4 Zufertigungsbegehren Nidau GB Bd. 13, Fol 144
- 5 Historische Beschreibung der Landvogtei Nidau und des Tessenbergs, 1770 Abraham Pagan
- 6 Zufertigungsbegehren Nidau GB Bd. 9, Fol. 92 ff.
- 7 Samuel Pagan (1736-1803), Notar, Feldmesser, Kartograph, Stadtschreiber, Bruder von Abraham Pagan
- 8 Johann Rudolf Müller, Notar, Feldmesser, Kartograph (liess 1795 das Längmatt-Gut bauen)
- 9 Landnutzungswandel und Agrarmodernisierung im Berner Seeland, 1750-1850
- 10 Domänenverzeichnis aus dem Jahre 1777, STAB B VII 1639, S. 122.
- 11 Die Probleme, die dabei entstanden siehe NCB 2002, S. 48/49.
- 12 Mit der bernischen Staatsverfassung von 1846 wurden die Zehnten und Bodenzinse aufgehoben und ersetzt durch das System der direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen. Damit die Liegenschaften steuerlich erfasst werden konnten, wurden sie amtlich geschätzt, die sog. Grundsteuerschätzung.
- 13 Publikation der Geltagssteigerung, NCB 1994, S. 32.
- 14 Tagblatt des Grossen Rates vom 14.02.1955, S. 13/14.
- 15 Der Geologe Dr. Max Antenen wirkte in den Jahren 1983 bis 1995 als Lehrer an der Schule Balainen in Nidau. Er ist Verfasser zahlreicher geologischer Abhandlungen.

#### Quellen und Literaturhinweise

- Archiv Burgergemeinde Nidau
- Archiv Einwohnergemeinde Nidau
- Staatsarchiv Bern (STAB)
- Tagblatt des Grossen Rates
- Grundbuchamt Nidau
- Grundbuchgeometer Kauter + Hutzli, Nidau
- Aeschbacher Paul: Stadt und Landvogtei Nidau, 2. Auflage 1930
- Moser Andres: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Amtsbezirk Nidau 2. Teil, 2005
- Neuhaus Gabriela: Nidau – 650 Jahre Wandlung, 1988
- Pagan Abraham: Historische Beschreibung der Landvogtei Nidau und des Tessenbergs, 1770
- Zbinden Eveline: Landnutzungswandel und Agrarmodernisierung im Berner Seeland, 1750-1850, Lizentiatsarbeit UNI Bern, 2004.

# Von der Modellsiedlung zum multikulturellen Lebensraum

*Barbara Nyffeler Friedli, Nidau*

Ende der 1950-er, Anfang der 1960-er Jahre standen die Wohnüberbauungen im Nidauer Weidteile-Quartier für Fortschritt und für Optimismus. Die Schweiz befand sich in einer langen Phase der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Die Menschen schauten vorwärts, in die Zukunft. Mit jedem Jahr nahm der Wohlstand zu. Die moderne Wohnung, das erste Auto, die erste Ferienreise ins Ausland bildeten wichtige Etappen. Siedlungen wie die Nidauer Weidteile sind in dieser Zeit in der ganzen Schweiz entstanden. Sie sollten der stark wachsenden und in die Zentren strömenden Bevölkerung komfortablen Lebensraum bieten, gute Schulräume und moderne Einkaufsmöglichkeiten. Es waren damals Modellsiedlungen.

## *Eine multikulturelle Bewohnerschaft*

In den vergangenen bald fünfzig Jahren haben sich die Weidteile entwickelt. Es gibt eine beträchtliche Anzahl Familien und Einzelpersonen, die seit Jahrzehnten in der gleichen Wohnung, im gleichen Haus leben. In vielen Wohnungen leben Menschen, die ihre Wurzeln nicht in der Schweiz haben. Sie selber oder ihre Eltern kamen aus Süd- und Südosteuropa, aus Afrika, Asien oder Südamerika auf der Suche nach Arbeit oder nach Schutz in die Schweiz und in unsere Region. Heute leben in Nidau Menschen aus fast 70 Ländern.

Wie andere Siedlungen aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts auch kämpft das Weidteile-Quartier teilweise mit Problemen. Das ist hier nicht anders als beispielsweise im Berner Tscharnergut oder in Ostermundigen. Siedlungen, die an dicht befahrenen Verkehrsachsen liegen, sind wenig beliebt. Die Wohnungen entsprechen von ihrem Grundriss und ihrer Fläche her oft nicht mehr den Ansprüchen von Schweizer Mittelstandsfamilien. In der öffentlichen Diskussion hat sich der Begriff der A-Wohnorte eingebürgert. A steht für alt, alleinerziehend, ausländisch, arbeitslos.

Es trifft zu: Im Weidteile-Quartier ist der Anteil Ausländerinnen und Ausländer, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, Einelternfamilien höher als in den andern Nidauer Quartieren. Das Quartier ist aber kein Ghetto, wie wir es aus Grossstädten kennen. Dafür ist das Quartier zu klein, die Lage an der Zihl zu schön, nicht weit vom See und den Stadtzentren von Nidau und Biel. Dafür ist das Quartier auch zu lebendig.

## *Gemeinschaftsleben*

Mit dem Einkaufszentrum und den beiden Restaurants Belmondo (an der Lyssstrasse) und Bambi (an der Ecke Guglerstrasse/Bielstrasse) verfügen die Weidteile über Treffpunkte für die Bevölkerung. Die Aula im Weidteile-Schulhaus steht für Veranstaltungen offen, die Turnhallen werden von Vereinen aus ganz Nidau genutzt. Bis vor wenigen Jahren hatten die Weidteile einen eigenen Quartierverein, den Weidteile Leist. Gegründet wurde er im Jahr 1993. Er zählte zwischen 100 und 150 Mitglieder. Vorstand und Mitglieder haben sich für das Quartier engagiert und viel erreicht. So haben sie die Verkehrsberuhigung Bielstrasse initiiert, aktiv beim Projekt Quartiererneuerung KEST mitgearbeitet, die erfolgreiche Hobbyausstellung und den Ostermärit organisiert, mehrere Sommerfeste durchgeführt oder Schulfeste und Theater in der Aula veranstaltet. Leider wurde der Weidteile-Leist 2004 wieder aufgelöst.

## *Die Entwicklung geht weiter*

Das Weidteile-Quartier wird sich weiter entwickeln. Verschiedene Änderungen stehen an - im Grossen und im Kleinen.

Seit Jahrzehnten wird die Autobahnumfahrung Biel geplant und projektiert. Bald soll es nun konkret werden. Wenn alles gut läuft, fangen die Bauarbeiten im Jahr 2010 an. Damit verbunden ist eine teilweise Tieferlegung und eine Überdachung der Bernstrasse. Das Quartier muss zwar während einigen Jahren unter Einschränkungen als Folge der Bauarbeiten leiden. Dafür wird es anschlies-



Blick auf das Quartier mit Zihl



Wohnbaugenossenschaft Daheim an der Bielstrasse

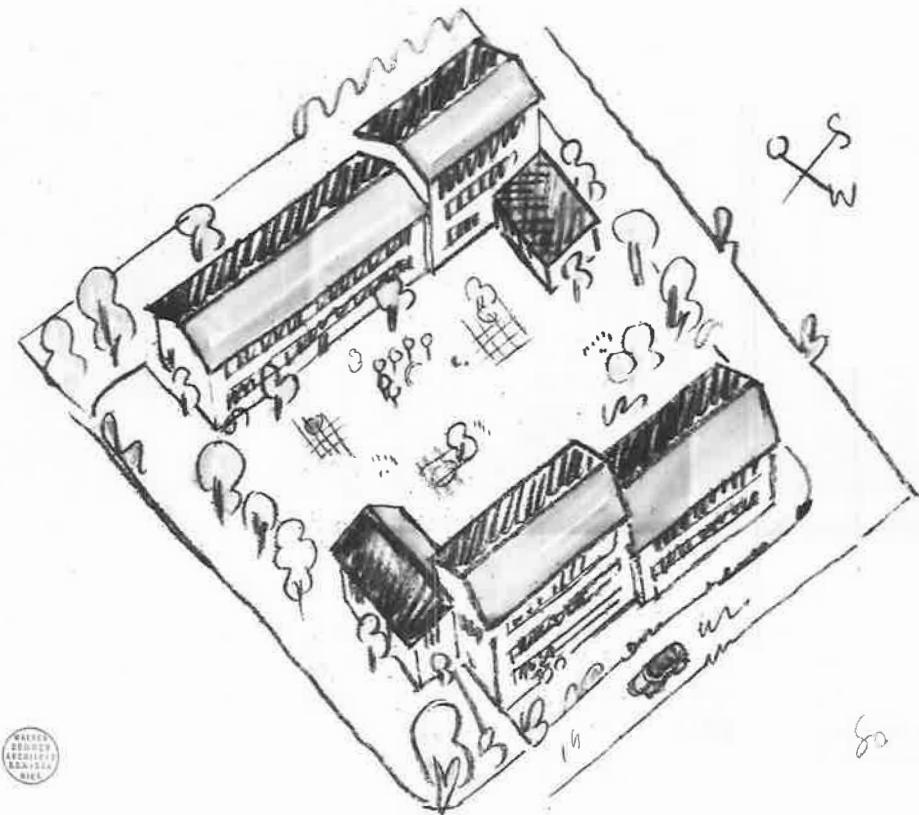
send weitgehend vom Durchgangsverkehr befreit sein. Die Lebensqualität wird markant steigen, die Attraktivität dürfte zunehmen.

Andere Änderungen werden früher erfolgen. Die Migros werden das Quartier möglicherweise im Jahr 2008 verlassen und einen neuen Standort beim Bahnhof Nidau beziehen. Wer in die frei werdenden Räume einziehen wird, ist noch nicht bekannt. Die Weidteile verlieren ihr Zentrum und ihr Verbindungsglied zum übrigen Nidau.

Auf der anderen Seite halten bald neue Aktivitäten Einzug. Am 16. August 2006 hat der Nidauer Gemeinderat entschieden, an der Lyssstrasse 14 Räumlichkeiten für die Aktivitäten der Kindertagesstätte, des Mittagstisches, der Jugendarbeit und des Vereins InterNido zu mieten. Ein neuer Treffpunkt mit Angeboten für die Quartierbevölkerung und die Nidauerinnen und Nidauer allgemein entsteht.

### *Wohnbaugenossenschaft Daheim*

Die Wohnbaugenossenschaft Daheim hat als Eigentümerin der Siedlungen «Weidteile», Bielstrasse 50-54 und Bielstrasse 64-66 eine nicht unbedeutende Funktion für das ganze Quartier. In den Jahren 1955/56 ist die Siedlung «Weidteile» (zwischen der Bielstrasse und der Grenzstrasse, Ecke Guglerstrasse) entstanden. In jedem der vier Häuser befinden sich die für die damalige Zeit typischen 3-Zimmerwohnungen mit Küche und - damals nicht selbstverständlich - eigenem Bad. 1959/60 folgte die Überbauung Bielstrasse 64/66 mit 48 Wohnungen und schliesslich im Jahre 1968 die Überbauung Bielstrasse 50/54 (60 Wohnungen). Die Architektur dieser Bauten und die für die damalige Zeit beträchtliche Grösse der Wohnungen widerspiegeln die veränderten Bedürfnisse nach mehr Komfort.



Die erste Skizze für die Siedlung «Weidteile» sah noch eine andere Bebauung vor.

Die Wohnbaugenossenschaft Daheim ist mehr als nur Vermieterin. Sie will ihren Mieterinnen und Mietern Lebensqualität - ein «Daheim» - bieten. Deshalb sorgt sie dafür, dass die Siedlungen gut gepflegt sind und Unterhaltsarbeiten und Renovationen regelmässig vorgenommen werden. Die Gemeinschaft, das Zusammenleben geniessen einen hohen Stellenwert. Im Jahresbericht 2005 ist zu lesen:

«Die Badezimmer- und Fallstrangsanierungen an der Bielstrasse 50-54 in Nidau sind ausgeführt worden. Obschon die Schlussabrechnung noch ausstehend ist, kann bereits heute festgestellt werden, dass der Budgetbetrag von Fr. 920 000.- um ca. Fr. 60 000.- unterschritten wird. Die Renovation konnte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Sanierungsarbeiten wurden mit einer kleinen Feier abgeschlossen, zu welcher Handwerker, die Mieterinnen und Mieter sowie die Verwaltungsmitglieder eingeladen worden sind.»

«Daheim»-Mietwohnungen sind nach wie vor sehr beliebt. Die Mietzinse bewegen sich auch nach grösseren Renovierungsarbeiten zwischen 700 und 1 000 Franken pro Monat.



Der Robinson-Spielplatz bietet Raum für Abenteuer

### *Robinson-Spielplatz*

Das Weidteile-Quartier weist viele Grünflächen auf. Kinder haben Raum zum Spielen. An der Ecke Lyssstrasse-Guglerstrasse, gleich beim Loosli-Brüggli, befindet sich ein Kinderspielplatz. Ein zweiter, ganz besonderer Spielplatz liegt an der Ecke Bielstrasse/Milanweg. Die Gemeinde Nidau hat diese Parzelle im Jahr 1980 kaufen können. In der Botschaft an die Stimmberrechtigten für die Volksabstimmung vom 8. Juni 1980 steht:

«Die Einwohnergemeinde Nidau verfügt auf ihrem Gemeindegebiet über relativ wenig Grundeigentum, schon gar nicht über eigentliche, unüberbaute Landreserven. Im Weidteile-Quartier, wo diese Feststellung in besonderem Masse zutrifft, bietet sich der Gemeinde nun die Gelegenheit, eine in der Bauzone gelegene Parzelle des Staates Bern zu erwerben. Sie ist im Rahmen der dort geltenden Sonderbauvorschriften bebaubar.

Wenn auch im heutigen Zeitpunkt keine genaue Zweckbestimmung für dieses Land festgelegt wird, so muss der Kauf doch auf etwas weitere Sicht beurteilt werden. Denn das Land muss man wohl in dem Zeitpunkt erwerben, in dem es angeboten wird. In der Vergangenheit wurde in Nidau nicht immer nach diesem Leitsatz gehandelt; leider - wie sich schon oft gezeigt hat – zum Nachteil der Gemeinde! ...»



Der Pausenplatz beim Weidteile-Schulhaus. An der Fassade Betonskulptur von Hans Brogni, Nidau

Die Nidauerinnen und Nidauer liessen sich überzeugen und genehmigten mit 581 Ja zu 171 Nein den Landerwerb und den Kredit über 700 000 Franken. Entstanden ist dann der Robinson-Spielplatz, ein eigentlicher Abenteuer-Spielplatz und ein Übungsfeld für Kinder aus ganz Nidau. Sie können sich bewegen, spielen, werken, bauen oder malen - lauter Dinge, für die es in Wohnungen wenig Raum hat. Zum Angebot gehören auch: alte Spiele üben, handwerkliche Techniken lernen und den Elementen Erde, Feuer, Luft und Wasser begegnen. Getragen wird der Robinson-Spielplatz von einem Verein, der für den Betrieb verantwortlich zeichnet, den Unterhalt gewährleistet und die Betreuung der Spielwiese sicherstellt.

### *Multikultur in der Schule*

Die Schule ist das Spiegelbild des Quartieres. Ein Blick beispielsweise auf die Klassenliste der Klasse 3a (Schuljahr 2005/2006) im Weidteile-Schulhaus zeigt:

- Die 21 Schülerinnen und Schüler - bzw. deren Eltern - stammen aus der Schweiz, aus Italien, ex-Jugoslawien, der Türkei, Syrien, Tunesien, dem Iran, Vietnam und Thailand.
- Muttersprachen sind deutsch, italienisch, syrisch, albanisch, serbo-kroatisch, türkisch, arabisch, persisch, vietnamesisch und thailändisch.
- Unter den Religionen waren neben dem Christentum (reformiert, römisch-katholisch, serbisch-orthodox) auch der Islam und der Buddhismus vertreten.

Eine nicht immer leichte Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer. So ist es eine Herausforderung, Kinder in eine Klasse zu integrieren, die kein oder nur sehr wenig Deutsch sprechen - besonders, wenn das für mehrere Kinder in einer Klasse zutrifft. Gezielte Unterstützung bietet da der Deutschunterricht für Fremdsprachige, der Lücken schliessen hilft.

In der Schule Weidteile lernen Kinder das Zusammenleben in einer multikulturellen Gesellschaft. Sie lernen früh, respektvoll miteinander umzugehen. Sie lernen auch, dass Integration ein Prozess von Geben und Nehmen ist, der von allen einiges abverlangt. Dies sind wertvolle Erfahrungen, auf die sie später im Leben zurückgreifen können.

### *InterNido*

Im Haupttext ist es erwähnt: In Nidau leben Menschen aus zahlreichen Ländern. Das Zusammenleben funktioniert in der Regel problemlos, aber nicht immer. Die Gründe sind in einem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund zu suchen, in unterschiedlichen Erwartungen und Vorstellungen über das Zusammenleben. Migrantinnen und Migranten sind oft mit unseren Gepflogenheiten nicht vertraut. Umgekehrt wissen Schweizerinnen und Schweizer meist wenig über die Lebensweise und die Kultur ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Im November 2004 fand zum ersten Mal ein «Fest der Kulturen» statt. Träger waren die reformierte und die katholische Kirche sowie Frauen und Männer aus Nidau. Das Fest war ein grosser Erfolg. Rund 250 Frauen, Männer und Kinder nahmen daran teil. Der Anlass bot einen musikalischen, kulinarischen und persönlichen Einblick in die verschiedenen Kulturen, die in Nidau neben- und miteinander leben. Dabei wurde auch der Wunsch und das Bedürfnis nach Begegnungsmöglichkeiten deutlich. Entstanden ist daraus der Verein InterNido. Die Gründungsversammlung fand am 1. September 2005 in der Aula des Weidteile-Schulhauses statt. Rund 50 Personen nahmen daran teil. Mitte März 2006 zählte der Verein bereits 77 Mitglieder.

Gemäss den Statuten verfolgt InterNido – interkultureller Verein Nidau – folgenden Zweck:

«Der Verein

- fördert die Interessen der verschiedenen ethnischen und kulturellen Gemeinschaften in Nidau und fördert ihre Vernetzung,
- fördert die Verständigung zwischen Schweizer Bevölkerung und Zugewanderten,
- und ruft Aktivitäten und Dienstleistungen ins Leben, um die Integration zu erleichtern».

Seit April 2006 organisiert InterNido Deutschkurse im Kirchgemeindehaus. Er baut zudem ein Tauschnetz auf (für den Tausch von Waren und Kompetenzen) und wird auch 2006 wieder ein Fest der Kulturen organisieren.

# Die Hofmatten zwischen 1700 und 1900

Robert Liechti

Der schlecht lesbare Text auf der linken Bildhälfte der Abbildung 1 lautet:  
«*Eigentliche Ab.Zeichnung eines zu Ihr Gn. (Gnaden) Schloss Nydauw gehö-  
rigen Stück Mattlands Hooffmatt genannt, 13 ¾ Jucharten und 494 Schuh hal-  
tend, 45 000 Schuh für ein Jucharten gerechnet*».

Beim Betrachten der «Abzeichnung» fällt auf, dass nicht nur das Stück Mattland Hofmatte, um das es ja offensichtlich in erster Linie geht, eingezeichnet ist, sondern noch andere Landschaftsteile ersichtlich sind: Das letzte Teilstück der Madretsch-Schüss vor ihrer Einmündung in die Zihl, die entlang der Schüss verlaufende Strasse nach Biel (damals übrigens die einzige Strassenverbindung von Nidau nach Biel, heute Gurnigelstrasse), der Ländtigraben hinter dem Salzhaus und selbstverständlich die Zihl (damals die Grosse Zihl genannt) längs dem Schloss und Städtchen. Zu diesen Landschaftselementen kommen nun aber noch Ansichten von Bauten: Das Salzhaus, auch Lagerhaus oder Ländtehaus genannt, das Zollhäuschen, auch Wächterhaus genannt, die Zugbrücke über die Grosse Zihl, die Ländtebrücke und der Katzensteg über die Madretsch-Schüss, das Schloss, das Städtchen und nicht zu vergessen das Schützenhaus (rechts unten).

Die «Abzeichnung», in Fachkreisen wohl als Planvedute eingestuft, ist weder datiert noch signiert.

Zur Frage der Datierung gibt es meines Erachtens zwei Anhaltspunkte, die erlauben, den Zeitrahmen der Erstellung abzustecken. Beim stattlichen Gebäude in der oberen Bildhälfte rechts handelt es sich eindeutig um das 1730/31 parallel zur Zihl neu erstellte obrigkeitliche Ländtehaus, auch Lagerhaus, meistens aber Salzhaus genannt. Der Vorgängerbau befand sich am nordöstlichen Ende des Ländteplatzes<sup>1</sup>. Als Erstes kann einmal mit Sicherheit festgestellt werden, dass die Planvedute Hofmatten nach 1730 erstellt worden ist. Die weitere Frage ist nun aber, wann nach 1730. Da hilft uns der Vergleich mit dem in dieser Ausgabe mehrfach erwähnten Plan von Abraham Pagan aus dem Jahre 1781<sup>2</sup> weiter. In diesem Plan ist bei der Einmündung der Madretsch-Schüss in die Zihl beim heutigen Sagiloch im Zihlbett ein Damm enthalten (Abb. 2), der 1754<sup>3</sup> erstellt und 1779<sup>4</sup> repariert worden ist und in unserer Planvedute noch nicht figuriert. Sie muss also vor Erstellung dieses Damms, d.h. zwischen 1730 und 1754 entstanden sein.

Der Verfasser der Planvedute ist nicht bekannt. Auffallend sind im Erläuterungstext die präzisen Flächenangaben zur Hofmatte mit «*13 ¾ Jucharten und 494 Schuh haltend, 45 000 Schuh für eine Jucharte gerechnet*».

Zunächst ist festzuhalten, dass

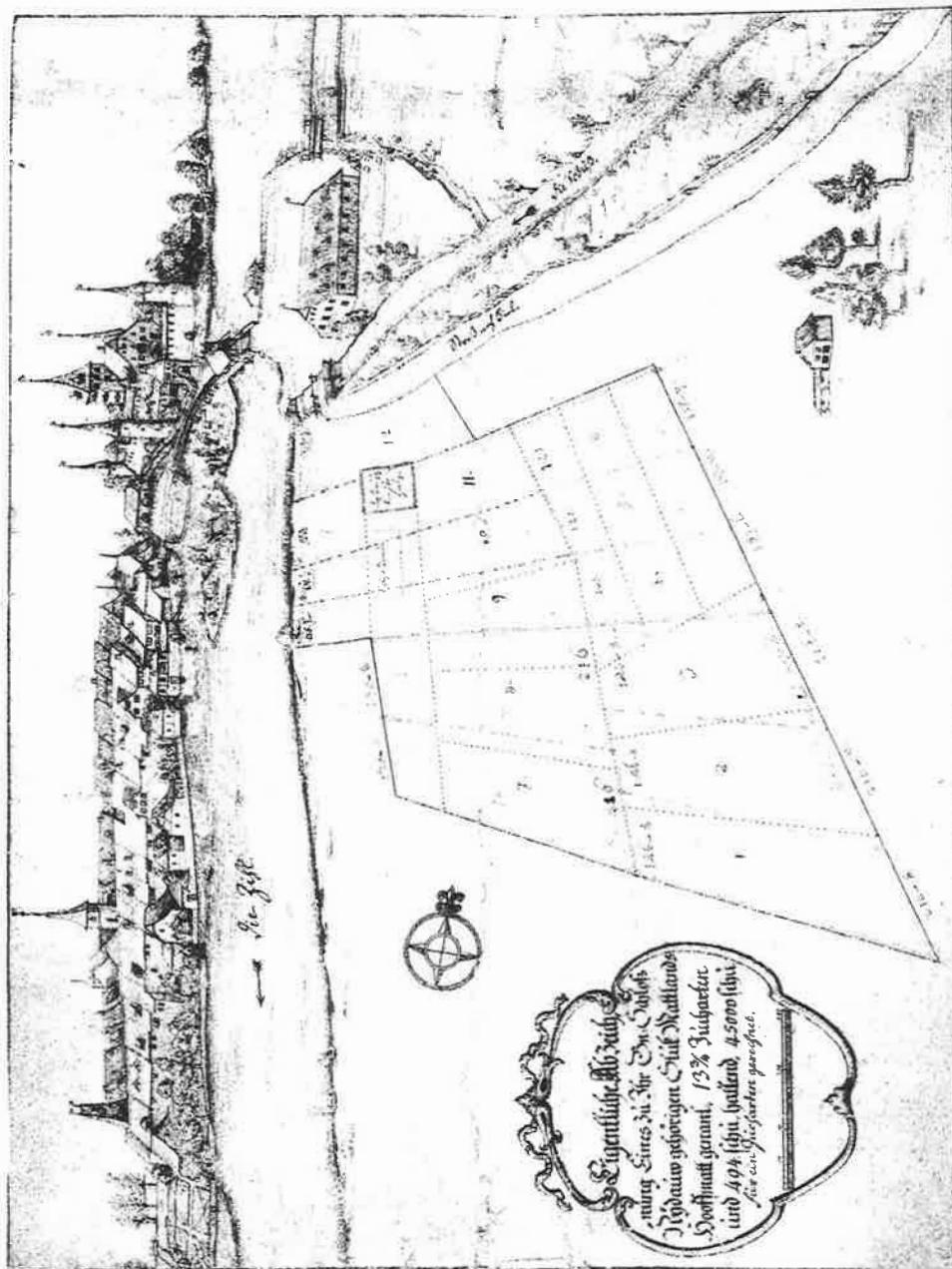


Abb. I: Nidau von Osten. Planvedute (verkleinert) der staatlichen Hofmattenparzelle mit Stadt- und Schlossansicht. STAB AA IV Nidau 1, KKK 255 c, 52 x 40 cm

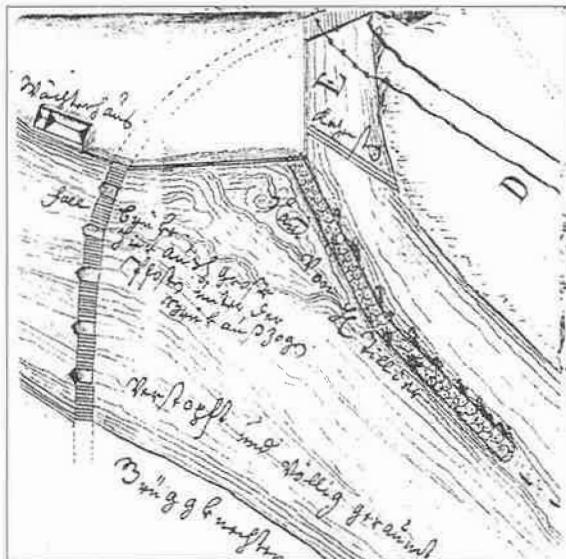


Abb. 2: Ausschnitt, verkleinert aus ... «Plan über die Ableitung der Madretsch-Schüss zu Nidau», 1781, von Abraham Pagan, STAB AA V Zihl Nr. 7. Die von A. Pagan vorgeschlagenen Korrekturen gelangten nie zur Ausführung. Die Bezeichnung «Damm von Tillier» ist auf den Artillerie-Major Benjamin Tillier (1709–1759) zurück zu führen, der im Auftrag der bernischen Obrigkeit 1749/50 einen Plan zur Verbesserung des Wasserabflusses in der Zihl von Nidau bis Meienried erstellte. Der Damm war eine der vorgeschlagenen Massnahmen und sollte das von der Madretsch-Schüss mitgeführte Geschiebe auffangen.

unter Schuh oder Fuss natürlich nicht das Längenmass sondern das Flächenmass von Quadratschuh oder Quadratfuss zu verstehen ist. «Die Jucharte hatte keine fest definierte Grösse; um 1770 betrug die Wald- und Wiesenjucharte im Bernbiet durchschnittlich 45 000 Quadratfuss, was 38,7 Aren entsprach. 1 Bernfuss oder Bernschuh betrug 29,3 m»<sup>5</sup> Die Flächenberechnungen müssen von einem Fachmann, einem Feldmesser, Geometer stammen; ebenso die Einzeichnung des eher komplizierten Grenzverlaufes der Hofmatte, ihre Einteilung in zwölf ungleich grosse Teilstücke, das Anbringen der Windrose sowie die Angabe des Massstabes. Neben diesen geometrischen Elementen enthält unsere Planvedute aber auch eine Stadt- und Schlossansicht von Osten, ausgeführt von einem begabten Zeichner. Waren eventuell zwei oder gar mehrere Verfasser am Werk beteiligt?

#### *Eigentum und Nutzung bis Mitte des 19. Jahrhunderts*

Eigentümer der Hofmattenparzelle war ohne Zweifel der Staat, d.h. die damalige Stadt und Republik Bern. Das Eigentumsrecht wird einmal im Text auf der Planvedute selbst mit «eines zu Ihr Gn. Schloss gehörigen Stück Mattlandes» zum Ausdruck gebracht. Bern war jedoch schon lange vorher Eigentümerin, wohl schon seit der Eroberung der Wasserburg und dem Übergang der Grafschaft Nidau an Bern im Jahre 1388. Näher umschrieben ist die Parzelle unter anderem im Schloss Urbar aus dem Jahre 1686<sup>6</sup>. Dieses Urbar bestätigt aber nicht nur das Eigentumsrecht sondern lässt auch Schlüsse für die damalige Nutzung der Hofmattenparzelle zu.

Unter dem übergeordneten Titel «Eines jeweilenden Amtmannes Nutzung» lesen wir auf Seite 19: «Hernach so folgt beschrieben was ein Vogt oder Amtmann zu

*Nidau zu bewohnen, innezuhaben, zu nutzen und einzuziehen hat.».* Vorab werden die Räume im Schloss und in den Nebengebäuden umschrieben, die ein Landvogt privat benutzen durfte. Dann folgen die «*liegenden Güter*», unter denen auch das Stück Mattland Hofmatten figuriert. Daraus können wir schliessen, dass die Nutzung der Hofmatten dem jeweiligen Landvogt zustand. Ausgenommen davon war ein kleines ausgeschiedenes Geviert, in der Planvedute und in den Urkunden bezeichnet mit «*Der Brüggknechten Garten*», reserviert zur Nutzung durch die Brüggknechte, die bekanntlich Angestellte des Staates waren und auch im Schloss wohnten. Die Art und Weise der Nutzung durch den Landvogt blieb ihm überlassen. Das Nutzungsrecht stand allen Landvögten (Amtsdauer sechs Jahre), die bis 1798 im Schloss residierten und nach der Helvetik (1798–1803) auch ihren Nachfolgern, den vier Oberamtmännern, die von 1803 bis 1831 wirkten, zu<sup>7</sup>. Die Nidauer Landvögte und Oberamtmänner besassen natürlich noch zahlreiche weitere Nutzungsrechte. Eines davon war die Ausübung des staatlichen Fischenzenrechtes in der Madretsch-Schüss auf Nidauer Boden, d.h. das Recht, in diesem Gewässer längs der Hofmatten zu fischen oder fischen zu lassen. Im mehrfach erwähnten Urbar aus dem Jahr 1686 lesen wir unter der Rubrik «*Dominium Fischenzen: Die Scheuss von der Zihl oder Katzenstäg<sup>8</sup> an bis zur Sandbrück<sup>9</sup> hinauf gehört einem Vogt.».*

#### *Der Kanton Bern verkauft die Hofmattenparzelle*

Als im Jahre 1831 die «Perrückenherrschaft» zu Ende ging und das bernische Patriziat endgültig abdankte, um dem demokratisch aufgebauten Kanton Platz zu machen, musste auch der letzte Nidauer Oberamtmann Gottfried von Mülinen<sup>10</sup> das Feldräumen. Seine Privilegien fielen dahin. Rund zwanzig Jahre später kam es zum Verkauf der Hofmattenparzelle durch den Staat. Welche Gründe führten zu diesem Schritt?

Dahilft uns einmal das seit dem Umsturz vom demokratisch gewählten Grossen Rat erlassene «*Gesetz über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens*» weiter. Darin wird das Staatsvermögen unterteilt in Administrationsvermögen, das unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nötig ist und in das zinstragende Vermögen, das nicht für diese Zwecke erforderlich ist, wozu auch die Hofmattenparzelle gehörte. Später sind dann daraus die heute noch verwendeten Begriffe Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen entstanden. Das Gesetz bestimmte unter anderem, dass die Gebäude und Liegenschaften der zweiten Gruppe «*allmälig veräussert werden sollen. Die Veräusserung hat in der Regel auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung zu geschehen und unterliegt bei Kaufpreisen von mehr als Fr. 5 000.- der Genehmigung des Grossen Rates. Bis zur wirklichen Veräusserung der Domänen gilt für ihre Benutzung das System der Verpachtung.*».

Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit der radikalen Staatsverfassung von 1846 das bisherige Fundament der Staatsfinanzen, die Zehnten und Bodenzinse, welche vor allem die ländliche Bevölkerung belasteten, abgeschafft wurden. An deren

Stelle trat die Besteuerung aller Bürger durch direkte Steuern auf Einkommen und Vermögen. Damit die Liegenschaften als Vermögen steuerlich erfasst werden konnten, wurde deren Wert amtlich geschätzt, die sog. Grundsteuerschätzung, heute amtlicher Wert. Der Umstand, dass es rund zwanzig Jahre gedauert haben soll, bis das neue System funktionstüchtig war und während dieser Zeit die jährlichen Steuereinnahmen des Staates stark zurück gingen, mag ein Grund gewesen sein, der den Verkauf von Staatsland beschleunigte. Wenden wir uns nun wieder der Nidauer Hofmattenparzelle zu.

Das Tagblatt des Grossen Rates über die Verhandlungen der Ratssitzung von Freitag, 23. März 1849, vermittelt uns einen interessanten Einblick über die näheren Umstände des Verkaufs. Dem Rat wurde folgender Antrag der Finanzdirektion (Abteilung Domänen und Forsten) unterbreitet:

«Es wurde unter dem 20. Januar letzthin eine Kaufsteigerung über die Domänen in Nidau und zu Gottstatt abgehalten, allein man wollte sie wegen nicht hinreichenden Angeboten nicht hingeben; mit Ausnahme der Gwerdtmatte zu Nidau und der Abteilung 5,6 und 7 der Ziegelmatte in Gottstatt. Nach jüngst stattgefundenen Unterhandlungen werden nun auf die in 10 Abteilungen in Ausruf gebrachte Hofmatte zu Nidau, welche im Lagerbuch zu Fr. 6 000. und auf dem Grundsteueretat für Fr. 11 360. geschätzt ist, und wofür an der Steigerung zu Fr. 11 110. geboten wurden, folgende nachträgliche Angebote gestellt:

|  |                |
|--|----------------|
| 1. von Herrn Marcellin Crevoisier, Holzhändler, Nidau,<br>auf die Stücke 1, 2, 3, 4 und 8    | Fr. 6 787.50.- |
| 2. von Herrn Wilhelm Römer, Wirth am See,<br>auf die Stücke 5, 9 und 10                      | Fr. 3 717.50.- |
| 3. von Herrn Bendicht Andres, Zimmermeister, Pasquart,<br>auf das Stück 6                    | Fr. 875.-      |
| 4. von Herrn Peter Bachmann, Pasquart, auf das Stück 7                                       | Fr. 850.-      |
|  | Fr. 12 230.-   |
| Es übersteigen also diese Angebote diejenigen<br>von der Steigerung von<br>um den Betrag von | Fr. 11 110.-   |
|  | Fr. 1 120.-    |

Auf den Brückknechtengarten, welcher an der Steigerung nur gelten wollte, bietet nun Herr Fried. Dutoit, Beck in Nidau also Fr. 50.- mehr als an der Steigerung.

Obwohl das Angebot auf diesen 8986 Quadratfuss haltenden Garten noch immer Fr. 33.75 unter der Grundsteuerschätzung bleibt, so stellt die Veräusserung desselben doch immerhin einen Vortheil dar, indem derselbe bis jetzt nur Fr. 7.- an jährlichem Pachtzins abgeworfen hat und überdies sowohl wegen seines kleinen Umfanges, als weil er oft unter Wasser steht, nicht wohl zu einem Hausplatz verwandelt werden könnte. Uebrigens kommt nach obigem Angebot der Quadratfuss auf Rp 31/3 zu stehen.».

In den Beratungen stellte sich Grossrat Tschiffeli auf den Standpunkt, der Kaufpreis sei zu tief. «*Auch ist es wahrscheinlich, dass die fraglichen Grundstücke bedeutend an Wert gewinnen werden, wenn einmal die Austrocknung des Seelandes gemacht sein wird. Ich glaube daher, man könne diese Liegenschaften nicht hingeben.*». Sein Kollege, Grossrat Heilmann, vermutlich aus Biel und vertraut mit den örtlichen Verhältnissen, antwortete ihm unter anderem: «*Auf der Hofmatte wachse nichts anderes als Schilfgras und der Käufer Crevoisier könne das Land nur benutzen als Niederlage für Flosshölzer. Er für seinen Theil würde für die Hofmatte nicht so viel bieten, als Herr Crevoisier.*».

In der Schlussabstimmung wurde der Veräusserung dann gross mehrheitlich zugestimmt. Aus den eben geschilderten Ratsverhandlungen geht hervor, dass es sich bei der Hofmatte nicht um wertvolles Land handelte. Entsprechend gering war das Kaufsinteresse und der Kaufpreis. Die von den vier Käufern Marcelin Crevoisier, Wilhelm Römer, Bendicht Andres und Peter Bachmann erworbenen Teilstücke ergaben gemäss den Kaufverträgen eine Fläche von total 627443 Quadratfuss, dividiert durch 45 000 (S. 30), ergibt 13,94 Jucharten und entspricht praktisch den in der Planvedute Abb. 1 errechneten total von 13 $\frac{3}{4}$  Jucharten und 494 Schuh. Bei einem Kaufpreis von total Fr. 12 230.- resultiert umgerechnet ein solcher von 20 Rappen pro m<sup>2</sup>.

Der Holzhändler Marcelin Crevoisier erwarb die grösste Fläche. Er musste sich verpflichten, bei späteren Korrekturen der Zihl und Schüss, sein Land zur Deponierung von Geschiebe und Gerätschaften unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und den bestehenden obrigkeitlichen «Dünkelweyer» zu dulden. Die Dünkel sind Wasserleitungen aus Holz, die in einem Weiher bis zu ihrer Verwendung aufbewahrt oder als Baustämme bis zu ihrer Verarbeitung gelagert wurden<sup>11</sup>. Im Kaufvertrag mit Marcelin Crevoisier wird ferner festgehalten, dass längs dem Ufer der Zihl und der Schüss ein «*Reck oder Schiffsweg*» führt, ein Pfad zum Ziehen der Schiffe vom Ufer aus. Nicht verwunderlich, dass der Weg im heutigen Hofmattenquartier entlang der Zihl den Namen Reckweg trägt.

#### *Handänderungen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts*

Es würde zu weit führen, das rechtliche Schicksal des 1849 von den vier Käufern vom Kanton gekauften Mattlandes in den Hofmatten im Einzelnen darzustellen. Interessant ist jedoch, den Werdegang des von Marcelin Crevoisier erworbenen Terrains(rund 245 000 Quadratfuss) zu verfolgen. Bei seinem Tode 1856 ging es auf seinen Bruder Constant über und von diesem anfangs der 1870er Jahre auf Alphonse Justin Crevoisier; beide waren von Beruf Holzhändler. Letzterer brachte das Land 1879 in die von ihm gegründete «Crevoisier, Chappuis & Cie», Betrieb einer Sägerei und Holzhandel, ein.<sup>12</sup> 1889 treten die Herren Charles Wolf und Julien Chappuis als Käufer in Erscheinung und übertrugen das Land 1907 an die «Vereinigte Konstruktionswerkstätten Nidau & Döttingen AG<sup>13</sup>, mit Sitz in Nidau, welche 3 Jahre später, d.h. 1910, das ganze ursprünglich von Marcelin Crevoisier 1849 vom Kanton erworbene Land der Eisenbahner-

Baugenossenschaft verkaufte. Diese kaufte im gleichen Jahr in den Hofmatten von den Erben Wilhelm Römer und von Fritz Schwab noch zwei weitere Landstücke, total rund 42 000 m<sup>2</sup>.

#### *Wo verläuft die Grenze zwischen den Hofmatten und den Weidteilen?*

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Vorweg ist festzuhalten, dass die Hofmatten im 18. und 19. Jahrhundert flächenmässig grösser waren als das heutige Hofmattenquartier der Eisenbahner-Baugenossenschaft Nidau. Damals reichten die Hofmatten von der Zihl in östlicher Richtung über die heutige Bernstrasse hinaus bis ungefähr an die Westfassade des Wohnblocks Schützenmattweg 24-28 und der Industriebaute Schützenmattweg 10 der Firma Brühlmann & Cie.<sup>14</sup>. Im Süden ragten sie in die heutigen Weidteile hinein. Einen guten Überblick verschaffen die Abbildungen 1 und 2 auf den Seiten 6 bis 9. Heute gilt als eigentliches Hofmattenquartier die Gartensiedlung der Eisenbahner-Baugenossenschaft Nidau und als Weidteilequartier die Grossüberbauung südlich vom Trassee der Biel-Täuffelen-Ins Bahn.

1 NCB 2002, S. 23 unten

2 Ausführungen zum Thema Weidteile

3 STAB BX 181b .... «unterhalb der Brügg (Zugbrücke) das von der Scheuss zugeführte Grien ausgeräumt. Zur Hemmung künftiger Anfuhr desselben, vor der Scheuss ein Schweli angelegt worden. Die Zufuhr erforderter Wedelen hat gekostet ...».

4 STAB B VII 1639

5 Gabi Neuhaus. Nidau-650 Jahre Wandlung, S. 179

6 STAB Schloss Urbar Nidau, Bd 10, Tom. 1

7 STAB Schloss-Urbar Nidau, 1826/27, Bd 19

8 NCB 2002, Thema Brücken, S. 23-28

9 NCB 2002, Thema Brücken, S. 23-28

10 Gottfried von Mülinen war u.a. Mitgründer der Ersparniskasse Nidau

11 Über das Handwerk des Dünkelbohrers siehe NCB 1990, S. 38/39.

12 Die Firma ist nicht zu verwechseln mit der 1874 von Julien Chappuis gegründeten «J. Chappuis & Cie», Constructions Métalliques, Nidau, welche die Brückenbau-Werkstätte der 1. Juragewässerkorrektion in den Aalmatten weiterführte (NCB 2002, S. 36, 62).

13 Die gleiche Firma war ab 1907 auch Eigentümerin der Brückenbau-Werkstätte in den Aalmatten (NCB 2002, S. 63).

14 Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als qualitätsvoller Industriebau mit Glasfassade eingestuft

#### Quellen und Literaturhinweise

- Staatsarchiv Bern, STAB (verschiedene Landvogtsrechnungen und Schloss Urbarien Nidau)
- Tagblatt des Grossen Rates
- Grundbuchamt Nidau
- Grundbuchgeometer Kauter + Hutzli, Nidau
- Moser Andres: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Amtsbezirk Nidau, 2. Teil, 2005
- Neuhaus Gabriela: Nidau – 650 Jahre Wandlung, 1988

# Das Eisenbahnerquartier – Entstehung einer Gartenstadt in den Hofmatten

*Gilbert Bongard*

In den Jahren 1911 bis 1929 entstand im nordwestlichen Teil der Hofmatten das erste Gartenstadtquartier unserer Region. Die Überbauung stellt mit 199 Wohneinheiten eine Pionierleistung sozial- und genossenschaftlichen Wohnungsbaus mit heute noch hoher Wohnqualität dar. Dank sorgfältigem Umgang mit der bestehenden Bausubstanz ist die in mehreren Etappen entstandene Überbauung national beachtenswert.

## *Die Genossenschaft als Selbsthilfeorganisation*

Das galoppierende industrielle Wachstum der Stadt Biel zu Anfang des 20. Jahrhunderts führte zu einer enormen Nachfrage nach günstigem Wohnraum. Die drückende Wohnungsnot und die damit verbundenen drastischen Mietzinserhöhungen trieben Arbeiter und kleine Angestellte zur Selbsthilfe.



Abb 1. Aktuelle Teilansicht des Eisenbahnerquartiers in den Hofmatten, 2006.

So wurde am 29. April 1910 auf Initiative des Bieler SBB-Werkstättenpersonals die Eisenbahnergenossenschaft Biel gegründet. 50 Anwesende meldeten sich zum Beitritt.<sup>1</sup> Durch den Erwerb von Anteilscheinen zu 300 Franken wurde das Genossenschaftskapital gebildet.

Als Genossenschafter hatte man damals wie heute ein unkündbares Wohnrecht, vorausgesetzt der Mieter hält sich an die Statuten. Die Häuser bleiben unveräußerbar im Besitze der Genossenschaft und sind somit der späteren Spekulation entzogen. Der neugegründeten Genossenschaft schwebte eine Überbauung nach dem Vorbild englischer und deutscher Gartenstädte vor. Billige und gesunde Wohnungen<sup>2</sup> sollten den Genossenschaftern zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung dieser sozialen und auf Solidarität fussenden Wohnidee verlief jedoch nicht reibungslos. In der Auseinandersetzung um die Hofmattenüberbauung trafen politisch recht gegensätzliche Auffassungen aufeinander. Sozialdemokratisches Gedankengut hatte bei der bürgerlich gesinnten Regierung des Grafenstättchens harte Überzeugungsarbeit zu leisten.

### *Gekauft ist noch nicht bezahlt – Probleme der Geldbeschaffung*

Noch im Gründungsjahr suchte der Vorstand passendes, günstiges Bauland. Auf den Nidauer Hofmatten wurde man fündig. Die Genossenschaft hatte Gelegenheit hier drei zusammenhängende Landstücke im Halte von 42 858m<sup>2</sup> zum damals vorteilhaften Preis von 106 858 Franken<sup>3</sup> zu erwerben.

Mit dem Aufbringen der Kaufsumme geriet die junge Genossenschaft in erste Schwierigkeiten. An die Kaufsumme sollte eine Anzahlung von 60 000.- geleistet werden. Da die Mitglieder ihre Anteilscheine in Raten von mindestens fünf Franken monatlich abzahlen konnten, betrug der Kassenstand zu diesem Zeitpunkt kaum 10 000 Franken. Eine nahezu verzweifelte Suche nach Darlehensgebern begann. Für die Restschuld wollten nämlich die Landverkäufer das Pfandrecht im 1. Rang nicht preisgeben. Die Banken ihrerseits zögerten mit einer Belehnung im zweiten Rang. Selbst das Angebot von zwölf Mitgliedern, das Darlehen solidarisch zu verbürgen, genügte der Bank nicht. Die Gründe lagen in der politischen Gesinnung der Bittsteller. Sozialisten, welche Privateigentum erwerben wollten, waren den damaligen Bankdirektoren nicht genehm.

Daraufhin wandte sich der Vorstand am 4. Sept. 1910 mit einem Übernahmegeruch der von der Bank verlangten Darlehensbürgschaft an die Gemeinde Nidau. Zum ersten Mal musste sich die Gemeindeversammlung mit einem derartigen Begehrnis befassen. Die Haltung des damaligen Ratspräsidenten war von Anfang an klar. Auch wenn in der Übernahme der Bürgschaft kaum ein Risiko bestehe, und das Unternehmen alle Achtung verdiene, erfolge eine Ablehnung nicht aus Antipathie der Eisenbahnergenossenschaft gegenüber, sondern aus Konsequenzgründen. Es sei nicht ausgeschlossen, dass in Nidau ähnliche Unternehmen entstehen, und dann müsste die Gemeinde in einer oder anderer Weise einstehen.

Ein Befürworter verwies darauf auf eine kürzlich vergangene Städtetagung, wonach Baugesellschaften durch die Gemeinde wirksamer unterstützt werden sollen. Nach weiteren Diskussionen wurde die Bürgschaft von der Versammlung mit 46 zu 45 Stimmen angenommen. Da jedoch zu einem gültigen Beschluss über Bürgschaftsverpflichtungen zwei Drittel der Stimmen erforderlich waren, wurde das Gesuch vom Vorsitzenden als abgelehnt erklärt.<sup>4</sup>

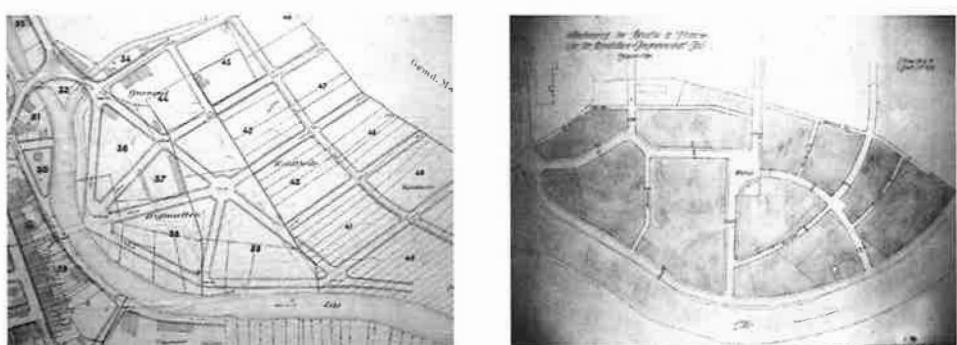
Auch mit einer Lieferantenbürgschaft kam man nicht weiter. Trotz Versprechen, die anfallenden Bauaufträge entsprechend zu vergeben, konnten keine Bieler Firmen zur Bürgschaft bewegt werden. So sah sich die Genossenschaft gezwungen, sich ausserhalb Biels umzusehen. Innerhalb weniger Tage hatte man gleich mehrere Zusagen. Nun zögerte auch die Bank nicht mehr und sprach das notwendige Darlehen, die nachfolgenden Hypotheken gewährten die Bundesbahnen und für die restlichen 10 Prozent hatte die Genossenschaft aufzukommen. Der Landkauf war endlich gesichert.<sup>5</sup>

#### *Bestehendes Alignement als weiteres Hindernis*

Die Verwirklichung der Siedlung geriet erneut ins Stocken. Auf dem erworbenen Terrain lag ein genehmigter Alignementsplan aus dem Jahre 1896. Dieser sah eine Erschliessung des Terrains mit fächerförmig ausgehenden, sich rechtwinklig kreuzenden teilweise 12 m breiten Strassenzügen vor.<sup>6</sup>

Der vorliegende Strassenplan lief dem Gartenstadtgedanken, welcher wenige Hauptachsen mit schmalen Quartiersträsschen ohne Trottoirs vorsah, total zuwider.

Am 26. April 1911 wurden von den Firmen Sutter&Lindt und Moser&Schürch die ersten Ausführungspläne aufgelegt. Vorgesehen war ein Überbau mit 115



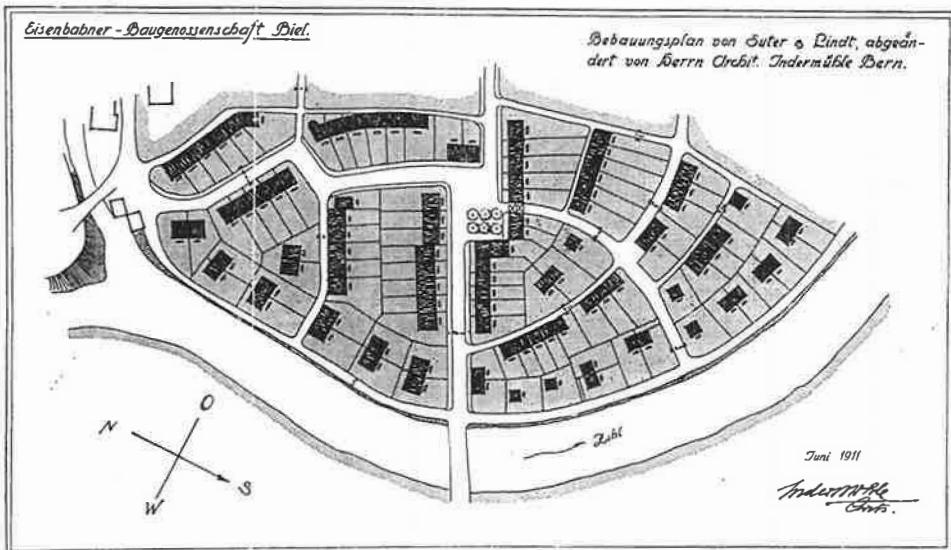


Abb.4: Der neue, vom Berner Architekten Indermühle abgeänderte Überbauungsplan. Diese Version gelangte nur teilweise zur Ausführung. Der südöstliche Teil wurde nicht gebaut.

Häusern und 192 Wohneinheiten Der Überbauungsplan wurde an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 1911, nachdem die angrenzend an die Hofmatten aktive Schützengesellschaft ihre Einsprache zurückgezogen hatte, samt neuem Alignement genehmigt. Der bestehende Plan wurde vom Berner Architekten Indermühle nochmals abgeändert.

Die Genehmigung des neuüberarbeiteten Alignementsplanes war für die Gemeindeversammlung vom 11. August 1911 vorgesehen. Dagegen entstand von bürgerlicher Seite Opposition. Es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, den gemeinderätlichen Antrag, die Vorlage zu genehmigen, zu kippen. Noch am Tage unmittelbar vor der Versammlung wurde eine Einsprache deponiert.

Gegnerische Stimmen kritisierten vor allem die Strassenbiegungen, welche für die Zirkulation hemmend und nicht zukunftsgereichtet seien. Ein Rückweisungsantrag im Sinne geforderten Anpassungen wurde gegenüber dem gemeinderätlichen Antrag mit 27 zu 18 Stimmen angenommen.

### *Bau der ersten Etappe*

Am 31. August 1911 wurde die erste von vier nun folgenden Bauetappen genehmigt.<sup>7</sup>

Gebaut wurden vorerst 18 Häuser; Zwei- bis Sechsfamilienhäuser, Ein einziges für den Präsidenten vorgesehenes Einfamilienhaus bildete die Ausnahme. Pünktlich auf den 1. Mai 1912 konnten 25 neue Wohnungen bezogen werden.<sup>8</sup>

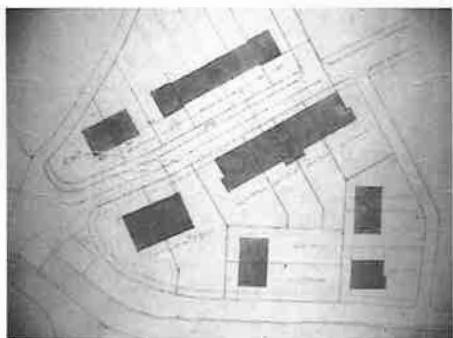


Abb.5: Grundriss und Landanteil der Häuser der ersten Etappe von 1911



Abb. 6: Ansicht der Häuser der ersten Bauetappe. Einfache ehemals hellgelbe Heimatstil-putzbauten mit aufgestockten Mansarddächern und eher kleinräumigen Wohnungsgrundrissen.<sup>9</sup>

### *Die zweite und dritte Bauetappe der Jahre 1913–1920*

Die Nachfrage nach Wohnungen war derart gross, dass weiter gebaut wurde. Auf der Südostseite des Ohmwegs und am Wolfweg entstanden von 1913 bis 1914 weitere 47 Wohnungen. In der Anlage gerieten diese etwas grosszügiger, geräumiger mit grösseren Gartenanteilen.

3 - Nidau - Die Hofmatten



Abb 7: Bauetappen eins und zwei. Das markierte Einfamilienhaus wurde während den Jahren 1912 bis 1916 von Guido Müller, dem zweiten Präsidenten der Genossenschaft bewohnt. Müller wurde kurze Zeit darauf in Nidau Präsident der Gemeindeversammlung später Bieler Stadtschreiber und schliesslich Biels langjähriger Stadtpräsident.

Nidau



Abb. 8: Mit dem Bau der Mehrfamilienreihenhäuser mit ihren geknickten Mansardendächern und eingebauten Satteldachlukarnen endete 1920 die dritte Etappe. Östlich und südlich angrenzendes Wiesland betonte den Charakter der Siedlung als Dorf im Grünen zwischen zwei Städten.



Abb.9: Schmale, von meterlangen Lattenzäunen gesäumte Naturwege sowie zahlreiche Obstbäume in den einzelnen Gärten wie hier am Ohmweg betonten den Gartenstadtcharakter des Quartiers zusätzlich.<sup>10</sup>

### Brückenschlag Anschluss des Quartiers an den Stadtkern



Abb.10: Bis ins Jahr 1920 sind in den Hofmatten gegen hundert neue Wohnungen entstanden. Es fehlte ein direkte Verbindung ins Nidauer Stedtli. 1917, während des Ersten Weltkrieges bauten Sappeureinheiten einen hölzernen Fussgängersteg über die Zihl. Durch das Schalgässli und das Gnägiloch gelangte man auf kürzestem Wege direkt ins Nidauer Stadtzentrum.



Abb. 11: Die einfache Holzbrücke wurde 1927/28 durch eine leichte, elegant geschwungene Bogenbrücke ersetzt. Das Bauwerk ist eine ausbetonierte Stahlkonstruktion, an den Bogenzinken links und rechts befinden sich Hohlräume.<sup>11</sup>

## *1929 Hofmatten Süd, eine Quartiererweiterung im Geiste des «Neuen Bauens»*

Mit dieser letzten Etappe wurde der Bieler Architekt Eduard Lanz (1886–1972) betraut. Nach dem Architekturstudium an der ETH Zürich fand Lanz 1916 bei den damals international bekannten Architekten und Städteplanern Bruno Möhring (1863–1929) und Germann Bestelmeyer (1874–1942), dessen Büro grosse Teile der Berliner Museums-Insel gestaltete, eine Anstellung. Die Tätigkeit für das städtische Wohnbauamt Berlin rundete seinen Berlinaufenthalt ab.

Die Berliner Jahre waren zweifellos prägend für den Architekturstil, welche Lanz beim genossenschaftlichen Wohnungsbau realisierte. Funktionelle Abstimmung der Bauform, der Baumaterialien sowie optimale Position und Ausrichtung der Gebäudelinien bildeten die Grundlage für seine Siedlungsplanung.

Lanz, bekannt als engagierter «Volkshausarchitekt», baute während der Zwanziger Jahre in den Aussenquartieren Biels etliche Genossenschaftssiedlungen (Rennweg, Falbringen, Champagne Möösli). Das Lokomotivdepot der SBB in Biel-Madretsch entstand ebenfalls nach seinen Plänen.

Lanz setzte mit den Bauten der vorerst letzten Erweiterung einen baulich und anlagemässig unverkennbaren Akzent. Besonnung, Belüftung und Begrünung gehörten zu seiner Auffassung des gesunden Wohnungsbaus.

Die Baumreihe, welche die Genossenschaftstrasse durchzieht, wurde von Lanz angelegt. Als Abschluss war an deren Ostseite ursprünglich ein Brunnen geplant.<sup>12</sup> Dieser wurde jedoch nicht realisiert. Siebzehn Jahre später wurde anlässlich der Generalversammlung von 1946 in einer Motion die Erstellung eines Brunnens in den Hofmatten wiederum gefordert. Obwohl anerkannt wurde, dass der Brunnen eine Zierde des Quartiers sein würde, wurde das Begehrn wegen befürchteten Streitereien und beträchtlichen Wasserkosten abgelehnt.<sup>13</sup>

Was noch nicht ist kann ja noch werden! 2011 feiert die Genossenschaft ihr 100 jähriges Bestehen. Ein Brunnen zum Jubiläum würde diese bauliche Lücke schliessen und dem Quartier sehr gut anstehen.

In Anlehnung an das Neue Bauen erstellte Lanz 28 Einfamilienhäuser im Reihenbau; langgezogene, funktionale Bauten, mit knapp vorspringenden Walmdächern und schlichten Fassaden mit klaren Fensterlinien.<sup>14</sup> Die Licht- und Raumverhältnisse mussten optimal und bequem sein. Hygiene war wichtig. Bad und Waschküche durften nicht fehlen. Zur Selbstversorgung sollte genügend Garten- und Pflanzland zur Verfügung stehen.

Die Bauten wurden in einer Zeit fertiggestellt, als in unserer Region die Mietzinse explodierten.<sup>15</sup> Die neuen Wohnungen kamen für die künftigen Mieter plötzlich teurer zu stehen als ursprünglich angenommen.

Budgetierte man für eine Vierzimmerwohnung ca. 90 Franken Mietzins wurden es plötzlich nach deren Fertigstellung 120 Franken monatlich. Einfachere Bahnangestellte, die damals zwischen zwei bis dreihundert Franken Monatslohn bezogen, konnten sich einen Hausteil nicht mehr leisten. So wurden die Wohnungen während der folgenden Krisenjahre auch an Angehörige anderer Be-

rufsgruppen vermietet: Buchhalter, Bank- und Postbeamte, Prokurstens und andere. Anfangs der Dreissiger Jahre wohnten von den fünf in Nidau tätigen Sekundarlehrern deren vier im Hofmattenquartier!

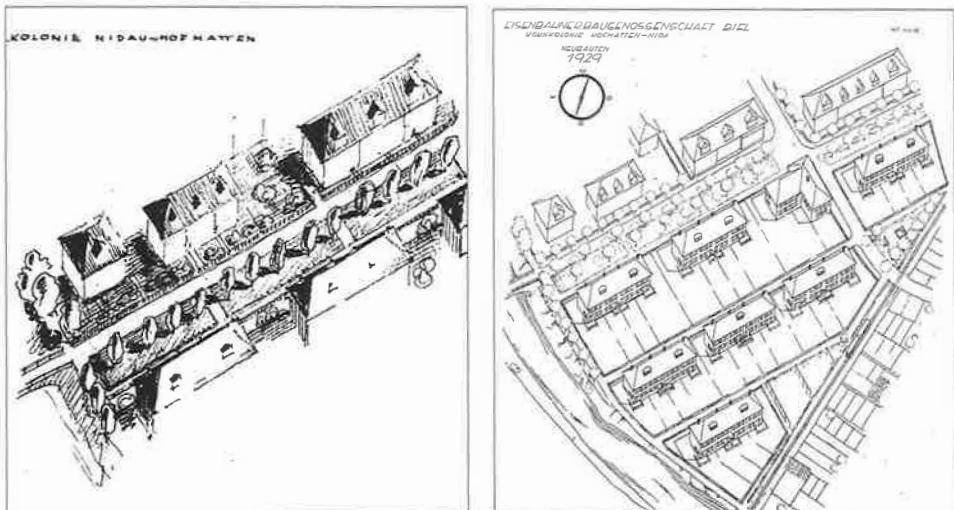


Abb. 12: Handskizze von Eduard Lanz Gestaltung der Genossenschaftsstrasse. Die Baumallee als zusätzliche Begrünung und bauliches Charakteristikum der Lanz-Siedlungen

Abb 13: Isometrie der Erweiterung Hofmatten-Süd; West-Ost-Ausrichtung der kubischen Wohnhäuser mit grossen besonnten Gartenflächen. Eingezeichnet sind auch die für Lanz wichtigen Pflanzflächen südöstlich der BTI-Linie.



Abb. 14: Die 1929 fertiggestellte vierte Bauetappe des Quartiers

*Das Mehrzweckgebäude am «Dorfplatz» – ehemals das politische und geistige Zentrum der Genossenschaft*

Südlich an den schon 1911 ausgeschiedenen Dorfplatz erstellte Lanz das winkelförmige Genossenschaftshaus. In diesem Mehrzweckbau sind neben drei Wohnungen ein Versammlungsraum, ein Sitzungszimmer sowie ein ehemaliger Laden und eine Telefonkabine untergebracht. Der Laden wurde der Konsumgenossenschaft vermietet. Diese war eine solvante Mieterin. Die Genossenschaften wurden zum Pflichtkonsum aufgefordert.<sup>16</sup> Später übernahm der Nidauer Detailist Edi Wyler den Laden.

Im grossen Saal wurden nicht nur Genossenschaftsversammlungen abgehalten. Bildungsinteressierte Genossenschaftsmitglieder organisierten regelmässig kulturelle Veranstaltungen. Lanz, der seinerzeit mit seiner Familie am Wolfweg 2 wohnte, hielt Vorträge über Kunst und Architektur. Selbst der Reiseschriftsteller René Gardi wurde als Referent engagiert. Regelmässig wurden gemeinsame Reisen organisiert, welche im Genosaal vorbereitet wurden. Für einen Ausflug an den Schaffhauser Rheinfall mietete die Genossenschaft auch mal den Roten Pfeil; damals der schnittige Triebwagen für derartige Reisegesellschaften. Zusammengehörigkeitsgefühl und politisches Bewusstsein waren in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sehr ausgeprägt. Die Genossenschaft hatte mehrmals das Gemeindepräsidium inne und



Abb 15: Das Genossenschaftshaus, ein Winkelbau der während Jahrzehnten die verschiedensten Funktionen erfüllte.

Abb 16: Provisorium während der letzten Bauetappe 1929, die Baracke diente als Milchverteilstelle, Konsum und Baukantine.



war bis vor Kurzem ständig im Gemeinde- und Stadtrat von Nidau vertreten. Das Hofmattenquartier galt damals innerhalb der Gemeinde als sozialdemokratische Hochburg.

Das Gebäude erfüllte in der Folge verschiedenartige Funktionen. Um es als Begegnungsstätte zu aktivieren, richtete man im Saal einen Töggelikasten und einen Billardtisch ein. Während der Kirchenrenovation 1953 genoss die Kirchgemeinde Nidau Gastrecht und konnte die Sonntagspredigt im Lokal abhalten.<sup>17</sup> Auch diente der Raum als Möbelmagazin.<sup>18</sup> Anfangs der Vierzigerjahre war die Wohnungsnot derart erdrückend, das junge, wohnungslose Paare ihre Möbel im Versammlungsraum deponieren durften. Die Generalversammlung wurde wie auch schon ins Bieler Volkshaus verlegt. In den Jahren 1974/75 beherbergte das Gebäude einen der Kindergärten Nidaus.

War das Gebäude einst gefüllt mit Aktivitäten, so ist es während der letzten Jahren eher stiller geworden. Das Interesse am Gemeinschaftlichen ist wie überall stark gesunken, was das Vorwort des Präsidenten von 1984 zum Ausdruck bringt:

Warum eigentlich noch ein Vorwort in einem Jahresbericht?

Sind die Versammlungsteilnehmer noch interessiert daran?

Persönlich glaube ich, die Gesellschaft ist kritischer geworden, sie will nur noch Taten und Fakten sehen.

Die Geselligkeit nach einer Versammlung könnte man ja das ganze Jahr hindurch pflegen, aber leider wird am nächsten Tag die Reserviertheit hervorgekehrt, dass es dem lieben Nachbarn Angst und Bange wird. Sollten wir nicht alle ein wenig aus der Reserve treten, damit unsere Welt wieder etwas menschlicher wird?

Ernst Grünig, Präsident 1984

### *Eine Bahn teilt ein Quartier*

Mit der Verlängerung der BTI-Strecke von Nidau nach Biel im Jahre 1926 wurde der südöstliche Zipfel der Hofmatten vom alten Quartierteil abgetrennt und den Weidteilen zugeordnet. Die neuen Sonderbauvorschriften ermöglichten mehr-



Abb 17: Das Geno-Hochhaus südlich der BTI-Linie gehört zum Weidteilequartier.

stöckige Bauten. Wo ausgedehnte Gemüsegärten waren, entstanden 1964 an der Gotthelfstrasse 4/6 die beiden Mehrfamilienhäuser als Teil der bereits 1960 begonnenen Weidteile-Überbauung.<sup>19</sup> Angesichts der Vielzahl ehemaliger Hofmattenbewohner, welche alters- und familienhalber in die komfortablen, bequem zugänglichen Wohnungen umgezogen sind ist man fast versucht das Mehrfamilienhaus als Stöckli der Genossenschaft zu apostrophieren. Dies jedoch ohne Argwohn, entsteht doch wieder gesunder, günstiger Wohnraum für jüngere Familien, so dass eine natürliche Durchmischung der Bevölkerung in einem Quartier mit nach wie vor hoher Wohnqualität gewährleistet ist.

- 1 50. Jahresber. S.8-13
- 2 G. Müller Erinnerungen S.48ff, Statuten EBG
- 3 Liegenschaftsverzeichnis EBG
- 4 Protokoll Gemeindevers. 11.02.1911 S. 374-377 GaN
- 5 G. Müller, Erinnerungen S.47
- 6 Alignementsplan 1896 StadtAN Bauinspektorat
- 7 Plan genehmigt EGB 29. 08. 1911, StadtAN / Gemeindeprotokoll 11.08. 1911 S. 398-400
- 8 50. Jahresbericht EBG S. 12
- 9 Vgl Stadtinventar GN, A. Moser
- 10 50. Jahresber. EBG S. 9
- 11 Bauinventar StN, S. 41,
- 12 Lanz Planvorschlag für Brunnen acm
- 13 37. Jber. EBG 1946
- 14 Abbild aus Heft Das Wohnen Nr 6, 06. 1955
- 15 50.Jahresbericht EBG, S. 12
- 16 40. Jahresber. EBG S.7
- 17 44. Jahresber. EBG 1953 S. 6
- 18 34.Jahresber. EBG 1943
- 19 Bauinventar Stadt Nidau, S. 4

## Quellenverzeichnis

- |  |   |
|--|---|
| StadtAN  | Stadtarchiv Nidau Protokolle der Gemeindeversammlungen<br>Jahrg. 1905-1912, Seiten 376 400                          |
| StadtAN  | Bauarchiv Bauinspektorat Nidau  |
| EGB  | Eisenbahnerbaugenossenschaft Biel: Verschiedene Jahresberichte u. a.<br>1961 Jahresbericht zum 50-jährigen Jubiläum |
| Kopie Bebauungspl. Lindt Juni 1911             |   |
| Zeitschrift Das Wohnen Ausgabe Nr. 6 Juni 1955 |   |
| ACM  | archives de la construction Moderne, epfl. Lausanne<br>Fondation Eduard Lanz  |
| Privatarchive:                                 | Frau Annemarie Geissbühler-Lanz, Biel<br>Hansruedi Roggeli, Nidau   |
| Nachschlagewerke                               |   |
| Guido Müller<br>Bourquin                       | 1970 Erinnerungen, Reden, Schriften<br>1999 Stadtgeschichtliches Lexikon  |
| Kant. Denkmal-<br>pflege/Gem.Nidau             | 2004 Bauinventar der Stadt Nidau  |
| Andres Moser                                   | 2005 Kunstdenkmäler d. Kt. Bern Land III<br>Amtsbezirk Nidau II   |
| Andres Moser                                   | 1988 Nidau BE, Schweizerische Kunstmäler  |
| Nathalie Ritter                                | 2005 Eduard Lanz Die genossenschaftlichen Siedlungsbauten<br>(Lizenziatsarbeit)                                     |
| Gaby Neuhaus                                   | 1988 Nidau 650 Jahre Wandlung   |
| Annelies Zeidler                               | 1988 Nidau Stadtentwicklung vor und nach der Juragewässerkorrektion   |

# Nidau entdeckt die Biber

*Kurt Maibach*

Natürlich ist es umgekehrt: die Biber entdecken die Gewässer rund um Nidau und dabei ist es ihnen egal in welcher Gemeinde sie sich gerade befinden. Hauptsache sie finden einen neuen Lebensraum in dem sie sich wohl fühlen und überleben können. Die Voraussetzungen, dass ihnen das gelingen könnte stehen nicht schlecht, denn sie haben bei uns eine starke Lobby, die ihnen hilft Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.

Wichtigster Exponent ist Wildhüter Daniel Trachsel, ein ausgewiesener Fachmann der seit Jahren, zusammen mit anderen interessierten Personen die Biber Spur im Seeland verfolgt. Spontan stellte er sich der Redaktion der Nidauer Chlouserbletter für eine Fragestunde zur Verfügung.

*Nidauer Chlouserbletter: Seit wann werden Biber in Nidau beobachtet?*

Daniel Trachsel: In unserer Statistik taucht der Biber erstmals 1999 auf und zwar wurde er in der Nähe des Bogenbrüggli an der alten Zihl von einem Fischer gesichtet.



D. Trachsel, Wildhüter, und Dr. med. vet. R. Zimmermann pflanzen dem Biber einen Mikrochip ein.



Vom Biber angenagte Weide am linken Ufer der Alten Zihl, zwischen Weidteile-Schulhaus und Looslibrüggli. Foto Frühjahr 2006.

*War das nur ein erster Streifzug durch unser Gebiet oder wird er sich hier dauernd einnisten?*

Dem Biber hat es offensichtlich an der Zihl gefallen und er hat gleich mit dem Nestbaubegonnen. Dabei unterschätzte er die Festigkeit des Zihlufers. Spaziergänger beobachteten eine Senkung des Fussweges und wir waren gezwungen etwas zu unternehmen.

*Haben sie ihn samt Familie ausgesiedelt?*

Im Gegenteil: wir haben ihm 2002 zu einem komfortabeln Neubau verholfen, indem wir eine Betonröhre im Boden versenkten.

*Hat er den Neubau akzeptiert?*

Ohne Zweifel, denn schon im nächsten Jahr beobachteten wir Jungbiber in der alten Zihl.

*Bauen denn die Biber nicht oberirdische Burgen?*

Bei uns in der Schweiz ist das kaum möglich. Hierzulande bewohnen sie unterirdische Bauten, die sie sich im Uferbereich graben, wobei der geschützte Eingang immer unter Wasser liegt, der eigentliche Wohnbereich ist aber über dem Wasserspiegel.

*Wir haben an der Zihl und an der Aare Bissspuren an Weiden beobachtet. Was hat das zu bedeuten?*

Biber sind Vegetarier und wenn sie gerne Weiden (Weichholz) anknabbern oder gar fällen so hat das seinen Grund. Sie fressen nicht das Holz, sondern die Rinde und bei gefällten Bäumen sind es junge Triebe oder Knospen die sie schätzen. Im Sommer ist ihr Menüplan vielfältiger: allerlei vitaminreiches Kraut z.B. Löwenzahn und ab und zu Äpfel oder eine Zuckerrübe.

*Biber sollen auch Dämme bauen, wozu das?*

Biber sind intelligente Wasserbauer und wenn sie feststellen, dass allzu grosse Schwankungen des Wasserstandes ihren Bau gefährden, indem z.B. der Eingang

Eine Betonröhre für den Biber an der Alten Zihl.

trocken gelegt oder die Wohnhöhle überschwemmt würde, dann greifen sie zur Selbsthilfe und errichten einen Damm, der den Wasserstand reguliert. In Nidau ist das kein Problem, wohl aber in kleineren Gewässern des Seelandes. Ideal für den Biber ist die Situation an der alten Aare, wo praktisch immer der gleiche Wasserstand garantiert ist.

*Wie schafft es ein relativ kleines Nagetier, Bäume bis zu 50cm Durchmesser zu fällen?*

Dank ihrem Gebiss sind die Biber richtige Holzfäller. Sie können ihre Schneidezähne wie scharfe Meissel einsetzen denen fast nichts widersteht. Dass sie aber die Fallrichtung eines Baumes bestimmen können stimmt nicht. Biber sind gelegentlich auch schon Opfer ihrer eigenen Baumfällaktion geworden.

*Hat der interessierte Bürger eine Chance diese Biber zu beobachten?*

Im Prinzip schon, aber es braucht viel Geduld, Ausdauer und etwas Glück, denn Biber sind nachtaktiv. Den Tag verbringen sie in ihrem Bau und lassen sich auch von den vielen Motorbooten nicht stören.

*Sie sagten, die Biber seien in der Dämmerung und in der Nacht aktiv. Was treiben sie denn tagsüber?*

Sagen wir es mal so: sie pflegen ein geregeltes Familienleben und können sich stundenlang mit dem Unterhalt ihres Baus oder mit der intensiven Pflege ihres Fells beschäftigen. Biber bleiben ein Leben lang als Paar zusammen, ziehen zwei bis drei Junge auf, die mit den Eltern im Bau wohnen, den sie spätestens nach ein bis zwei Jahren verlassen müssen und sich auf die Suche nach einem eigenen Revier und einem Partner machen. Bei uns in der Schweiz werden die natürlichen Lebensräume für Biber immer seltener. An einem Ufer mit Blockwurf wie bei uns am Nidau-Büren Kanal dürfte es kaum möglich sein einen Bau zu graben. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort kann ein Biber bis zu 100 km zurücklegen. Dabei muss er Hindernisse z.B. ein Stauwehr auf dem Landweg umgehen – nicht selten eine Todesfalle für ein Wassertier.



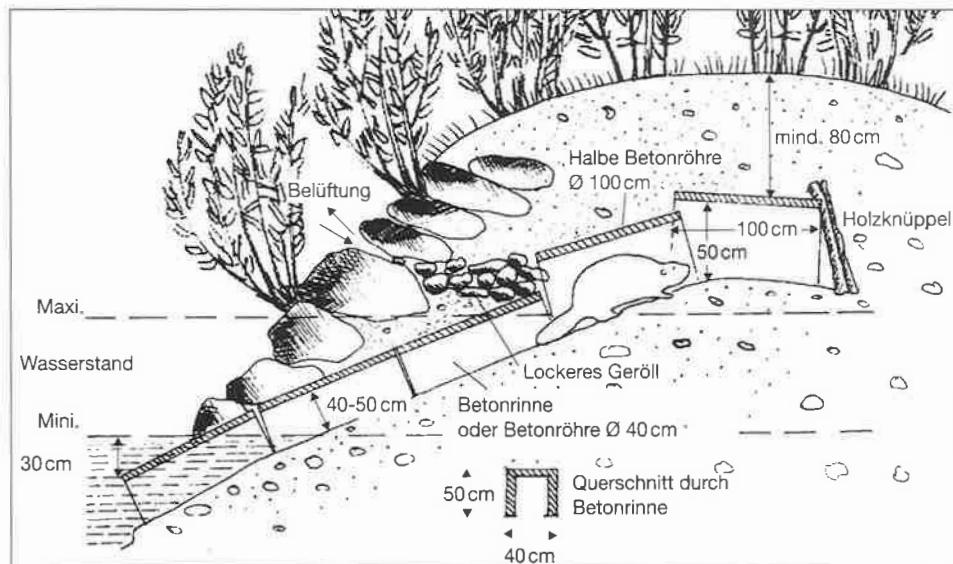
*Mussten Sie auch schon mal einen Biber einfangen?*

Ja, und zwar schon mehrmals. Im Jahr 2004 mussten wir Jungbiber beim Einlauf zum Kraftwerk BKW bei der Schleuse Port aus dem Wasser fischen. Sie schwammen von der alten Zihl her in den Kanal, gerieten in die Strömung des Kraftwerkes und konnten sich nicht mehr selber retten. Einem dieser Jungtiere pflanzte Tierärztin Frau Dr. R. Zimmermann, Portmoos, einen Microchip ein – und wie vermutet – bei der nächsten Rettungsaktion konnte das Tier identifiziert werden.

*Als Lokalhistoriker interessieren wir uns natürlich für geschichtliche Themen. Gibt es ein CH-Biberarchiv?*

Nicht dass ich wüsste, aber das Buwal und verschiedene Naturschutzorganisationen befassen sich mit dem Thema. Bekannt ist, dass der Biber anfangs des 19. Jahrhunderts in der Schweiz bejagt und ausgerottet wurde: er galt als Fisch und durfte deshalb an einem Freitag gegessen werden. Zudem galt der Biberpelz als sehr wertvoll. Mitte des 20. Jahrhunderts werden die ersten Rhonebiber von Genfer Pionieren in der Versoix ausgesetzt. Es folgten weitere Aussetzungen in verschiedenen Gebieten der Schweiz – nicht immer mit Erfolg. Heute kann man feststellen, dass sich der Biber in der Schweiz durchgebissen hat. Eine Bestandesaufnahme von 1993 ergab rund 350 Biber.

*Wir hoffen natürlich, dass die Erfolgsstory des Bibers in Nidau eine Fortsetzung findet.*



Schutz von Biberbauten durch Erstellen einer künstlichen Wohnkammer bei einsturzgefährdeten Ufern (Skizze von J.C. Jacob, BUWAL)

# Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen an der alten Zihl

*Christoph Iseli*

Die Ufer der alten Zihl erfüllen in vieler Hinsicht wichtige Funktionen. Die Erholung – sowohl zu Lande wie auf dem Wasser – spielt eine wichtige Rolle. Auch als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten haben sie eine grosse Bedeutung. Und schliesslich müssen die Uferböschungen durch eine stabile Beschaffenheit die nahe angrenzenden Strassen und Installationen vor Erosion schützen. Wie kann nun der Unterhalt der Ufer all diese Bedürfnisse berücksichtigen? Mit den im Winter 2006/2007 vorgesehenen Arbeiten soll der Versuch gewagt werden einen nachhaltigen Wasserbau umzusetzen.

## *Handlungsbedarf im Unterhalt der Zihlufer nach verschiedener Gesichtspunkten*

### *Ufervegetation*

Die Pflege der Ufervegetation, also der Gehölze, Krautflächen, Röhrichtbestände und Wasserpflanzen, ist eine permanente Aufgabe, welche nach verschiedenen Methoden und in unterschiedlichen Rhythmen ausgeführt werden muss. Die einzelnen Arbeiten können wie folgt beschrieben werden:

- Mit der periodischen Pflegeholzerei wird ein stabiler Baumbestand erzielt und das Risiko von Schäden durch Wind oder Schnee reduziert. Durch das Fällen der labilen Bäume wird den verbleibenden mehr Platz für ihre Entwicklung gegeben.
- Die periodische Pflege des Jungwuchses dient der Steuerung der Artenzusammensetzung, z.B. indem an der Uferlinie Arten wie Weiden und Erlen gefördert werden, welche die Böschung – im Gegensatz zu den anderen Baumarten – auch unterhalb des Wasserspiegels durchwurzeln und dadurch stabilisieren können. Die Förderung der Weiden kommt aber auch den Bedürfnissen des Bibers entgegen.
- Im Bereich von Schilfbeständen müssen die Gehölze periodisch zurückgeschnitten werden, damit diese das Schilf nicht beschatten und verdrängen.
- Kraut- und Wiesenflächen müssen regelmässig gemäht werden und zwar je nach Vegetation zum richtigen Zeitpunkt und im entsprechenden Rhythmus.
- Eine neuere Aufgabe ist die Bekämpfung sog. invasiver Neophyten, also gebietsfremder und problematischer Pflanzenarten, wie z.B. des Riesenbärenklaus, welcher bei Berührung Entzündungen verursachen kann, des japanischen Knöterichs, welcher die Uferböschungen destabilisiert oder der kanadischen Was-

serpeste», einer Wasserpflanze, welche die Bootsfahrt massiv behindern kann.  
- Eher sporadische Spezialarbeiten sind z.B. Schilfpflanzungen u.dgl. mehr.

### *Wasserbau*

Verschiedene Uferabschnitte der alten Zihl sind heute sanierungsbedürftig. Sie zeigen Spuren fortgeschrittenen Erosion auf, z.B. unterspülte Böschungen, oder die früher erstellten Uferbefestigungen sind am Zerfallen. Andere Uferabschnitte wiederum weisen einzelne erodierte Stellen auf und sind punktuell sanierungsbedürftig. Ebenso besteht teilweise Unterhaltsbedarf im Bereich der Bootsinstallationen.

### *Erholung*

Die Zihlufer sind einerseits ein wichtiges Naherholungsgebiet von Nidau, weshalb auch ein Bedarf besteht, die Ufer für die Erholungsnutzung zu pflegen und wo möglich attraktiver zu gestalten.

### *Ökologie*

Andererseits sind die Zihlufer im Gemeindegebiet von Nidau ein ökologisch bedeutendes Element und ein wichtiger Vernetzungskorridor, dessen Qualität es zu erhalten und zu fördern gilt. Einzelne Uferabschnitte haben zudem durchaus ein, wenn auch infolge der engen Raumverhältnisse bescheidenes, ökologisches Aufwertungspotenzial.

Die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen, also der hydraulischen, ökologischen, ästhetischen und finanziellen, sowie die Koordination der Arbeiten und der verschiedenen Ansprüche ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Zudem ist der naturnahe, sogenannt ingenieurbiologische Wasserbau an Kanälen und Seeufern – im Gegensatz zu demjenigen an den Fliessgewässern – noch relativ wenig bekannt. Die an die Bedingungen der alten Zihl angepassten Sanierungsmassnahmen sind noch kaum erprobt.

Zuständig für den Unterhalt der Zihlufer ist das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern (WWA). Es beauftragte im Juli 2005 das Büro Iseli & Bösiger in Biel mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts für Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen. Gestützt auf dieses Vorprojekt wurden einerseits durch die Unterhaltsequipe des WWA im Januar und Februar 2006 Pflegearbeiten im Ufergehölz durchgeführt. Andererseits wurde im April 2006 der stark unterspülte Blocksatz beim Zihlmätteli oberhalb des Bogenbrüggis am rechten Ufer durch die Firma Kopp saniert. Die gemäss Vorprojekt prioritären Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen sollen nun im Winter 2006/2007 ausgeführt werden. Mit der Projektierung und Bauleitung wurde die Ingenieurgemeinschaft SEI, Ingenieure und Planer AG Biel, und Iseli & Bösiger beauftragt.

## *Grundsätze des ingenieurbiologischen Wasserbaus und Unterhalts an der alten Zihl*

### *Methode*

Mit der ingenieurbiologischen Bauweise wird eine Uferstabilisierung durch lebende Pflanzen erzielt. Dazu ist meistens der Bau einer Hilfskonstruktion nötig. Wo später Pflanzen die stabilisierende Funktion übernehmen, soll die Hilfskonstruktion also nur als zeitlich befristete Baute erstellt werden.

### *Biologische Rahmenbedingungen*

Weil die Stabilität der Verbauung durch lebende Pflanzen erreicht werden soll, sind vorwiegend biologische Faktoren für die Bemessung der Bauten massgebend. Dies gilt sowohl für den Bau wie auch für den Unterhalt. Beide müssen deshalb auf die spezifischen Eigenschaften des lebenden – und damit sich verändernden – Baumaterials ausgerichtet werden. Deshalb ist es Voraussetzung, dass alle an der Ausführung Beteiligten sowohl über biologische wie auch wasserbautechnische Kenntnisse verfügen.

### *Hydraulische Rahmenbedingungen*

Die Bedingungen an der Alten Zihl zeichnen sich durch einen wenig schwankenden Wasserstand – insbesondere während der Vegetationszeit – und durch die geringe Strömung aus. Damit gleicht die Zihl in vielen Aspekten eher einem stehenden als einem fliessenden Gewässer. Dazu kommt die spezifische Belastung der Ufer durch die Bootswellen.

### *Ökomorphologische Besonderheiten*

Der überwiegende Teil der gesamten Uferlänge ist mit Gehölzen bestockt. Die stabilisierende Funktion der Gehölze nimmt deshalb an der alten Zihl eine zentrale Rolle ein. Der Gewässerraum ist auf der ganzen Länge stark durch Wege und Strassen eingeengt. Die Uferböschungen sind durchgehend relativ steil und schmal. Nur wenige Uferabschnitte weisen eine eigentliche Flachwasserzone auf. Durch diese Besonderheiten ist das Aufwertungspotenzial an den meisten Ufern stark eingeschränkt.

### *Folgerungen für die praktische Umsetzung*

1. Aufgrund der genannten Bedingungen ist die Auswahl an geeigneten ingenieurbiologischen Bautypen sehr eingeschränkt. Es kommen nur Methoden in Frage, welche eine möglichst vollständige Verwurzelung der Wasserlinie mit geeigneten Gehölzarten oder – wo eine Flachwasserzone vorhanden ist – eine Stabilisierung des Ufervorgrundes mit Röhrichtpflanzen zum Ziel haben.
2. Der mittlere Sommerwasserstand liegt bei ungefähr 429.50 müM. Geeignete Gehölzarten wie Weiden oder Erlen können die Böschung durch ihre Wurzeln bis auf eine Höhe von ca. 429.20 stabilisieren. Muss die Uferböschung un-

terhalb dieser Kote stabilisiert werden, ist dies nur mit ‹totem› Material möglich. Aus diesem Grund wird die häufigste Bauweise eine kombinierte sein. Unterhalb von 429.20 wird eine Böschungsfusssicherung mit einer dauerhaften Konstruktion erstellt, oberhalb 429.20 werden die geeigneten Baumarten durch Pflegeeingriffe konsequent gefördert, wo nötig wird eine zeitlich befristete Hilfskonstruktion gebaut.

4. Wo keine Gehölze erwünscht sind und keine Ansiedlung von Röhricht möglich ist, kommen nur konventionelle Bautypen, also dauerhafte Bauweisen mit totem Material in Frage. Bei steilen Böschungen ist dies z.B. ein Verbau mit Blöcken (Beispiel Zihlmätteli), bei flachen Ufern kann es auch eine Kiesschüttung sein (Beispiel linkes Ufer unterhalb der BTI-Brücke).
5. Wo eine Ufersicherung zumindest teilweise mit der Uferbestockung erreicht werden soll – also auf dem grössten Teil der Uferlänge – wird der Unterhalt und die Pflege der Gehölze die wichtigste wasserbauliche Aufgabe. Nicht nur gleichzeitig mit dem Bau von Hilfskonstruktionen und Böschungsfusssicherungen, sondern hauptsächlich auch im anschliessenden Unterhalt muss die Gehölzpflege eng auf die Zielsetzung der gewählten Bautypen abgestimmt sein. Mit dem Unterhalt werden die Artenzusammensetzung, die vertikale Bestandesstruktur und die Belichtungsverhältnisse gesteuert. Die Stärke des Eingriffs, welcher gleichzeitig mit der Bauausführung erfolgt, muss im Vergleich zu früher intensiviert und der anschliessende Pflegerhythmus muss hauptsächlich in den ersten Jahren nach der Verbauung stark erhöht werden. Sollen die ingenieurbiologischen Investitionen dauerhaft sein, muss die Zielsetzung des Unterhalts anschliessend über Jahre hinweg dieselbe bleiben.

### *Fazit*

Ein nachhaltiger Wasserbau bedingt unter den vorhandenen, engen Verhältnissen eine intensive und fachgerechte Pflege der Ufervegetation. Und dies bedeutet nicht zuletzt auch regelmässige Holzereiarbeiten. Solche Eingriffe, die den Anwohnenden und Erholungssuchenden auf den ersten Blick oft als hart erscheinen, dienen also durchaus der nachhaltigen Landschaftspflege.



Die alte Zihl mit ihren bestockten Ufern und den vereinzelten Schilfbeständen ist ein bedeutendes Landschaftselement auf dem Gemeindegebiet von Nidau. Blick vom Looslibrüggli zihlaufwärts.



Auf der Höhe des Weidteile-Schulhauses ist der Blick auf die Zihl frei. Krautflächen und Kopfweiden bilden hier die ökologisch wertvollen und ästhetisch reizvollen Elemente.



Der Schilfbestand unterhalb des Looslibrügglis am linken Ufer muss periodisch von schattenspendenden Bäumen befreit werden. Im Hintergrund ein Schilfbestand, welcher 1994 gepflanzt wurde.



Ingenieurbiologische Ufersicherung: Das rechte Ufer unterhalb der BTI-Brücke wurde 1992 mit einem Holzkasten und sog. Weidenbuschlagen befestigt. Während die provisorische Holzkonstruktion oberhalb der Wasserlinie bereits verrottet, sind die im Schatten gewachsenen Weidenstecklinge immer noch zu klein, um mit ihren Wurzeln die Uferstabilität sichern können. Nach der geplanten Sanierung muss deshalb mit einer regelmässigen Gehölzpfllege für genügend Licht gesorgt werden.

# Vom Landerswylberg zur Métairie de Nidau

*Kurt Maibach*

Wenn sich Rät und Bürger am Gallentag, den 16. Weinmonat jeden Jahres, im Rathaus versammelten, waren sie nicht wie gewohnt allein unter sich. Auf den Hinterbänken hatten ein paar Sennen in ihrer ländlichen Tracht Platz genommen. Die Tradition wollte, dass an diesem Tag die Nidauer ihre Berglehen vergaben. Meist war dieses erste Traktandum fast routinemässig rasch abgehandelt, indem die derzeitigen Pächter zu den bisherigen Konditionen für ein weiteres Jahr bestätigt werden. Manchmal baten die Sennen um einen kleinen Nachlass im Pachtzins wegen eines zu nassen oder zu trockenen Sommers – eine Bitte die ihnen kaum je abgeschlagen wurde. Es konnte aber auch sein, dass die vereinbarte Dauer der Pacht abgelaufen war und ein neuer Vertrag mit neuen Bedingungen vorgelegt wurde.

Das war zum Beispiel im Oktober 1749 der Fall. Da wurden im Rathaus «sämtlichen anwesenden Meister Küheren» die neuen Konditionen bekannt gegeben, und erst im dritten Angebot ersteigerte Jakob Maurer, gebürtig von Spiez, den Grossen Landerswyl Berg. Schauen wir uns die Konditionen die den anwesenden Sennen vom Ratssekretär vorgelesen wurden im Detail an (vereinfachte Version).

1. Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt sechs Jahre, aber nur bei Wohlverhalten des Pächters.
2. Der jährliche Ehrschatz (Steuerabgabe) beträgt 12 Kronen.
3. Für das Rathaus sind auf Gallentag 6 vollfette Käse zu 30 Pfund abzuliefern, oder aber in bar 12 Kronen.
4. Dem Stadtschreiber anstelle eines Käses 1 Taler
5. Den Stadtschützen anstelle von 2 Käsen 2 Taler
6. Der Senn übernimmt mindestens 30 Stück Vieh von Nidauer Bürgern zu einem günstigen Preis für die 18 Wochen dauernde Sömmierung. Dazu kommen etwa 20 Stück von Auswärtigen.
7. Haus, Speicher und Sennhütte stehen ihm zur Verfügung. Jedes Jahr muss er das Dach um 5 Klafter mit Schindeln erneuern – auf eigene Kosten.
8. Die Zäune und Brunnen muss er selber instand halten.
9. Heu und Emd dürfen nicht fortgeführt werden, ebenso der Mist.
10. Milchgeschirr und das grosse Käsekessi in gutem Zustand halten.
11. Den ganzen Berg stets reutzen und von Dorngebüsch säubern.
12. Privatgarten und Beunde nicht vergrössern.
13. Der Pachtzins ist je zur Hälfte auf St. Johannis und auf St. Gallentag zu bezahlen.

Jf. Endts Underschribener beken und versprechen bürg und  
Zahler zu sein, für den kleinen Nidauwer berg als für  
drey Jahr oder aber drey Jahr Lechens weiss wie es Mhl Gutt finden, für  
Andres Strahm der dismahl berg Meister ist d. 26. August 1715  
meiste ist 9/26/1715

ig andres Strahm vor dem Durbach  
Kinder befreien mich wie ob statt

Bürgschaft Zedel von Andres Stra(h)m

Ich Endts Underschribener beken(n) und versprechen bürg und Zahler zu sein, für den kleinen Nidauwer berg als für sechs Jahr oder aber drey Jahr Lechens weiss wie es Mhl Gutt finden, für Andres Strahm der dismahl berg Meister ist d. 26. August 1715

Unterschrift: ich Andres Stram von rödenbach (Röthenbach)  
sin so(h)n bekenne mich wie ob statt

Jakob Maurer verpflichtet sich jährlich 200 Kronen zu bezahlen. Als Bürgen stellen sich sein Bruder und sein Schwager. Auch sie legen vor dem Rat ein Gelübde ab.

Der Pachtzins ist diesmal bedeutend höher als in den letzten Jahren. Der Grund ist eine Systemänderung. Der sogenannte Mässberg wurde zugunsten der Versteigerung 1749 aufgegeben. Bisher wurde nach dem Alpaufzug der Milchertrag jeder einzelnen Kuh in Anwesenheit des Tierhalters gemessen und der Besitzer entsprechend mit Milchprodukten entschädigt – ein Vorgehen das oft zu Streit Anlass gab. So wurden zum Beispiel 1745 folgende Lieferungen von jedem Mäss Molchen nach Nidau vereinbart:

30 Pfund Anken

70 Pfund gesalzener Käse pro Monat

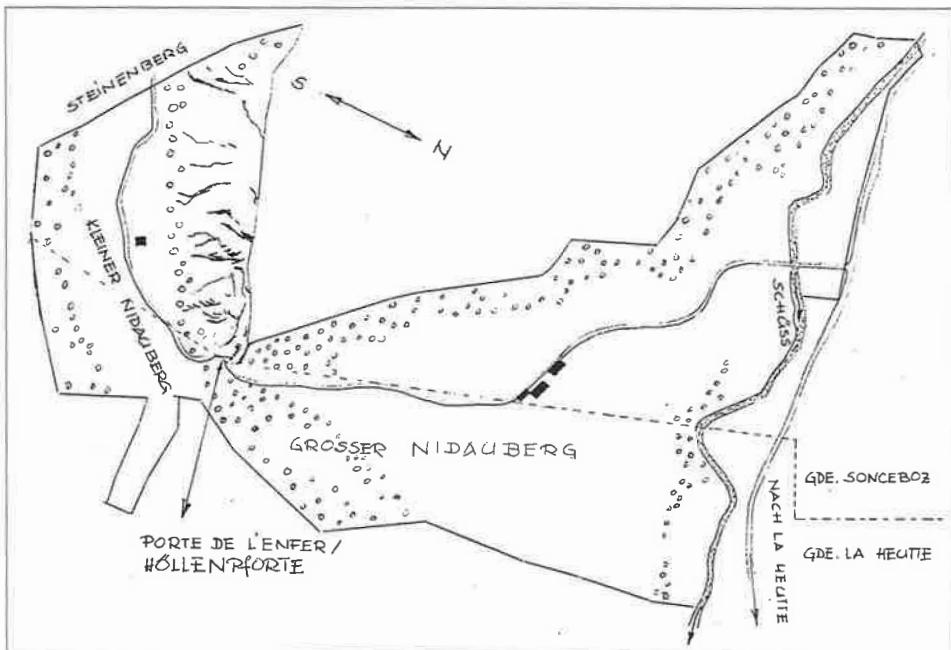
60 Pfund ausgesalzener Käse

10 Pfund Ziger

Dafür wurde der Senn jeweils bar ausbezahlt.

Weshalb eine Juraalp für unser Städtchen?

Der Erwerb einer Juraweid lag damals ganz im Trend der Zeit. Ein Blick auf die Landeskarte Chasseral zeigt, dass wir uns da in guter Gesellschaft befin-



Skizze zur Lage des Grossen und Kleinen Nidaubergs zwischen den Gemeinden von Sonceboz und La Heutte.

den: neben der Métairie de Nidau finden wir etwa die Métairie de Gléresse, de Diesse, d'Evilard, Métairie du Milieu de Bienne, de Morat, de Meuringue, de Prêles, de Douanne, la Montagne de Cerlier – alles Sennereien, die ihre Namen von Ortschaften im Seeland tragen. Sämtliche Städtchen und grössere Dörfer rund um den Bielersee besassen ihre Juraalpen. Weitere Namen stammen von Privatpersonen, meist Berner Patrizier, wie etwa la Daxelhofer, de Tscharner, de Graffenried etc.

Nidau besass gleich drei Berge:

Der Tüscherzberg (heute Nidauerbergli) jenseits des Sees war der wirtschaftlich ergiebigste Besitz: er deckte zum grossen Teil den lebenswichtigen Holzbedarf des Städtchens (vg. Chlouserbletter 1 und 2).

Im Erguel (St. Immortal) auf der Grenze zwischen den Gemeinden La Heutte und Sonceboz befand sich der Grosse Nidauberg (Métairie de Nidau) und südlich angrenzend etwas höher gelegen der Kleine Nidauberg (Chésanberg).

Die Landwirtschaft als wirtschaftliche Basis auch für eine Kleinstadt mit Gewerbe und Kaufleuten ist nicht zu unterschätzen. Damit erklärt sich auch die 440 Jahre dauernde Bewirtschaftung einer recht weit entfernt liegenden Alp jenseits der Chasseralkette. Praktisch jeder Burger besass Gross- oder Kleinvieh mit dem zugehörigen Weideland, einen Krautgarten in den Beunden und war damit Selbstversorger.

Abraham Pagan, Stadt- und Landschreiber von Nidau, schreibt in seiner Ökonomischen Beschreibung der Grafschaft Nidau von 1760 im Kapitel über Viehzucht: «Die Pferde, die Stiere und Kühe werden meistens im Sommer auf die Berge des Bischof – baslerischen Gebietes getrieben; der Rest wird zuhause auf die Allmenden, Felder und andere Weidplätze der Grafschaft zu Weide gelassen. Über den Winter wird beides, das auf den Bergen gesömmerte und das zuhause gebliebene Vieh, im Stall gefüttert».

In Nidau gehört zu jedem Wohnhaus im Städtchen ein Weidteil, und die Stallungen befanden sich entweder beim Haus oder im Gebiet des Stadtgrabens.

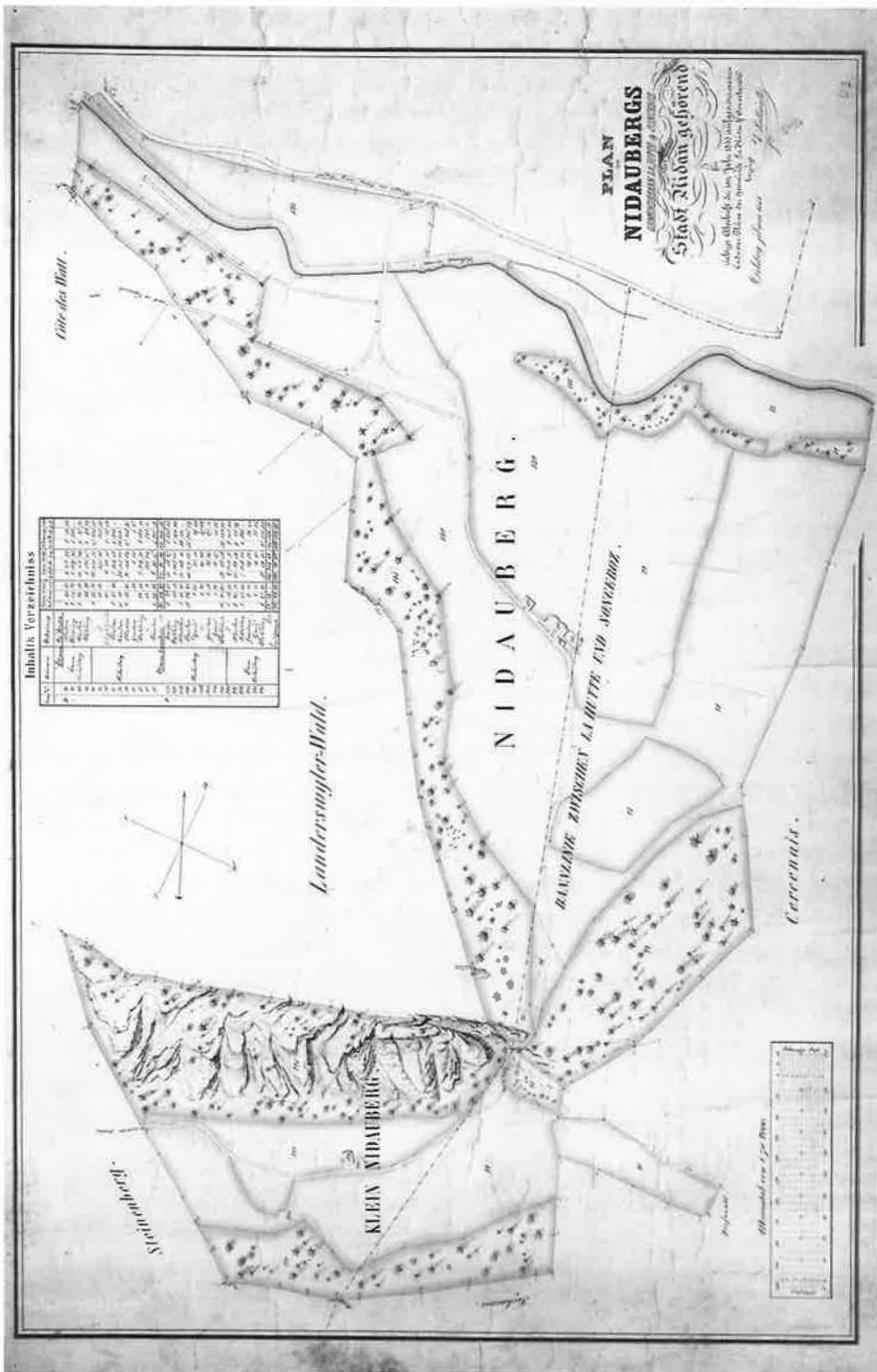
### *Wie Nidau zu seiner Juraalp kam*

Dank Abraham Pagan, dem bekannten Stadt- und Landschreiber von Nidau, wissen wir Bescheid über die komplizierten Lehensverträge zwischen Bürgern von La Heutte, Bürgern von Biel und den Burgherrn von Nidau. Pagan erstellte im Auftrag der Burger Abschriften von allen wichtigen Dokumenten, die Nidau betrafen (BAN Dok. Buch 1 und 2). Einerseits waren die Originale nicht für jedermann lesbar, andererseits fehlte eine übersichtliche Zusammenfassung der Satzungen und Verträge als Arbeitsgrundlage. Mitte des 18. Jahrhunderts standen die Urkunden noch im Original zur Verfügung, heute sind sie unauffindbar.

Im Jahr 1428 wird erstmals ein Erblehensvertrag «Landersweil betreffend» abgeschlossen. Aber erst 1436 kommt Nidau über den Bieler Jakob Stöckli (Bürgermeister) zu seinem Erblehen und damit in den Besitz des Berges. Nidau muss Stöckli einen Jahreszins von 2 Rheinischen Gulden bezahlen und der St. Agathen Kirche in Sombeval 1 Pfund Kerzenwachs verehren. Zeugen dieses Vertrages sind u.a. Peter Göüffi, Venner von Biel. J. Stöckli stellt die Bedingung, dass der Landerswilberg gepflegt, das heißt jährlich gereutet wird, da sonst der Wald die Weiden in Kürze verdrängen würde.

Im Jahr 1561 ergibt sich eine Veränderung im Vertrag, indem ein Nachfahre Stöcklis den Nidauern durch Notar Joannes de Boys mitteilt, dass er das Lehen an die Kirche von Biel übertragen lässt und Nidau den Zins in Zukunft an die Kirche zu bezahlen hat. Im selben Jahr verfasst Notar de Boys einen Lehensbrief um den Berg ob dem Landersweilerhof, als den sogenannten Kleinen – oder Chésanberg, in dem Bürgermeister und Rät von Biel den Nidauern «aus besunders Liebe und Nachburschaft» den Berg oberhalb der Porten (Porte de l'Enfer) zu Lehen geben um den Jahreszins von 15 Schilling. Der Zins gebührt in diesem Falle der Stadt Biel und nicht der Kirche.

Gegenüberliegende Seite: Plan des Nidaubergs, Gemeindebann La Hütte & Sonceboz, der Stadt Nidau gehörend, für richtige Abschrift der im Jahr 1855 aufgenommenen Cadaster Pläne der Gemeinde La Hütte und Sonceboz bezeugt, Delsberg, Februar 1855, E. Ballaine, Geom.



Aus diesem Afterlehen ergibt sich ein aufwändiges Prozedere, indem die Nidauer eine Vertrauensperson bestimmen (meist der Venner oder Bürgermeister) als sogenannten Träger, der beim Ableben des Bieler Bürgermeisters oder des Fürstbischofs von Basel (Besitzer des Gesamtterritoriums) den Eid auf diesen Lehensbrief erneuern muss. 1561 stellte sich der Ratsherr Hans Rudolf Schmalz vor den Bieler Rat und legt im Namen des Städtchens den Eid ab. Dieses politisch juristische Ritual unter Ratsherren, das meistens mit einem gemütlichen Umtrunk besiegelt wurde, endet 1798, als die Franzosen den Fürstbischof enteignen und das Gebiet dem Département du Mont Terrible (ab 1803 Haut Rhin) zuschlagen.

### *Herkunft der Sennen*

Aus den Anfängen des Landeswilerberges gibt das Burgerarchiv Nidau keine Auskunft über die Sennen, die als erste den Alpbetrieb übernahmen. Im 17. Jahrhundert sind wohl eine Reihe von Kühern erwähnt, allerdings ohne Angabe ihrer Herkunft. So finden wir etwa Stefan Weissmüller, Hans Rubi, Niklaus Weiss, oder Hans Wandfluh, der aus dem Simmental stammt. Wir vermuten deshalb, dass das Berner Oberland die Mehrzahl der Bergmeister stellt. Ihr guter Ruf war weit über das Bernerland hinaus bekannt.

Im 18. Jahrhundert finden wir Bartholome Fonjet von Boltigen, B. Stucki von Wyssenberg, Hans und Richard Strahm.

Hans Engel von der Fahrneren in der Kirchgemeinde Röthenbach (Emmental) übernimmt 1731 mit seinen Söhnen den Grossen und Kleinen Nidauberg. Vielfach übernehmen ganze Familien zusammen mit Knechten die Pacht, und die Söhne lösen später ihre Väter ab. So auch Jakob und Christen Murer von Spiez.

Im Jahr 1767 taucht erstmals der Name Christen Tellenbach auf. Er kommt von Otterbach, Kirchgemeinde Diessbach im Emmental. Die Familie der Dällenbach hält den Nidauern besonders lange die Treue. 1826 verlässt Christen Dällenbach den Landeswilerberg um sich in Amerika eine neue Existenz aufzubauen. Auf ihn folgt die Familie des Johann Engel von Eggiwil. Aber bereits 1862 ist wieder ein Johann Dällenbach auf unserem Berg – der spätere Gesuchsteller für ein Restaurant.

### *Alltag der Sennen*

«Mir Senne heis luschtig...» steht im Volkslied, aber was wir da so aus den Ratsprotokollen erfahren hat mit Folklore wenig zu tun. Am ehesten wäre noch an die Alp Auf- und Abzüge zwischen Nidau und der Métairie zu denken, aber davon ist nichts überliefert. Ob der Senn die von ihm verlangten Konditionen erfüllen kann hängt nicht nur von seiner Tüchtigkeit ab, sondern zum grossen

Teil von der Witterung, und dieses Risiko ist nirgends versichert. Des öfteren stellen die Sennen im Herbst ein Gesuch an den Nidauer Rat mit der Bitte um Nachlass am Bergzins.

Die Gründe sind meistens dieselben: ein viel zu trockener Sommer oder im Gegenteil eine verregnete Saison mit Dauerregen und Hagelschlag, dazu Überschwemmungen vom oberen Berg und der Höllenpforte ausgehend mit Schlammlawinen die die Weiden überdecken. Zudem tritt die Schüss über die Ufer und reisst kostbares Land weg, so etwa 1722 als man als Uferschutz Tannen fällte um damit den Bachlauf zu sichern. Bei grösseren Schwellenbauten wurden auch Nidauer zur Unterstützung der Sennen auf den Berg geschickt.

Ob aufgrund der Naturereignisse ein Nachlass gewährt wurde hing einzig von der Einschätzung der Ratsherren ab.

In Sachen Wohnkomfort waren Sennen und Knechte anspruchslos und mussten meist selber für die nötigsten Reparaturen an Haus und Stall aufkommen. Nach einer Besichtigung im Kleinen Berg heisst es im Bericht von 1669: «Was das Senn Hus belange seye dasselbige allerdings in Ruin und Undergang kommen und nüt wärts...». Dazu muss bemerkt werden, dass die Sennhäuser bereits im 17. Jahrhundert auch im Winter bewohnt wurden.

Ein Thema das immer zu Diskussionen Anlass gab waren die Waldungen. Die Sennen waren verpflichtet zu schwerten und zu roden, hielten sich aber nicht immer an die Marchen zu den Nachbarn – und diese wiederum verursachten Landschäden mit ihren Holztransporten über Nidauer Land. Das betraf zum Beispiel 1813 die Eisenschmitte in Reuchenette.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Viehherden auf den Juraalpen waren die «Untier», wie sich Hans Strahm, der Senn, 1726 ausdrückt. Er bittet die Nidauer um eine Trommel oder ein «Füsili» um das unbekannte Tier zu vertreiben. Ob es sich dabei um Bär, Wolf oder Luchs handelt weiss er nicht. Die Nidauer nehmen die Sache sehr ernst und der Bürgermeister wird beauftragt, ihm eine Flinte samt Pulver und Blei auf den Berg zu schicken. Ober der Senn die Untier und die Diebe, die nächtlicherweise die Kühe molken, vertreiben konnte, wissen wir nicht.

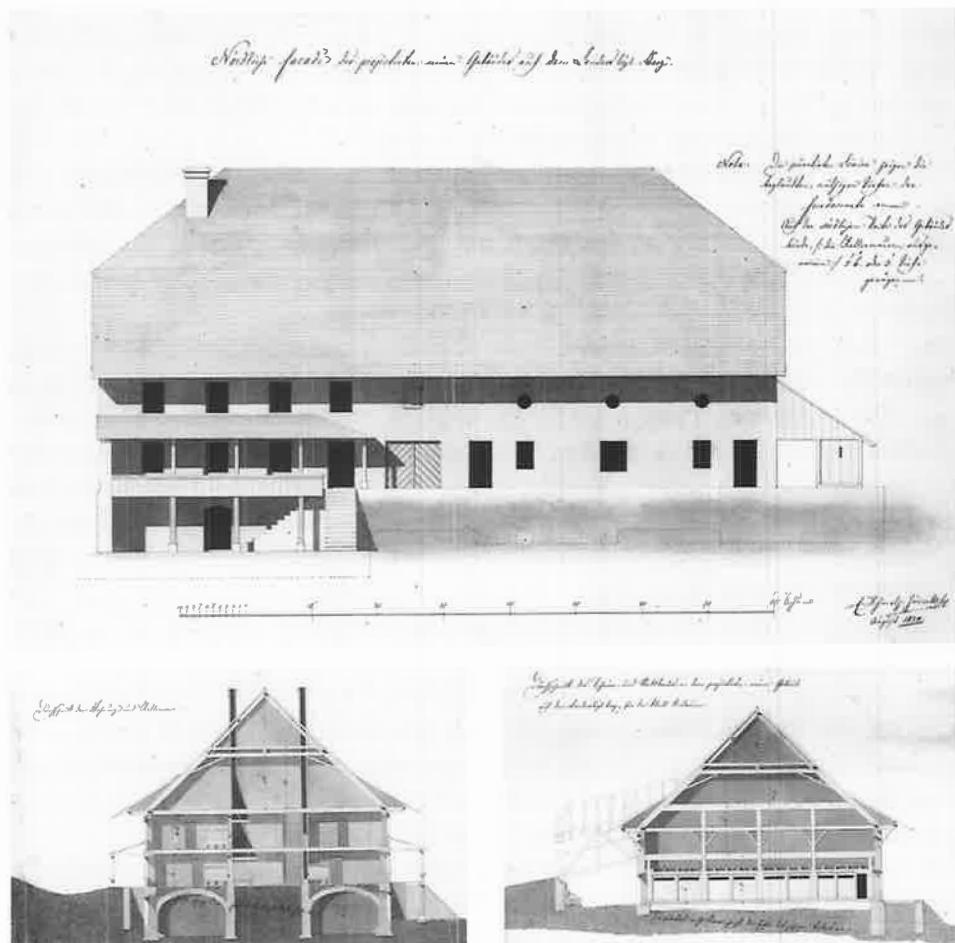
Schon immer fürchtete man sich vor Viehkrankheiten, und als 1822 Pierre Lorian, Dorfmeister von der Hütten (La Heutte) berichtete, ein erkrankter Stier vom mittleren Bielberg sei in Sonceboz geschlachtet worden, wurde alt Venner Rönnier für weitere Abklärungen dorthin geschickt. Schliesslich stellten die Nidauer Wachposten auf, um Kontakte mit anderen Alpen zu verhindern und man erwog sogar den Abzug der gesamten Herde nach Nidau. Der Rückzug auch nur einzelner Tiere war dem Besitzer jeder Zeit erlaubt.

Ich nehme an, die Nidauer haben sich für die Warnung aus La Heutte bedankt. Im übrigen waren die Beziehungen zu den «Hüttener» recht gespannt, da sie sich nicht immer an die Abmachungen betreffend Nachweide im Herbst hielten, so dass der Senn gelegentlich das fremde Vieh einsammelte und in den Pfandstall nach Sonceboz führte, wo es später die Hüttener auslösen mussten.

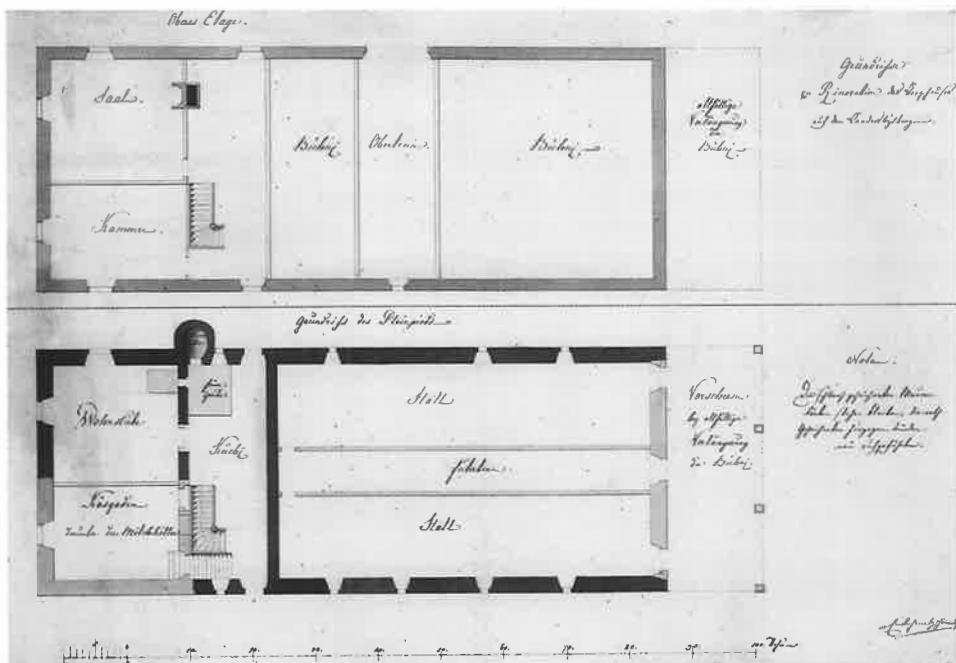
## Sennhäuser

Umbauten, Neubauten, Versetzungen – das sind Stichwörter, die sich in den Seckelmeisterrechnungen immer wieder finden. Meistens fehlen aber genauere Angaben über die Art der in Rechnung gestellten Arbeiten. So heisst es zum Beispiel 1639 «Als man das nüwe Sennhus uf dem oberen Berg gemacht...» oder 1644 wurden zwei Burger auf den oberen Berg geschickt, um das Sennhaus an einen anderen Platz zu versetzen – was doch eher auf eine einfache Hütte mit Stall schliessen lässt.

Im Jahr 1762 bewilligte der Rat 60 Kronen für ein geplantes Wohn- und Berghaus und gleichzeitig wurde der Senn mit dem Bau beauftragt. Hier handelt es sich vermutlich um einen kleineren Umbau.



Projektpläne zum Sennhaus des Grossen Nidaubergs von E. Schmalz, Zimmermeister, Nidau, vom August 1830



Grundriss des Sennhauses auf dem Grossen Nidauberg von E. Schmalz, Zimmermeister, Nidau, vom August 1830



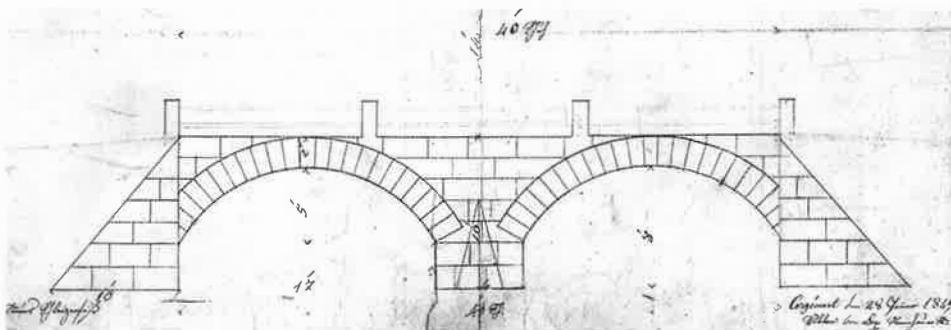
Der Grosse Nidauberg (links) und der Kleine Nidauberg 2005

Ein Neubau auf dem Landerswylerberg wurde 1766 beschlossen: man ernannte 4 Baudirektoren, 2 Herren vom Rat und zwei Burger. Im Burgerarchiv befindet sich die detaillierte Abrechnung mit den Gesamtkosten von 845 Kronen. Mehr als ein Drittel der Kosten beanspruchten die Steinhauerarbeiten von Meister Weisbrodt, gefolgt von den Auslagen des Zimmermanns Fuchs.

Der Riegbau mit Schindeldach entspricht vermutlich der heutigen Métairie mit dem damaligen Käsekeller und der innovativen Milchkühlungsanlage. Die eigentliche Käserei befand sich im Parterre (Treppenansatz noch heute sichtbar). Um 1832 werden grössere Umbauten ausgeführt, die alten Grundmauern aber

belassen. Werkmeister Em. Schmalz versieht die Nordfassade mit einer Laube. Neu erstellt werden auch Scheuer mit Viehstall.

An der Burgergemeindeversammlung vom 7.8.1872 wird der Neubau eines Wohnhauses auf dem Landerswyler Berggut beantragt, als Ersatz für das baufällige Sennhaus. Die vorliegenden Pläne von Zimmermeister Schmutz, Schwadernau (begutachtet von Architekt Grossmann, Biel) werden genehmigt und ein Kredit von Fr. 10'000.- gesprochen. Bedingung: die bestehenden gut eingerichteten Keller müssen beibehalten werden.



Brückenbauprojekt über die Schüss beim Grossen Nidauberg von Viktor von Arx, Steinmeyer Corgémont, 1849.

### *Brückenbau über die Schüss*

Bereits 1849 wird der Pächter Daniel Frei (Oberwil bei Thun) für die Herbeischaffung der zur Brücke nötigen Steine beauftragt und entschädigt. Der geplante Brückenbau wird im Leberbergischen Amtsblatt und in der neuen Jurazeitung von Biel angezeigt. Der Bau der Brücke wird schliesslich an Viktor von Arx, Steinmeyer von Corgémont, vergeben, und im Dezember 1852 kann die neue Brücke übernommen werden. Weshalb die alte Brücke ersetzt werden musste, können wir nur vermuten. Tatsache ist aber, dass die Schüss bei Hochwasser gefährlich werden konnte. Daran erinnert zum Beispiel ein Bericht der Gemeinde Corgémont vom 25. Januar 1735 in dem es heisst, dass gegen den Landerswylerberg «ein ganzer Berg heruntergefahren und der Weg und Scheuss allerdingen touchiert, mit dem Begehrten, dass der Scheuss ein anderer Runs (Lauf) gegen Mittag (Süden) durch unseren Berg gegeben werde».

Der Burgermeister von Nidau begibt sich darauf persönlich zu einer Besichtigung des Schadens an Ort und Stelle.

Der Rat beschliesst eine Korrektur des Flusslaufes zu veranlassen und zwar auf einer Länge von 150 Schritt. Ein etwa 5 Meter breites neues Flussbett wird ausgeschauft und eine Schwelli errichtet, «damit die Scheuss nit wieder die alte Furt einreisse».

## *Grenzstreitigkeiten*

Ein Blick auf die Skizze (vgl. S. 61) zeigt den äusserst komplizierten Grenzverlauf des Nidaubergs. Kommt dazu, dass die Alp durch die Gemeindegrenze von La Heutte und Sonceboz entzweigeschnitten wird.

Eigentlich sind die Marchen des Grossen und Kleinen Nidaubergs seit der Übernahme durch Nidau festgelegt, und trotzdem kommt es immer wieder zu heftigen Streitereien betreffend Weidfahrt, Holzhau – und Wegrechten zwischen den Gemeinden La Heutte, Sonceboz, Büderich (Péry), Biel und Nidau.

Im Jahr 1502 wird der Abt von Bellelay zum Schiedsrichter zwischen den Parteien von Basel, Biel und Bern berufen. Man besichtigt die 10 vorhandenen Marchsteine, bekräftigt die abgeschriften March und ermahnt die Nidauer, Zäune und Türli zu errichten, damit ihr Vieh nicht auf fremdem Boden weide. Dieser Schiedsspruch konnte die Differenzen nicht lange beseitigen, so dass sich 1534 erneut eine Delegation von 6 Bieler Ratsherren, 6 Nidauer Abgeordnete sowie der Vertreter des Fürstbischofs von Basel auf dem Landerswylerberg trafen, um das Terrain erneut auszumachen. Dabei werden neue Marchsteine gesetzt und Kreuze in die Fluh und an grosse Tannen gehauen. Die Felskreuze dienten noch 1748 als Landmarchen.

Trotz des von allen Parteien angenommenen und besiegelten Marchenvertrages wird nicht lange Ruhe einkehren, denn schon allein das topografisch schwierige Gelände erschwert eine gesicherte Festlegung der Marchen.

Auch im 18. Jahrhundert wird immer wieder über die Marchen gestritten und beide Parteien fechten die Grenzziehung beim Landvogt von Courtelary an. Schliesslich werden Landschreiber Pagan und Em. Schmalz mit der Erstellung eines Planes beauftragt, der in Zukunft als Unterlage bei Meinungsverschiedenheiten dienen soll. Landvogt Tscharner verdankt die «schöne und richtige Arbeit» und drängt Nidau und La Heutte zu einem Vergleich für ein Weidrecht «änet der Scheuss». Natürlich hätten wir unseren Lesern den Pagan-Schmalz-Plan gerne in einer Reproduktion vorgestellt, aber unsere Nachforschungen in den Archiven von Pruntrut bis Bern führten nicht zum Ziel.

## *Landerswyl?*

Ein seltsamer Name für eine Alp im St. Immortal – aber eine Bezeichnung, die schon im 15. Jahrhundert, anlässlich der Erwerbung durch die Nidauer, in den Akten auftaucht.

Gleichzeitig finden wir den Namen in französisch abgefassten Protokollen, etwa als Landsvillier oder Landonvillier, jedoch niemals als «Forêt de Londonvilier» wie auf der Landeskarte 1:25 000 irrtümlich angegeben.

Im 14. und 15. Jahrhundert bauten Glasmeister aus dem Schwarzwald ihre Produktionsstätten in La Heutte oder deutsch Hütte (Glashütte) auf. Dass sie auch im

Gebiet unserer Alp tätig waren geht aus einem Urteil zwischen der Stadt Biel und den Glasern zur Hütten von 1617 wegen des sogenannten Landerschweilbergs hervor (St. Archiv Biel CCXXIII4).

Und im Afterlehensvertrag zwischen Biel und Nidau von 1630 wird die March in der Trogmatten (Kleiner Nidauberg) beschrieben: «... bis an die zwerch Muren (Quermauern) so die Glaser jüngster Jahren haben machen lassen». Das Gebiet des Kleinen Nidaubergs war ein idealer Standort für die Glasherstellung, die zu ihrer Produktion Quarzsand und vor allem Unmengen von Holz verbrauchte, um die Brennöfen zu betreiben. Wenn schliesslich das Brennmaterial zur Neige ging, suchten sich die Glaser einen neuen Platz und bauten dort ihre zerlegten Wohnhütten und Werkstätten wieder auf.

Angenommen der Name stammt ursprünglich aus dem französischen Sprachraum, dann ist zu vermuten, dass die süddeutschen Glasmeister den Flurnamen ein-deutschten – eben zu Landerschweiler. Zu dieser Hypothese würde die Erwähnung im Trouillat (Documents de l'ancienne Evêché de Bâle) passen, welche einen Kaufvertrag von 1355 anführt, in dem die Ortsbezeichnung «Landunvelier» erscheint. Ob es sich dabei tatsächlich um das Gebiet zwischen La Heutte und Sonceboz handelt bleibt unklar.

Da ist aber noch der Ortsname Landerswil in der Gemeinde Radelfingen am Frienisberg, der im 13. Jahrhundert «Landolswiler» lautete. Und in diesem Fall dürfte der althochdeutsche Personennamen Landoldt dem Weiler den Namen gegeben haben (freundliche Mitteilung von Dr. Erich Blatter, Universität Bern).

Wer weiss, vielleicht fand sich ja unter den ersten süddeutschen Glasmeistern auch ein Landoldt? Wie auch immer: noch hütet Landerswyl ein Geheimnis.

### *Verkauf des Landerswilerberges*

Während sich die Stadt Biel im 19. Jahrhundert rasch zu einer prosperierenden Industriestadt entwickelte, blieb Nidau lange Zeit ein Markt – Handwerker – und eben ein Landstädtchen. Als die Schifffahrt auf Zihl und Aare an Bedeutung ein-büsste, verlor auch der Umschlagplatz auf der Nidauer Ländte seine Funktion im Warenverkehr. Im Trend lag jetzt die neue Eisenbahn, die den Industriestandort Biel bevorzugte.

Die 1. Juragewässerkorrektion in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte erstmals industrielle Betriebe nach Nidau (Brückenbauwerkstätte in den Aalmatten) und ganz allmählich veränderte sich die Lebensgrundlage der Bürgerschaft. Die JGK verhalf der Gemeinde zu erheblichem Landgewinn (vgl. Chlouserbletter 2004), es entstanden neue Quartiere und die Landwirtschaft wurde aus dem Städtchen verdrängt.

Da verwundert es nicht, dass sich die Burgergemeinde entschloss, den Grossen und den Kleinen Nidauberg zu verkaufen. Der Aufwand für diese beiden Alpen in personeller und finanzieller Hinsicht wurde immer grösser.

Im Jahr 1872 begannen die Verhandlungen mit der Jurabahn-Gesellschaft um die Landabtretung für das zu erstellende Trassee zwischen La Heutte und Sonceboz. Und im gleichen Jahr wurde der Neubau des Sennhauses projektiert, als Ersatz für das baufällige Gebäude von 1768. Im übrigen interessierte sich Biel schon seit einiger Zeit für die Erwerbung des Kleinen Berges, der zwischen den Bieler Alpen Steiner und Tscharner lag und für den Abtransport des geschlagenen Holzes wichtig war. Zudem war das Sennhaus auf diesem Berg abgebrannt, so daß die Weide kaum mehr benutzt werden konnte. So kam es, dass die Burgergemeinde die Alpen zum Verkauf ausschreiben liess. Angebote von verschiedenen Käufern befriedigten nicht, denn man rechnete mit einem Erlös von Fr. 100'000.-.

Schliesslich kam nicht Biel zum Zug sondern eine Privatperson: Alb. Challandes, Notar in Sonceboz übernahm die Métairie für Fr. 94'000.-. Ein paar Jahre später verkaufte Challandes die Alp an Paul Revel, Advokat in Neuenstadt, der sie 1906 für Fr. 170'000.- (inklusive Waldungen) an Biel veräusserte.

Die Nidauer Burger trennten sich also von ihrer Métairie, nicht aber vom Tüscherzberg (Nidaubergli), der noch heute als Holzlieferant zu Heizzwecken sehr geschätzt ist. Im übrigen behielten sie die Waldungen im Jensberg, im Längholz und im Büttenberg. (vgl. Chlouserbletter 1990).

### *Die Höllenpforte*

Eine Art Klus oder enger Einschnitt im felsigen Gelände trennt den unteren Grossen Nidauberg (Métairie de Nidau) vom oberen Kleinen Nidauberg (Chésan). Dieser schmale Durchgang muss den frühen Ansiedlern (Glaser, Kohlenbrenner, Sennen) je nach Jahreszeit und Witterung erhebliche Schwierigkeiten im Unterhalt eines Weges bereitet haben. In Akten des 16. und 17. Jahrhunderts wird dieser Durchpass auch Porte oder Schlössli genannt, und irgendwann taucht der vielsagende Name Höllenpforte oder Porte de l'Enfer auf.

Die Nidauer begnügten sich während Jahrhunderten mit ständigen Reparaturen auf diesem kurzen und sehr steilen Wegstück, und erst die Bieler entschlossen sich zu einer praktikablen Streckenführung, die auch heute noch besteht.

Im Burgerratsprotokoll vom 28. Mai 1913 stellt die Forstkommission das neue Wegprojekt vor und begründet die Dringlichkeit des Planes. Für die Burgergemeinde Biel war das Wegstück wichtig für den Holztransport aus ihren Wäldern oberhalb der Métairie de Nidau. Bisher mussten die Baumstämme auf den Holzplatz geschleift und auf dem steilsten Stück sogar hinunter gestürzt werden – eine heikle Arbeit, die Mehrkosten und Schäden am Holz verursachten. Das geplante Trassee führte durch Geröllhalden und einen mächtigen Felssporn, der die Anlage eines 13 m langen Tunnels erforderte. Die Steilheit der Hänge verlangte zudem umfangreiche Stützmauern zur Sicherung der Fahrbahn von 3 m 50 Breite.

Die Burgergemeindeversammlung Biel genehmigt das Projekt Höllenpforte am 11.6.1914 im Betrag von Fr. 13 644.-. Der Bund beteiligt sich mit Fr. 3400.-.

Gemäss mündlicher Überlieferung soll die Sprengung des Tunnels von italienischen Mineuren ausgeführt worden sein und Ende des 20. Jahrhunderts wurde der Tunnelquerschnitt für Transporte der Armee noch etwas erweitert. Diese «Pierre Pertuis en miniature» ist auch heute noch sehenswert, vor allem für Wanderer die den historischen Hintergrund der Anlage kennen.



Skizze zur Felspartie bei der Höllenpforte / Porte de l'Enfer

#### Quellen

BAN Dok. Bücher 1 und 2  
Ratsmanuale, Seckelmeisterrechnungen  
Archiv der Burgergemeinde Biel  
Archiv der Stadt Biel

#### Literatur

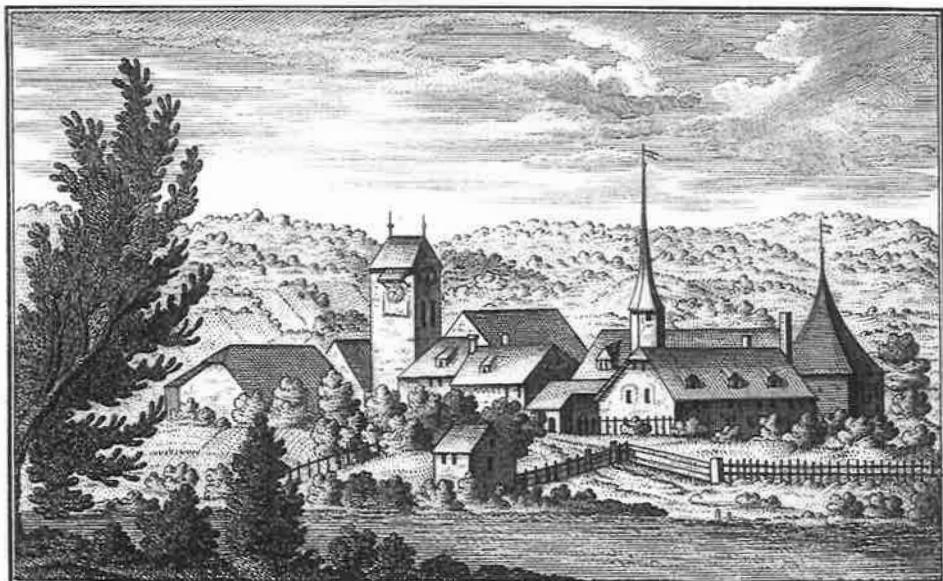
Andres Moser: «Les métairies devant, derrière, du milieu...» Intervalles 1991 Nr. 29  
Th. R. Frêne: Journal de ma vie, 1768

# Die Chorherren von Gottstatt (1255-1528)

PD Dr. phil. Kathrin Utz Tremp

## Vorbemerkungen der Redaktion

Das ehemalige Kloster Gottstatt in der Einwohnergemeinde Orpund, eine Gründung von Graf Rudolf I. von Neuenburg-Nidau, war unter anderem als Grablege für die Nidauer Grafen bestimmt. Am «ökumenischen historischen Gottesdienst zum Gedenken an die Klostergründung anno 1255 in der Kirche Gottstatt am 5. Juni 2005 hielt Frau PD Dr. phil. Kathrin Utz Tremp, Historikerin, einen Kurzvortrag zum Thema «Die Chorherren von Gottstatt 1255-1528» (Reformation). Da die Geschichte der Prämonstratenser Abtei Gottstatt eng mit derjenigen von Nidau verbunden ist, möchten wir unseren Lesern/Leserinnen die interessanten Ausführungen von Frau Dr. Kathrin Utz Tremp nicht vorenthalten. Die Publikation erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autorin.



GOTTSTATT,  
Secularisiert Kloster, Kirch. Sitz Einer  
Landvögte im Kanton Bern, von seiten  
geszen Mittag.

GOTTSTAT.  
Convent sécularisé, Temple, siège d'un  
Baltif dans le Canton de Börne, du  
de Midj.

Kupferstich von David Herrliberger, 1754. Zwischen deutschem und französischem Text steht das Wappen der Nidauer Grafen.

Beginnen wir mit einer persönlichen Erinnerung: Ich bin in Biel aufgewachsen und der Weg zu den Verwandten, die wir in Dotzigen hatten, führte über Orpund und am Kloster Gottstatt vorbei. Wir haben ihn oft am Sonntagnachmittag gemacht, mit den Velos oder später auch mit dem Auto, und wir haben nicht selten in Gottstatt Halt gemacht und einen Blick in den Hof des Klosters geworfen. Wir wussten damals noch nicht genau, was ein Kloster war, obwohl Vater, der ein Historiker war, uns dies sicher erklärt hat. Der Klosterhof erschien uns vielmehr wie etwas Verwunschenes aus einer anderen Zeit, wenn er in der Sommersonne träumte, und dies vor allem, seit das Deutsche Gymnasium Biel, das wir besuchten, hier ein Stück von Shakespeare – «Was ihr wollt» oder «Wie es euch gefällt», ich weiss es nicht mehr – aufgeführt hatte.

Wegen all dieser Erinnerungen habe ich sofort zugegriffen, als das Handbuch der *Helvetia Sacra* etwa im Jahr 2000 einen Bearbeiter oder eine Bearbeiterin für den Artikel «Gottstatt» suchte, der im Band erscheinen sollte, der den «Prämonstatensern und Prämonstratenserinnen in der Schweiz» gewidmet war. Bei dieser Arbeit erfuhr ich dann, dass der Prämonstratenserorden an Weihnachten 1121 von Norbert von Xanten im Wald von Prémontré bei Laon (sit) gegründet worden war und rasch auch in das Gebiet der heutigen Westschweiz ausstrahlte. Die Prämonstratenser waren Chorherren, sie befolgten eine Regel, die man dem Kirchenvater Augustinus (354-412) zuschrieb. Zwischen 1126 und 1134 wurde, von Laon aus, das heute waadländische Kloster Lac de Joux gegründet, zwischen 1136 und 1141 das freiburgische Kloster Humilimont (Marsens), kurz vor 1142 Bellelay im Berner Jura und von dort aus in der Mitte des 13. Jahrhunderts Gottstatt. Graf Rudolf I. von Neuenburg-Nidau stattete den «Ort Gottes» (Locus Dei, heute Gottstatt), früher «Stadholz» oder auch «Stadowe» mit Landbesitz und den Patronatsrechten der Kirchen von Kappelen und Bürglen (heute Aegerten) aus und übertrug ihn in der Woche zwischen dem 8. und 15. September 1255 – das heutige Datum ist also nicht ganz das richtige – der Abtei Bellelay.

Der «Ort Gottes» sollte die Grablege der Grafen von Neuenburg-Nidau werden und der Gründer, Graf Rudolf I., wurde denn auch nach seinem Tod im Jahr 1258 hier begraben, auch wenn Kirche und Kloster damals, drei Jahre nach der Gründung, wahrscheinlich erst Provisorien waren. Der Bau von Kirche und Kloster wurde erst in den 1290er Jahren so richtig in Angriff genommen und man darf vermuten, dass sie noch nicht ganz fertig gestellt waren, als Graf Rudolf II. von Neuenburg-Nidau, der Sohn des Gründers, im Jahre 1309 starb und hier beerdigt wurde. Aber auch als Graf Rudolf III., der Grosssohn des Gründers, im Jahr 1339 in der Schlacht von Laupen umkam, scheint die Kirche noch nicht ganz fertig gebaut gewesen zu sein, denn sie wurde erst im Jahr 1345 geweiht. Dreissig Jahre später, im Jahr 1375, wurde Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau bei der Verteidigung des Städtchens Büren gegen die Gugler, abgesprengte Söldnertruppen aus dem hundertjährigen Krieg zwischen

Frankreich und England, erschossen, wahrscheinlich einer der ersten Männer, die durch die neuen Feuerwaffen ums Leben kamen. Er konnte indessen nicht im Kloster Gottstatt beerdigt werden, denn die Gugler hatten gleichzeitig hier Quartier genommen und das Kloster gründlich verwüstet, so dass der Graf nach Neuenburg überführt werden und in der dortigen Kollegiatkirche beigesetzt werden musste, im Familiengrab der verwandten Grafen von Neuenburg (das man heute noch besichtigen kann). Als Grablege der Grafen von Neuenburg-Nidau hatte das Kloster Gottstatt also etwas «Pech»: es war nie ganz fertig, wenn ein Graf hier beigesetzt, oder bereits wieder zerstört, als der letzte hier begraben werden sollte.

Nachdem das Kloster Gottstatt seine Bestimmung als Grablege verloren hatte, fand es eine andere. Das Kloster war nämlich im Lauf seiner Geschichte mit vielen Pfarrkirchen ausgestattet worden: 1255 mit Kappelen und Bürglen; 1258 mit Büttenberg; 1289 mit Sutz; 1305 mit Mett; 1335 mit Dotzigen; 1357 mit Täuffelen und 1368 mit Selzach und Arch. Und diese Kirchen wurden alle von den Prämonstratenser-Chorherren von Gottstatt selber versehen, d.h. die Chorherren wohnten spätestens im 15. Jahrhundert in ihrer grossen Mehrheit in den Pfarreien und nicht in Gottstatt. Als die Diözese Lausanne im Jahr 1417 von bischöflichen Visitatoren besucht wurde, fanden diese in den von Gottstatt abhängigen Pfarrkirchen, mit Ausnahme von Täuffelen, überall Prämonstatenser an: in Mett Johannes von Erlenbach; in Büttenberg Bruder Peter, der so alt war, dass die Visitatoren ihn zum Rücktritt drängten; in Selzach Bruder Niklaus, der allerdings nur den eigentlichen Pfarrer, einen Solothurner Chorherrn, ersetzte; in Bürglen Bruder P. Fabri; in Sutz Johannes Herfellis; in Kappelen Johannes Mellinger und ein ähnliches Bild bot sich bei der Visitation von 1453. Diese Tatsache führte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Unterscheidung zwischen «äusseren» und «inneren» Chorherren: «äussere» Chorherren, die in den abhängigen Pfarreien als Pfarrer wirkten und «innere» Chorherren, die in Gottstatt Residenz taten und Jahrzeitmessen lasen. Zumindest die «äusseren» Chorherren hatten denn auch kein Legitimationsproblem, als die Reformation ins Land kam und Arbeit und Existenz der Mönche in Frage stellte: sie taten alle «nützliche» Arbeit, die auch nach der Reformation weiterhin verrichtet werden musste.

Das Kloster Gottstatt wurde trotzdem, wie alle anderen Klöster im bernischen Gebiet, im Jahr 1528 aufgehoben. Der letzte Abt, Konrad Schilling (1524-1528), war ein Befürworter der Reformation (auch wenn sie ihn letztlich um Amt und Würde brachte); er wurde Anfang 1528 zur einem der vier Präsidenten der Berner Disputation bestellt, neben so gewichtigen Leuten wie Joachmin von Watt (Vadian), Bürgermeister von St. Gallen; Konrad Schmid, Komtur der Johanniter von Küsnacht (Kt Zürich) und Niklaus Brieffer, Dekan des Kollegiatstifts St. Peter in Basel. Nach der Einführung der Reformation wurde Gottstatt das

Zentrum einer neuen Pfarrei, indem die Pfarrei von Büttenberg vom Berg in die Ebene hinunter verlegt wurde; die Klosterkirche wurde zur Pfarrkirche und das Kloster zum Pfarrhaus, was wahrscheinlich zu ihrem guten Erhaltungszustand beigetragen hat. Die Güter des ehemaligen Klosters wurden bis zum Ende des Ancien Régime / bis zur französischen Revolution von einer Schaffnerei (oder kleinen Landvogtei) aus verwaltet, die ihren Sitz ebenfalls in Gottstatt hatte. Die Klostergebäulichkeiten wurden erst frei, als die Schaffnerei 1803 dem Amt Nidau zugeschlagen wurde. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dienten sie als private Erziehungsanstalt, in der zweiten Hälfte als Pfründner- und Waisenanstalt der Burgergemeinde Biel; seit 1922 sind sie in Privatbesitz. Trotz vieler Umbauten handelt es sich um eine der am besten erhaltenen Klosteranlagen des Kantons Bern und irgendwie hatten wir bei unseren jeweiligen sonntäglichen Besuchen geahnt, dass hinter dem verwunschenen Klosterhof mehr als eine Geschichte steckte.

## Verleihung der Goldenen Rose

In der Ausgabe 2002 der Nidauer Chlouserbletter ist unter anderem ein von Hans Brogni verfasster Beitrag unter dem Titel "Graf Rudolf III von Nidau und die Goldene Rose" enthalten. Darin wird die wechselvolle Geschichte des von Minuccio da Siena 1330 geschaffenen und von Papst Johannes XXII dem Grafen Rudolf III von Nidau zugeeigneten Kunstwerkes bis zu dessen Aufbewahrung im Musée National du Moyen Age in Paris geschildert. Diese geschichtliche Begebenheit inspirierte den Stiftungsrat im Jahr 2002, einen Kulturpreis in Form einer golden verzierten Rose ins Leben zu rufen. Der Preis hat rein symbolischen Charakter und soll bei jeder Ausgabe der Nidauer Chlouserbletter an Personen verliehen werden, welche sich in kultureller oder kreativer Hinsicht um Nidau verdient gemacht haben. Die jeweiligen Preisträger/-innen werden in den Nidauer Chlouserbletter fortlaufend erwähnt.

Preisträger 2004: Bernhard Scheidegger, Nidau  
für seine Verdienste als Kantor der Kirche Nidau und seine vielfältigen Einsätze bei kulturellen Anlässen unserer Gemeinde.

Preisträger 2002: Paul Lecsko  
Er hat mit seinem einzigartigen Modell der ehemaligen Zugbrücke über die Zihl beim Schloss ein Stück Nidauer Geschichte sichtbar gemacht. Das Modell befindet sich im Vorraum zum Regierungsstatthalteramt im Schloss Nidau, wo es jederzeit öffentlich zugänglich ist.

## Bildernachweis

- S. 3..... Skizze von Kurt Maibach, Nidau
- S. 6+7.... Abb. 1: Sammlung Robert Liechting, Nidau (Original STAB)
- S. 8+9.... Abb. 2: Geometerbureau Kauter & Hutzli, Nidau und Sammlung Robert Liechti, Nidau (Original STAB)
- S. 12..... Abb. 3: Burgerarchiv Nidau
- S. 14..... Abb. 4: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Land III, Amtsbezirk Nidau II, S. 37
- S. 14..... Abb. 5: Rosa Schraner, Nidau
- S. 15..... Abb. 6/7: Burgergemeinde Nidau
- S. 18..... Abb. 8: Ulrich Schraner, Nidau
- S. 21..... Abb. 9: Nidau – 650 Jahre Wandlung, S. 101
- S. 24..... Hanspeter Jungi, Nidau
- S. 25..... Wohnbaugenossenschaft Daheim
- S. 26..... Wohnbaugenossenschaft Daheim
- S. 27..... Hanspeter Jungi, Nidau
- S. 28..... Hanspeter Jungi, Nidau
- S. 31..... Abb. 1: Sammlung Robert Liechti, Nidau (Original STAB)
- S. 32..... Abb. 2: Sammlung Robert Liechti, Nidau (Original STAB)
- S. 37..... Abb. 1: Gilbert Bongard, Aufnahme von Hochhaus Lyssstrasse, mit Genehmigung der Verwaltung, 2006
- S. 39..... Abb. 2/3: Gemeindearchiv Bauinspektorat Plan
- S. 40..... Abb. 4: EGB Nidau Sekretariat
- S. 41..... Abb. 5: Gemeindearchiv Bauinspektorat Plan  
Abb. 6: Sammlung Gerhard Greub, Hermrigen
- S. 42..... Abb. 7/8: Sammlung Gerhard Greub, Hermrigen
- S. 43..... Abb. 9: EGB 50. Jahresbericht, P. Lachat  
Abb. 10/11: Sammlung Gerhard Greub, Hermrigen
- S. 45..... Abb. 12: ACM Lausanne, 4.04.09  
Abb. 13: ACM Lausanne  
Abb. 14: Zeitschrift "Neues Wohnen", Juni 1955
- S. 46..... Abb. 15: Gilbert Bongard
- S. 47..... Abb. 16: Archiv A. Geissbühler
- S. 48..... Abb. 17: Bauinventar der Stadt Nidau, S. 47
- S. 50..... Daniel Trachsel, Ammerzwil
- S. 51..... Robert Liechti, Nidau
- S. 52..... Daniel Trachsel, Ammerzwil
- S. 53..... J.C. Jakob, BUWAL
- S. 58..... Christoph Iseli, Biel
- S. 60..... Burgerarchiv Nidau
- S. 61..... Kurt Maibach, Nidau
- S. 63..... E. Ballaine, Geometer, Delsberg (Original Privatbesitz)
- S. 66..... Burgerarchiv Nidau
- S. 67..... Grundriss Sennhaus: Burgerarchiv Nidau; Fotos Kurt Maibach, Nidau
- S. 68..... Burgerarchiv Nidau
- S. 72..... Kurt Maibach, Nidau
- S. 73..... Seeland Galerie Jens, Ueli Tüscher

## Nachtrag Ausgabe 2004:

- S. 4..... Abb. 2: Gilbert Bongard, Jens
- S. 27..... Gilbert Bongard, Jens